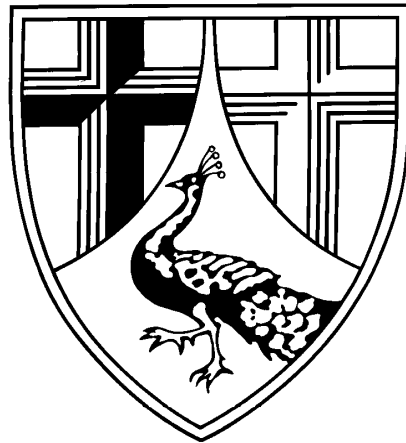


Kreisverwaltung Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich
zukunftsorientiert



Verwaltungsbericht
2005

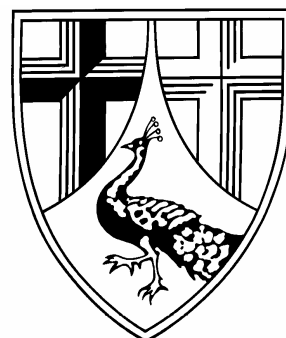
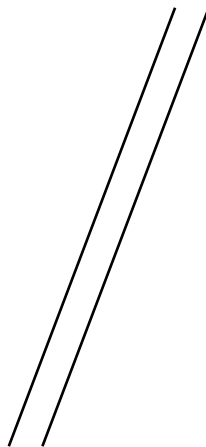
Verwaltungsbericht 2005 der Kreisverwaltung Neuwied

Herausgeber:

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner Str. 9
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224
Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de
pressestelle@kreis-neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Kreisverwaltung	6
Zentrale Dienste	7
Dienstleister für Mandatsträger/innen und eigenes Verwaltungspersonal	
Entwicklungen im Personalmanagement/Hardware-Rollout/Gleichstellungsstelle	
Daten - Zahlen - Fakten auf einen Blick	
Recht, Kommunalaufsicht und Bußgelder	17
Kommunalaufsicht - Rechtsreferat - vorgezogene Bundestagswahlen	
Bußgeldstelle - Widerspruchsverfahren im Kreisrechtsausschuss	
Recht als Standortfaktor	
Sicherheit, Ordnung und Verkehr	27
Ausländerwesen	
Handwerkswesen	
Staatsangehörigkeitswesen - Beurkundung von Lebenspartnerschaften	
Führerscheinstelle/Kfz-Zulassung	
Brand- und Katastrophenschutz	
Soziales (zusammenfassende Darstellung aller Sachgebiete)	39
Jugend und Familie (zusammenfassende Darstellung aller Sachgebiete)	48
Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz (zusammenfassende Darstellung aller Sachgebiete)	58
Abfallwirtschaft	70
Einführung der Blauen Tonne/Geänderter Abfuhrhythmus	
Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung	72
Schwerpunkte der Tätigkeiten incl. Statistik	
Finanzen und Schulen	81
Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Neuwied	
Schulen und Sport	
Kreiswasserwerk	88
Gesundheitsamt	89
Schwerpunkte der Tätigkeiten incl. Statistik	
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	96
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen	
Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied/ Tafelfreuden Rhein-Westerwald	98
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan 2005	102

Die Kreisverwaltung—bürgerfreundlich—wirtschaftlich—zukunftsorientiert



Die Arbeit der Kreisverwaltung als moderner und bürgerfreundlicher Dienstleister transparenter zu machen und nachvollziehbar zu zeigen in welchem hohem Maße die Kreisverwaltung auf gesetzliche Änderungen und gesellschaftliche

Wandlungsprozesse sach- und bedarfsgerecht reagieren kann und muss, das ist das wesentliche Ziel des jährlich erscheinenden Verwaltungsberichtes. Um dies auch für das Jahr 2005 zu vermitteln, haben wir für Sie wieder eine schlaglichtartige Auswahl von Themen aus den einzelnen Fachabteilungen aufbereitet.

Im Rahmen des breit gefächerten Spektrums an Tätigkeiten möchte ich vor allem Ihr Augenmerk auf den stark ausgabengeprägten Bereich Jugend und Soziales lenken. Der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 4 pendelt sich hier bei etwa 70 Prozent ein. Überhaupt verschlechtert sich von Jahr zu Jahr die Finanzsituation des Landkreises, wie im umfassenden Beitrag der Abteilung Finanzen und Schulen deutlich wird. Hieran wird der Landkreis auf absehbare Zeit wohl leider aus eigener Kraft nicht viel ändern können; dazu fehlen ihm schlichtweg die eigenen und ausreichenden Einnahmemöglichkeiten.

Um aber weiterhin wirtschaftlich und bürgerorientiert arbeiten zu können, sind wir stets bemüht,

betriebswirtschaftlich günstig zu arbeiten. Dies hat auch Auswirkungen auf die inneren Strukturen, die ohnehin einer ständigen Überprüfung unterzogen werden. So wurde beispielsweise 2005 im Bereich der Bau- und Planungsverwaltung eine umfassende Umstrukturierung durch die Zusammenlegung von zwei früher selbständigen Abteilungen erfolgt. Insbesondere mit der Schaffung des neuen Referates „Immobilienmanagement“ beschreiten wir neue Wege der Verwaltung der kreiseigenen Liegenschaften und Gebäude.

Um auch weiterhin mit dem technischen Fortschritt stand zu halten, wurde die ohnehin schon immer anerkannt hochwertige EDV-Ausstattung im gesamten Haus auf den neuesten und einheitlichen Stand gebracht und damit den Erfordernissen einer modernen Informationsgesellschaft angepasst.

Dass wir auch auf dem Arbeitsmarkt eine sehr gefragte Institution sind, belegen die ständig steigenden Bewerberzahlen und Ausbildungsplätze; sicherlich ist dies auch ein Zeichen der insgesamt angespannten Situation.

Im Bereich Verbraucherschutz stand das Thema Geflügelpest zeitweilig im Vordergrund des öffentlichen Interesses – zum Glück erwiesen sich sämtliche Verdachtsmomente als nicht haltbar.

Ich wünsche Ihnen eine informationsreiche Lektüre und möchte mich herzlich bei allen bedanken, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

Ihr

Rainer Kaul
(Landrat)

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld
Kindergartenplanung und –finanzierung
Schulträger für Realschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen, Förderschulen
Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung, ÖPNV
Abfallwirtschaft, Kreisstraßen

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen
Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheinwesen, Bußgeldstelle
Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz
Brand- und Katastrophenschutz

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert (Kreisvorstand).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beige-fügt.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes

Kaul, Rainer, Landrat
Dr. Scheid, Heinz-Jürgen, 1. Kreisbeigeordneter
Keßler, Werner Johann, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter
Neitzert, Hans-Werner, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter

Die Mitglieder des Kreistags (Stand Mai 2006)

CDU

Wittlich, Werner (Fraktionsvors.)
Rüddel, Erwin
Buchwald, Adi
Adenauer, Cilly
Schmied, Siegfried
Rollepatz, Michael
Gundelach, Käthe-Marie
Reh, Claudia
Ilaender, Hermann
Becker, Alfons
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Hoffmann, Dieter
Spohr, Hans-Dieter
Eul, Wilfried
Schulte, Roswitha
Pütz, Gregor
Mertgen, Jürgen
Kinne, Gerhard
Brock, Friedrich
Dohrmann, Walter
Hallerbach, Achim
Reith, Helmut
Klein, Hubert
Wagner, Markus
Glabach, Friedrich

SPD

Jonas, Petra (Fraktionsvors.)
Pepper, Renate
Dillenberger, Rainer
Winter, Fredi
Kunz, Wolfgang
Eich, Ludwig
Starrmann, Ute
Mahlert Michael
Schneider, Rosemarie
Job, Guido
Esch, Karl-Heinz
Zoller, Peter
Dietl, Silke
Breithausen, Hans-Werner
Benner, Bernd

FWG

Franz, Udo (Fraktionsvors.)
Lister, Beate
Niebergall, Jörg
Dingeldey, Marie-Luise

Bündnis 90/Die Grünen

Hellwig, Helmut (Fraktionsv.)
Dr. Kleemann, Ulrich
Wimpelberg, Gabriela

F.D.P.

Ulrich Schreiber (Fraktionsv.)
Lehnert, Franz
Dr. Engel, Harald

Abteilung Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/innen und eigenes Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Zum einen obliegt ihr die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Auf der anderen Seite ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vordringlichsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister, sowie die personalwirtschaftliche Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beide Funktionen werden wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

Entwicklungen im Personalmanagement

Die Jahre 2005 und 2006 (geplant) zeigen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum einen moderaten Anstieg der Netto-Personalausgaben um 200 Tsd. € oder ca. 1,6 %. Die Anzahl der Mitarbeiter (Teil- und Vollzeit) ist gegenüber dem Vorjahr von 492 (incl. 34 Auszubildende) auf 487

(incl. 34 Auszubildende) gesunken. Im selben Zeitraum reduzierte sich die Anzahl der Planstellen um 6,6 Stellen (incl. Altersteilzeit) von 389,1 auf 382,5 Stellen (ca. 1,7 %); ein Trend, der sich nunmehr im vierten Jahr in Folge fortsetzt. Die Personalkostensteigerungen sind im wesentlichen auf die tariflichen Steigerungen (2005 = 0 % Beamte / 300 € Einmalzahlung Angestellte und Arbeiter; 2006 = 1,0 % Beamte / 300 € Einmalzahlung Beschäftigte) der Bezüge und Gehälter zurückzuführen. Im Berichtszeitraum hat sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Beamte 40 Std. / Angestellte und Arbeiter 38,5 Std.) nicht geändert.

Im Hinblick auf ein familienfreundliches Arbeitsumfeld ist in diesem Zusammenhang die konstant hohe Teilzeitquote interessant, die seit Jahren bei mehr als einem Drittel der Beschäftigten liegt (Schnitt im öffentlichen Dienst 2005 = 24,8%).

Aufgrund der allgemeinen Ausbildungssituation und der besonderen Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber hat die Kreisverwaltung Neuwied ihr Ausbildungsplatzangebot auch im Jahr 2005 (wie 2004) mit 11 neuen Ausbildungsplätzen (2005 insgesamt 34; 2004 = 31 Ausbildungsplätze) auf einem sehr hohen Niveau gehalten.

Die verstärkte Selbstdarstellung der Kreisverwaltung Neuwied als Ausbildungsbetrieb in der Öffentlichkeit über die elektronischen Medien und der aktiven Teilnahme an Info-Veranstaltungen, sowie das vermehrte Angebot an Schüler und Schülerinnen, die Arbeit der Kreisverwaltung und die verschiedenen Ausbildungsberufe in einem 2- 4-wöchigem Praktikum kennen zu lernen (2004= 20 Schülerpraktikanten, 2005 = 40 Schülerpraktikanten) haben neben anderen Faktoren sicherlich zu dem erheblichen Anstieg der Bewerberzahlen geführt.

Für das Ausbildungsjahr 2005 haben sich 292 Schüler und Schülerinnen um 11 Ausbildungsplätze beworben (26 Bewerber/Ausbildungsplatz).

Im laufenden Jahr waren es bereits 445 Bewerber für 11 Ausbildungsplätze (40 Bewerber/ Ausbildungsplatz). Dies ermöglicht eine selektive Auswahl an qualifiziertem Nachwuchs, zeigt aber auch die Attraktivität der Ausbildung und spiegelt letztendlich die angespannte Ausbildungsplatzsituation Region wider.

Hardware-Rollout im Jahr 2005

Die technische Ausstattung der Kreisverwaltung Neuwied befindet sich bereits seit langer Zeit auf anerkannt hohem Niveau. Dennoch gilt es, diese regelmäßig auf den aktuellsten Stand zu bringen und damit den Erfordernissen einer modernen Informationsgesellschaft anzupassen.

So wurde in den Monaten Januar bis März 2005 ein so genannter Hardware-Rollout durchgeführt. Dabei handelt es sich um den Austausch von PCs und Monitoren. Ziel war es, durch den Einsatz einheitlicher Hardware den Aufwand für den Betrieb der im Einsatz befindlichen Computer zu reduzieren.

Eine vom Referat ZD01/02 im Jahr 2004 durchgeführte Analyse hatte diverse Schwachstellen ergeben. So betrug beispielsweise der zeitliche Aufwand für die Installation eines PC-Arbeitsplatzes im Durchschnitt rund 4 Stunden. Begründet war dies in der Tatsache, dass viele unterschiedliche Computermodelle verschiedenster Hersteller sowie diverse Betriebssysteme im Einsatz waren. Zudem lagen die Laufzeiten der Rechner zum damaligen Zeitpunkt zwischen 12 und über 40 Monaten.

Diese heterogene Hardwarelandschaft bedingte, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Ersatzteile, Hardwaretreiber etc. vorgehalten werden musste. Hinzu kam die Erschwernis bei der Analyse von Fehlern beim Einsatz von Standard- und Spezialsoftware. Diese gestaltete sich meist als äußerst aufwändig, da Fehler in den unterschiedlichsten Bereichen (Treiber, Hardware, Software, Betriebssystem etc.) gesucht werden mussten. Gleiche Systemumgebungen innerhalb der Fachbereiche waren faktisch nicht vorhanden.

Hilfreiche Funktionen wie z. B. die automatische Verteilung und Installation von Software über

das Netzwerk konnten ebenfalls nicht genutzt werden. Eine weitere bedeutende Schwachstelle stellten die unterschiedlichen Betriebssysteme dar. Dadurch war es äußerst schwierig, Sicherheitspatches und Virens Scanner zu vereinheitlichen, was teilweise zu kritischen Sicherheitslücken führte.

Durch das Rollout wurden die PC-Arbeitsplätze sämtlicher Sachbearbeiter/innen in der Kreisverwaltung Neuwied mit neuer einheitlicher Hardware ausgestattet. Dabei wurden qualitativ hochwertige Marken-PC und –Flachbildschirme beschafft. Die Entscheidung zugunsten von Marken-Geräten fiel aufgrund der in der Vergangenheit gemachten negativen Erfahrungen mit sog. No-Name-Produkten. Der Einsatz von Marken-Hardware u. a. im Bereich der Server hat sich hingegen als sehr positiv erwiesen. Die Beschaffung der Geräte erfolgte über den Rahmenvertrag des Landesbetriebs Danten und Information Rheinland-Pfalz (LDI), welcher auf einer europaweiten Ausschreibung basiert. Neben den seitdem erheblich reduzierten Ausfallzeiten aufgrund technischer Defekte konnten die Zeiten für die Neuinstallation von Computern drastisch reduziert werden. Lag der zeitliche Aufwand vor dem Rollout im Durchschnitt noch bei rund 4 Stunden, so dauert er heute nur noch rund 1 Stunde.

Auch die Fehleranalyse beim Ausfall eines Systems wurde deutlich erleichtert, da auf allen Rechnern ein einheitliches Betriebssystem mit gleichen Versionsständen installiert ist. Ersatzteile und Treiber müssen zudem von nur noch einem Modell vorgehalten werden.

Die o. g. Sicherheitslücken konnten geschlossen werden. So besteht nun beispielsweise die Möglichkeit, den auf allen Rechnern installierten Virens Scanner gleichzeitig zu aktualisieren.

Im Rahmen einer arbeitsschutzrechtlichen Begehung wurde der teilweise ungenügende Abstand der Mitarbeiter zu den bis Ende 2004 im Einsatz befindlichen Röhrenmonitoren beanstandet. Durch die bauartbedingte geringe Tiefe der neuen Flachbildschirme konnte diese Beanstandung behoben werden und so auf den Kauf einer Reihe von Schreibtischen verzichtet werden.

Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises arbeitet auf zwei Grundlagen:

1. dem Landesgleichstellungsgesetz, das die Aufgaben innerhalb der Verwaltung selbst regelt und
2. der Landkreisordnung, die die Aufgaben im Landkreis umschreibt.

Der Beitrag zum Verwaltungsbericht 2005/2006 beschränkt sich auf die Aufgaben und Projekte, die sich aus der Landkreisordnung ergeben.

Im Jahre 2005 oblag den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Altenkirchen und Neuwied die organisatorische Betreuung des Runden Tisches „Rhein-Westerwald“ im Rahmen des Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz. Da die vom Land geschaffene Interventionsstelle in Westerburg nicht für den Landkreis Neuwied zuständig ist, bestand eine Versorgungslücke in Stadt und Landkreis Neuwied. Durch intensive Diskussionen konnte Dank der Bereitschaft von Caritas, Diakonie und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier eine „kleine“ Lösung geschaffen werden, die die Erstberatung von Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen sichergestellt. Im Februar 2006 findet ebenfalls im Rahmen des Runden Tisches, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, eine Fachtagung zum Thema „Häusliche Gewalt – Folgen für Kinder und Konsequenzen für staatliches Handeln“ statt.

Überarbeitet wurde auch der Leitfaden über die Hilfsangebote für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, der im Internet unter www.beratung-neuwied.de einzusehen ist.

2005 wurden die Arbeitsschwerpunkte der Gleichstellungsstelle und der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden „Arbeit und Familie“ und „Kommunalpolitik“ kontinuierlich fortgeführt. Hierzu gehören die Kommunalpolitischen Seminare (u.a. Pressearbeit) und die Beratungstage für Berufsrückkehrerinnen in den Verbandsgemeinden, die gemeinsam mit den Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen aus Altenkirchen und Bad Neuenahr/Ahrweiler und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied durchgeführt werden.

Drei langfristig geplante Veranstaltungen (ein Kommunalpolitisches Seminar, der Politische Frühschoppen zur Föderalismusdiskussion und

eine Fachtagung zum Ehrenamt) konnten 2005 wegen der vorgezogenen Bundestagswahl nicht stattfinden.

2006 werden die genannten Schwerpunkte von den Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis fortgesetzt, nicht zuletzt durch die Beteiligung am Girlsday 2006 (27. April 06), dem Lernfest (23. September 06) und der Organisation eines Informations- und Beratungstages (6. Mai 06) für die Kundinnen der Jobcenter. Hierbei werden auf die bewährten Kooperationen mit der Chancenbeauftragten am Arbeitsmarkt in der Arbeitsagentur Neuwied, der Volkshochschule, dem Weiterbildungsbeirat, den Schulen und den ARGEn zurückgegriffen.

Fortgeschrieben wurden und werden die Broschüren „Wohin – Beratungsführer in Stadt und Landkreis Neuwied“, sowie die Betreuungsbroschüre. Aktuell gedruckte Fassungen sind bei den Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Arbeitsagentur Neuwied erhältlich. Elektronisch sind die Broschüren unter www.beratung-neuwied.de zu finden.

Die Gleichstellungsstelle beteiligt sich an der Begleitung des Stammtisches (jetzt: Treffpunkt) behinderter Frauen, der sich in den vergangenen Jahren mit einer Vielzahl von Aktionen in der Öffentlichkeit mit seinen Anliegen präsentiert hat und hierfür 2005 vom Ministerpräsidenten des Landes ausgezeichnet wurde (s. auch Bericht der Behindertenbeauftragten).

Mit der Ortsgruppe von medica mondiale, deren Gründerin die Ehrenpreisträgerin der Johanna Loewenherz Stiftung 1997, Dr. Monika Hauser ist, wurde eine Ausstellung anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes in der Kreisverwaltung gezeigt und eine Innenstadtaktion durchgeführt. Mittelfristiges Ziel für Neuwied ist die Gründung einer Ortsgruppe von medica mondiale.

Ausgehend von der Ehrenpreisverleihung der Johanna-Loewenherz-Stiftung 2003 an Prof. Dr. Annette Kuhn wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die die Biographie der Stiftungsgeberin neu verfassen soll. In ausführlichen Recherchen wurden neue Fakten über das Leben und Wirken der Stiftungsgeberin zusammengetragen. Die Buchhandlung Kehrein wird die Biographie verlegen. Erscheinen soll das Werk im Herbst 2006. Wenn möglich soll ein Aktionsjahr zur Stiftungsgeberin folgen.

Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen

Zum 1.1. 2003 ist das rheinland-pfälzische Landesgesetz zu Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es aber nicht nur, die rechtliche Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, sondern die gesellschaftliche Grundeinstellung zu verändern. „Ziel ist eine Entwicklung weg vom Fürsorgeprinzip, das behinderte Menschen tendenziell als hilflose Opfer gesellschaftlicher Zuwendung sieht hin zum Bürgerrechtsgedanken, in dem behinderte Menschen als selbstbestimmt handelnde Subjekte und gleichberechtigte Teile der Gesellschaft wahrgenommen werden.“ (Landtag Rheinland-Pfalz Drucksache 14/3739).

Das Gesetz verpflichtet das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die volle Gleichstellung behinderter Menschen hinzuwirken. Dies bedeutet, dass künftige Maßnahmen, insbesondere baulicher und verkehrstechnischer Art, aber auch im Bereich der Kommunikation (Internet, Wort und Schrift) so zu gestalten sind, dass sie einem behinderten Menschen den selbständigen Zugang ermöglichen. Bereits bestehende Gebäude, Verkehrsmittel, so weit dies technisch möglich ist, sollen nach und nach barrierefrei umgestaltet und umgerüstet werden, dies jedoch nur nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel.

Gerade die Barrierefreiheit im Bau- und Verkehrsbereich kommt nicht nur behinderten Menschen, sondern auch Senioren und Familien zugute und ist daher ein grundlegender Beitrag, Rahmenbedingungen an den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auszurichten. Behindertenbeauftragte sollen Öffentlichkeit und Entscheidungsträger sensibilisieren und unter Einbeziehung Betroffener nach sachgerechten und pragmatischen Lösungen zu suchen. Wegen der langen Nutzungsdauer einmal errichteter baulicher Anlagen ist die Einbeziehung von Behindertenbeauftragten in Planungs- und Genehmigungsverfahren von großer Bedeutung, da nachträgliche Korrekturen deutlich aufwändiger sind und dementsprechend höhere Kosten verursachen. Beim Bau des Neuwieder Allwetterbades wurde die Behindertenbeauftragte sowie Menschen mit verschiedenartiger Behinderung miteinbezogen.

Seit Sommer 2003 trifft sich eine Gruppe behinderter Frauen mit der Zielsetzung, einen Beitrag zur barriere-

freien Gestaltung von Stadt und Kreis Neuwied zu erbringen und als Expertinnen in eigener Sache beratend als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung zu stehen. Die organisatorische Begleitung der ehrenamtlich engagierten Gruppe wird anteilig von Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragter wahrgenommen. Gleichzeitig wird mit der Unterstützung dem § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes Rechnung getragen, der auf die besonderen Belange behinderter Frauen hinweist.

Gerade in der Stadt Neuwied leben viele Menschen mit Behinderung, weil sich hier viele Einrichtungen und Sonderschulen befinden. Leider setzt sich die in den Einrichtungen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen zugeschnittene Infrastruktur nicht im öffentlichen Raum fort. Stufen bei zahlreichen Geschäftseingängen, Arztpraxen, Banken und gar an Zebrastreifen und sonstigen Übergängen, fehlende Leitsysteme, Busse ohne funktionierende Rampen, unzureichende Haltestellenansagen im öffentlichen Personennahverkehr und vielem mehr, behindern das Leben behinderter Menschen und machen sie hilfs- und betreuungsbedürftig. Diese Leistungen sind im Regelfall mit Kosten verbunden.

Viele Projekte wurden seit Bestehen der Gruppe in Angriff genommen. Beispielsweise Infostände jeweils am Tag des Grundgesetzes- 5.Mai in der Neuwieder Fußgängerzone und Teilnahme an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen wie dem Ehrenamtstag 2005 und der Lokalen Agenda 21 sowie an der Frauenmesse in Bad Ems im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tages 2005 oder dem Selbsthilfegruppentag. Die Beratung der Ortsgemeinde Ehlscheid zum Einbau einer Behindertentoilette im Kurhaus, sowie Beratung eines Gastronomiebetriebs zum Umbau einer bestehenden Toilettenanlage war ein sehr konkretes Projekt. Die Verbandsgemeinde Rengsdorf wirbt in ihren Touristikbroschüren mit zwei Rolliwanderwegen um Gäste mit Behinderungen und bemüht sich, eine barrierefreie Infrastruktur anzulegen. Einmal jährlich findet eine Kooperationsveranstaltung mit der Berufsbildenden Schule Andernach statt, um Kontakt und Austausch von Nichtbehinderten mit behinderten Menschen anstrebt und damit Berührungspunkte abzubauen versucht. Die Begutachtung verschiedener Supermärkte in der Innenstadt sowie die Begehung der Stadt Neuwied mit Dokumentation nicht barrierefreier baulicher und verkehrstechnischer Anlagen war ein weiteres großes Projekt. Die Ergebnisse flossen in eine Fotoausstellung ein, die anlässlich des Tags des Grundgesetzes in der Neuwieder Fußgängerzone präsentiert wurden. Mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Neuwied und Umgebung wurde ein zuverlässiger Kooperationspartner gewonnen und sei-

tens Aktion Mensch erfolgte eine finanzielle Bezeichnung mehrerer Aktionen. Eine finanzielle Förderung seitens des Frauenministeriums in Mainz erfolgte für die Durchführung eines Selbstverteidigungstrainings im Rahmen eines Wochenendseminars mit einer behinderten Shuri-Yiu-Trainerin.

Mit der Verleihung des Preises des Ministerpräsidenten Kurt Beck für Teilhabe, Gleichstellung und Selbst-

bestimmung im November 2005 Jahres wurden die zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten der Gruppe in besonderem Maße gewürdigt und waren ein Ansporn, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten. Es wird angestrebt, auch außerhalb der Stadt Neuwied Betroffene zu gewinnen, die mit dazu beitragen, ihr Umfeld barrierefrei gestalten und Verwaltungen Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Statistische Angaben aus der Abteilung Zentrale Dienste:

Orden und Auszeichnungen, Zahl der Beschäftigten, Ausbildungsplätze/Ausbildungsberufe, Personalausgaben, Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, Schwerbehindertenstatistik

Auszeichnung verdienter Bürgerinnen und Bürger

Orden und Auszeichnungen an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	0	0	1	0	1
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	1	1	0	5	7	2
Verdienstmedaille d. BRD	1	0	3	1	0	3
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	2	1	2	1	1	0
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	3	1	5	9	4	9
Staatsmedaille des Landes	0	0	0	2	3	0
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	7	11	26	16	21	18
Freiherr-vom-Stein-Plakette	0	3	0	0	3	0
Staatl.Anerkennung f.Rettungstaten -Rettungsmedaille-	1	0	1	0	1	0
Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz	6	2	2	0	0	0
Ehrenurkunde d.Landes Rhld-Pfalz f.Vereine	0	0	0	0	0	0
Peter-Cornelius-Plakette	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Sanitätsrat	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Ökonomierat	1	0	0	0	0	0
Ernennung zum Veterinärat	1	0	0	0	0	0
Ernennung zum Justizrat	0	0	1	0	0	0
Ehrenurkunde des Landes für Arbeitnehmer	0	3	0	1	1	2
Sportplakette des Bundespräsidenten	0	0	1	0	0	0
Sächsischer Fluthelfer-Orden	0	0	0	0	8	0
Neujahrsempfang d.Bundespräsidenten	0	0	0	1	0	0
Empfang „Tag der Dt. Einheit“	0	0	0	1	1	1

Wie auch in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

Beschäftigte der KV:	01.02.2006	01.11.2005	01.11.2004	01.11.2003	01.11.2002	01.11.2001
Beamte	117	120	129	132	131	130
Angestellte/Beschäftigte	296	298	260	260	253	245
Angestellte (Zeitvertrag)	0	0	11	17	22	18
Arbeiter (einschl. Zeitvertr.)	0	0	41	44	47	49
Beschäftigte (Zeitvertrag)	19	17	0	0	0	0
Summe Ang./Beschäftigte	315	315	312	321	322	312
Beamtenanwärter	13	13	13	12	11	9
Auszubildende	21	22	17	15	8	10
ABM-Kräfte (incl. LKZ)	10	10	1	0	3	2
Praktikanten	1	2	3	4	3	3
§ 19 BSHG-Kräfte	0	0	1	0	1	5
Zwischensumme:	477	482	476	484	479	471
Beamte staatl.	10	10	10	10	10	9
Angestellte staatl.	0	0	1	2	2	2
Mitarbeiter Gesamt:	487	492	487	496	491	482
Nachrichtlich:						
<i>ErzU/SonderU</i>	25	25	21	23	25	22
<i>ATZ in Freistellungsphase</i>	13	14	7	2	0	0
<i>Geringfügig Beschäftigte</i>	0	0	9	9	9	9

(Zahl der Beschäftigten nach "Köpfen" = Voll- und Teilzeit)

Verteilung der Ausbildungsplätze auf die verschiedenen Ausbildungsberufe ⁽¹⁾

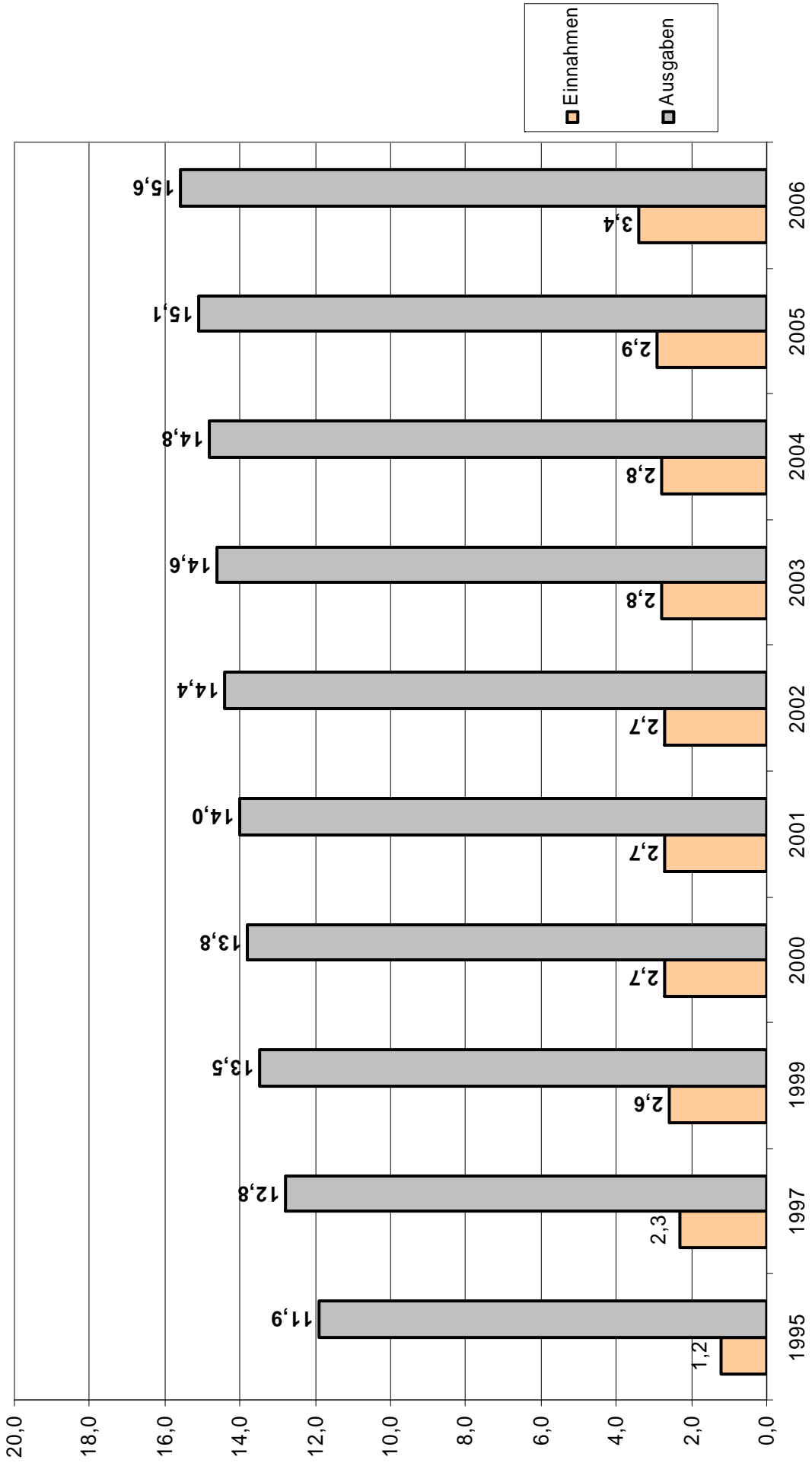
Einstellungs- jahr	gehobener nicht-techn. Dienst	mittlerer nicht-techn. Dienst	Verw.-fachangestellte/r	Fachkraft für Kreislauf-Abfall-	Fachkraft für Abwasstechnik	Industriemechaniker	Bauzeichner/in	Kauffrau/Fachangest. für Büro-kommuni-	Fachinformatiker	Gesamt
1991 (2)	9	4	2					1		16
1992	4	3	1					2		10
1993	4	2	1							7
1994	4	2	2							8
1995	2	0	2							4
1996	3	1	0	2						6
1997	2	1	2				1			6
1998	4	2	2							8
1999	3	1	2	1					2	9
2000	3	1	2			1	1			8
2001	3	2	1						1	7
2002	3	2	2			1			1	9
2003	3	2	3		1	1		2		12
2004	3	2	3					2	1	11
2005	3	1	3			1		2	1	11
2006	4	1	2		1			3		11
Summe:	57	27	30	3	1	4	2	12	6	132

⁽¹⁾ = nach Einstellungsjahrgang (Ausbildung dauert 2 -

3,5 Jahre)

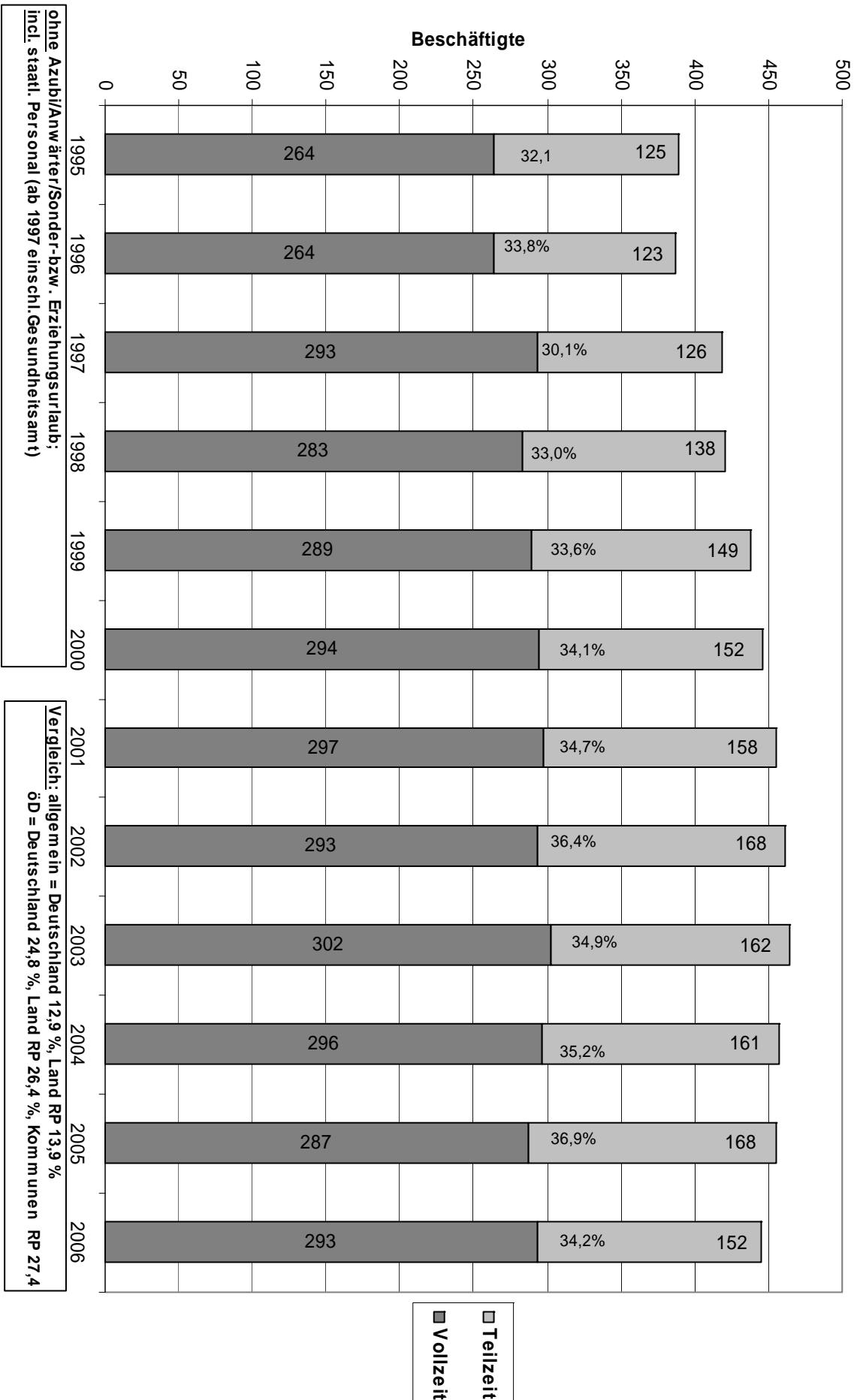
⁽²⁾ = einschl. (Gast)Ausbildung für Landkreis Eisenberg/Thüringen

Personalausgaben (Haushaltsansätze)

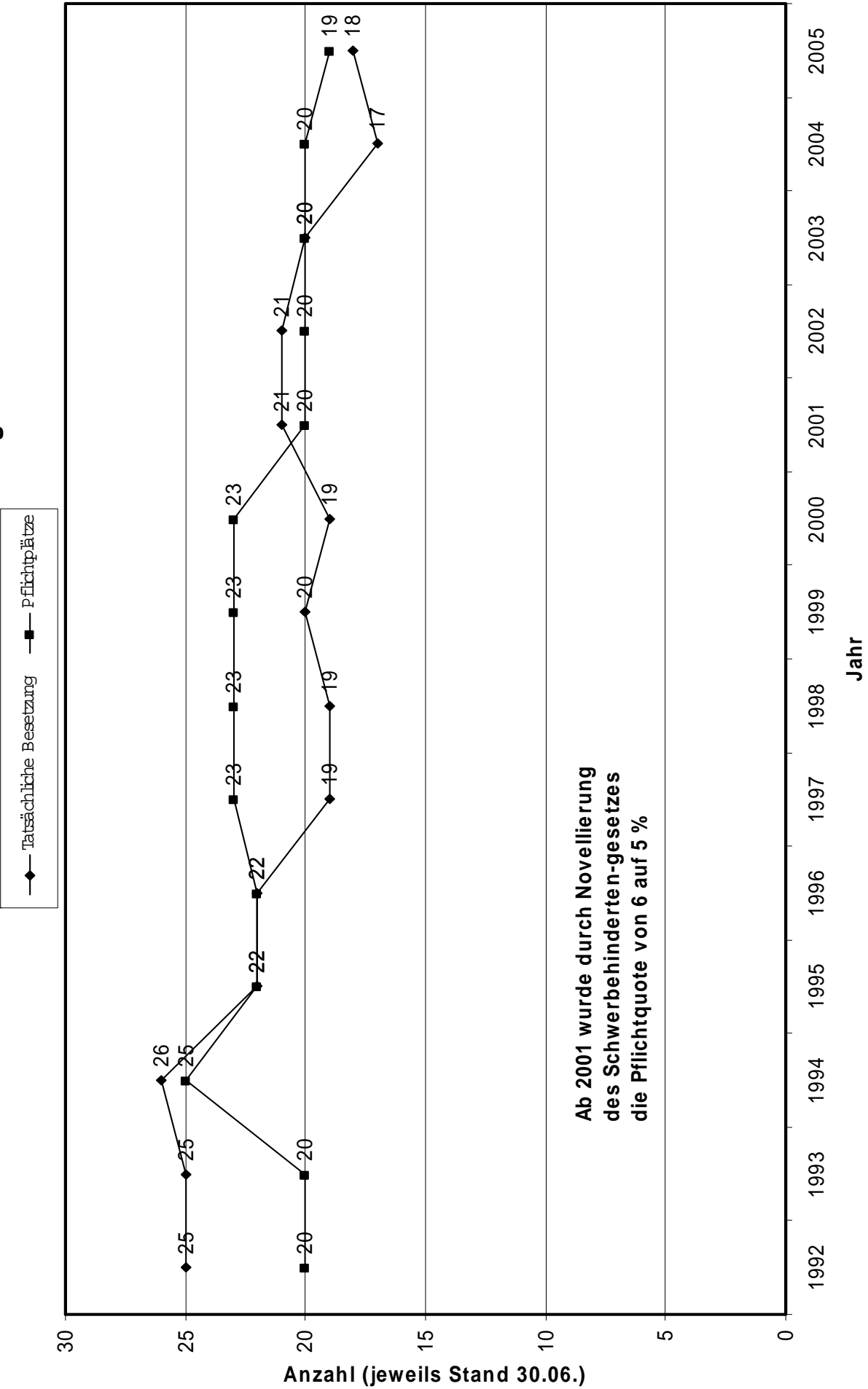


1995: Kommunalisierung staatl. Bedienstete / 1997: Eingliederung Gesundheitsamt
Alle Angaben sind in Mio. Euro

Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in der Kreisverwaltung Neuwied



Schwerbehindertenstatistik der Kreisverwaltung Neuwied



Anzahl (jeweils Stand 30.06.)

Bevölkerung

Stand: 31.12.2005

Fläche km ²	Bevölkerung insgesamt	Anzahl der Gemeinden
86,5	66.409	1
108,1	22.600	4
55,3	12.098	4
65,8	11.272	6
64,7	18.977	7
95,7	15.158	16
16.598	75.0	14
26,5	13.187	4
49,2	9.496	6

Landkreis Neuwied 626,8 185.835 62
 VG = Verbandsgemeinde

Bevölkerung nach Altersgruppen 2004

Bevölkerung nach Altersgruppen	2004	Bevölkerungsentwicklung / -prognose
unter 6 Jahren	5,6 %	1939 = 110.096
6 - 15	10,6 %	1950 = 121.265
15 - 20	6,1 %	1961 = 134.684
20 - 30	10,3 %	1970 = 148.202
30 - 40	13,7 %	1980 = 154.919
40 - 50	16,2 %	1990 = 163.576
50 - 60	12,2 %	2000 = 184.278
60 - 65	5,8 %	2002 = 185.465
über 65	19,5 %	2010 = 188.220

Wohnungen

	Kreis insgesamt	davon Stadt Neuwied
Wohngebäude Bestand 2004	50.446	16.422
Wohngebäude Bestand 2004	80.900	31.689
Wohngebäude Zugang 2004	592	161
Wohnungen Zugang 2004	595	161

Flächennutzung

Stand: 2004	Nutzungsart	km ²	%
	Landwirtschaftsfläche	214,5	34,2
	Waldfläche	283,2	45,2
	Gebäude- u. Freifläche *	55,0	8,8
	Verkehrsfläche	40,2	6,4
	Wasserfläche	12,9	2,1
	Erholungsfläche	12,2	1,9
	Betriebsfläche	5,5	0,9
	andere Nutzungen	3,3	0,5
	Fläche insgesamt	626,8 km ²	

* darunter: Wohnfläche 29,9, Gewerbefläche 7,3

Höchster Punkt über NN: der "Meerberg" bei Linz/Rhein
 Tiefster Punkt über NN: der Rhein bei Rheinbreitbach
 an der Kreisgrenze

Geografischer Mittelpunkt aller 25 EU-Staaten:
 seit 1.5.2004: Kleinmatscheid (VG Dierdorf)

Erwerbstätigkeit

Wirtschaftsbereich	Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählung 1987)	Beschäftigte
Land- u. Forstwirtschaft	77	337
Produzierendes Gewerbe	1.727	25.353
davon: verarb. Gewerbe	1.054	20.058
Dienstleistungen	5.322	33.440
davon: Handel	1.912	8.489
insgesamt	7.126	59.130

Verarbeitendes Gewerbe (20 und mehr Beschäftigte) September 2004

insgesamt	Arbeitsstätten	Beschäftigte
insgesamt	147	13.094
Nahrungs- und Genussmittel	12	587
Papier- und Druckgewerbe	14	1.784
chemische Industrie	9	1.451
Kunststoffwaren	17	2.154
Metallerzeugung	23	2.529
Maschinenbau	26	2.997
Gerätebau	11	672

industrielle Kleinbetriebe (unter 20 Beschäftigte) September 2002

insgesamt	Arbeitsstätten	Beschäftigte
insgesamt	129	1.008
davon		
Papier- und Druckgewerbe	28	136
Metallerzeugung	23	127
Maschinenbau	21	143
Kunststoffwaren	16	293

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Stand: 30.09.2004	Beschäftigte
insgesamt	54.158
davon : Männer	30.469
Frauen	23.689
davon : Facharbeiter	24.696
Angestellte	29.462

Entwicklung jeweils 30.09.

1995	=	54.075
1996	=	53.879
1997	=	53.896
1998	=	54.596
1999	=	55.720
2000	=	56.294
2001	=	56.313
2002	=	55.672
2003	=	54.641
2004	=	54.158

Wirtschaftsabteilung	Beschäftigte
Land- u. Forstwirtschaft	424
Produzierendes Gewerbe	23.640
davon : Verarbeitung	19.155
Baugewerbe	3.744
Dienstleistungen	30.094
davon : Handel + Verkehr	10.549

Kredit- u. Versicherungsgewerbe	1.172
Gebietskörperschaften	2.445
Gesundheitswesen	7.400
Gastgewerbe	1.095

Bruttowertschöpfung

-ab 1998 nach ESVG 1995-

Wirtschaftsbereich	1990	1998	2002
Land- u. Forstwirtschaft	1,3	0,7	0,5
Produzierendes Gewerbe	49,0	38,9	38,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	11,5	16,3	16,1
Dienstleistungsunternehmen	25,6	24,0	24,9
Öffentliche u. private Dienstleister	12,6	20,1	20,1

insgesamt 3.911 Mio Euro = Anteil am Landeswert = 4,3%
 je Erwerbstätigen = 51.056 Euro

Handwerksbetriebe

Stand: 20.07.2004

1. Handwerksbetriebe nach Anlage A HwO	2. Handwerksähnliche Betriebe nach Anlage B HwO	insgesamt
- Bau- und Ausbaugewerbe	- Metallgewerbe	128
- Elektro- und Metallgewerbe	- Holzgewerbe	14
- Holzgewerbe	- Bekleidungs-, Textil- und Ledergerwebe	129
- Bekleidungs-, Textil- und Ledergerwebe	- Nahrungsmittelgewerbe	58
- Nahrungsmittelgewerbe	- Gesundheits- u. Körperpflege, chem. u. Reinigungsgewerbe	6
- Gesundheits- u. Körperpflege, chem. u. Reinigungsgewerbe	- sonstiges Gewerbe	55
- Glas-, Papier-, keramisches u. sonstiges Gewerbe		15
		35
		405

Handwerksbetriebe insgesamt	2.201
Handwerksbetriebe insgesamt	2.201

Tourismus

	2004	2003	2002
Beherrschungsbetriebe	120	117	120
Bettenanzahl	4.838	4.726	4.907
Gäste insgesamt	133.973	129.993	140.166
Übernachtungen	307.830	316.581	331.618
Campingplätze	22	22	23
Gäste	38.950	38.395	39.448
Übernachtungen	320.523	322.623	332.604

Verkehr

Strassen :	27 km
Bundesautobahnen (A3 Köln - Frankfurt)	80 km
A61, A48 via Koblenz	277 km
Bundesstrassen	277 km
Landesstrassen	314 km
Kreisstrassen	314 km
Gemeindestrassen	700 km
davon : Stadt Neuwied	196 km
Bundesbahn (DB) :	
Köln - Neuwied - Koblenz - Wiesbaden - Frankfurt / M.	
Wasserstraße :	
Rhein (38.930 km)	133.765
Kraftfahrzeuge im Kreis Neuwied (einschl. Stadt Neuwied) :	111.100
Zugelassene Fahrzeuge am 01.01.2005	6.394
davon : PKW	10.245
LKW	251
Kraftfahder	10.245
Omnibusse	4.245
Zugmaschinen	1.530
übrige Fahrzeuge	

Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Bußgelder

Sehr vielschichtig ist das Aufgabenspektrum der Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Bußgelder; unmittelbare Sachzusammenhänge zwischen den einzelnen Sparten sind eher selten.

Die **Kommunalaufsicht** hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund, nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

Die weiterhin schwierige Haushaltssituation der Kommunen ist aus der Tabelle „Entwicklung der Haushaltsdaten (Ansätze) der Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied (ohne Stadt Neuwied)“ (**Anlage 1**) ersichtlich

Ein weiterer Schwerpunkt des Kommunalreferates liegt in der Organisation und Durchführung aller Wahlen auf Kreisebene.

Im Jahre 2005 fand am 18. September nach vorausgegangener Auflösung des 15. Deutschen Bundestages durch den Bundespräsidenten die vorgezogene Bundestagswahl statt.

Der bei der Kreisverwaltung Neuwied angesiedelten Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 199 oblag dabei die Abwicklung der Wahl für die Bereiche der Landkreise Altenkirchen und Neuwied. Das Wahlergebnis im Landkreis Neuwied (nach

Zweitstimmen) ist aus der **Anlage 2** ersichtlich (s. dazu auch Beitrag: Vorgezogene Bundestagswahl 2005).

Weitere Tätigkeitsfelder des Kommunalreferates liegen in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung und Bescheidung von Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Prüfung und Weiterleitung von Anträgen der Kommunen auf Landeszusweisungen aus dem Ausgleichsstock, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Genehmigung von Wappen und Flaggen der Kommunen, und in der Vorhaltung von Statistiken.

Das **Rechtsreferat** hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. **Durchschnittlich werden mehr als 50 % der 433 Streitfälle im Jahr 2005 vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt.** Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu Tabelle „Verfahrensstatistik 2004 und 2005“, (**Anlagen 4a/b/c/d**).

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Geset-

zeshüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und auch gar nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechnete Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z. B. Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfall geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates (s. dazu Beiträge):

- Kein Surfen auf dem „Kann-See“,
- Sofortrechtsschutz in Vergabeverfahren,
- Vereinfachungs- und Kostensenkungspotenziale bei Zustellungen).

Die **Bußgeldstelle** vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz, sie hat damit ausschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben zu erledigen.

Diese sind aber nicht weniger wichtig als andere Tätigkeiten in der Verwaltung. Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen.

So wäre beispielsweise die Zahl der Verkehrsunfälle mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarn- und Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln mißachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden.

Dabei soll ein Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben. Die Ahndung der 24.638 Ordnungswidrigkeiten in 2005 führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt in der Größenordnung von im Jahre 2005 1.475.050,- € (**Anlagen 3a/b**).

Außerhalb des Straßenverkehrs, der bei 24.067 Fällen in 2005 über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht, sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor (**Anlage 3 c**).

Der Bogen spannt sich über Verstöße gegen die Handwerksordnung, das Verbot der Schwarzarbeit oder des Schwarzbaus, der Tierhaltung und im Gewerbebereich bis hin zum Lebensmittelrecht. Beim letzteren handelt es sich um eine Sparte,

bei der bei Nichteinhaltung der Vorschriften die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger betroffen sein kann und damit um einen Bereich, für den allgemein ein umfassender staatlicher Schutz als äußerst wichtig angesehen wird.

Die Tätigkeit der Bußgeldstelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungs- aber auch Vollzugspolizei, etwa bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf der Autobahn.

Vorgezogene Bundestagswahl 2005

Nachdem der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den 15. Deutschen Bundestag gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes (GG) am 21. Juli 2005 aufgelöst hatte, ordnete er gleichzeitig gemäß § 16 des Bundeswahlgesetzes (BWG) an, dass die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 stattfindet.

Das Bundesministerium des Innern und für Sport hatte daraufhin nach § 52 Abs. 3 BWG verordnet, dass in einzelnen Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes festgelegte Fristen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag abgekürzt werden.

Der Terminkalender für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag war somit deutlich verkürzt.

Die mit der Abwicklung der mit der Bundestagswahl zusammenhängenden Aufgaben, die durch die Kreisverwaltung Neuwied für den auch den Landkreis Altenkirchen umfassenden Wahlkreis 199 wahrgenommen wurden, waren daher mit besonderen Schwierigkeiten verbunden.

Dies wirkte sich insbesondere auf den Druck und die Auslieferung der Stimmzettel aus, da viele Wahlberechtigte bereits zu einem Zeitpunkt die Übersendung der Briefwahlunterlagen beantragten, bevor die Stimmzettel an die Verbandsgemeinden bzw. die Stadtverwaltung Neuwied und die Kreisverwaltung Altenkirchen ausgehändigt werden konnten.

Letztlich konnte die Bundestagswahl ordnungsgemäß abgewickelt werden. Auch die Ergebnisse der Briefwahl in unserem Hause wurden ohne Beanstandungen ausgezählt.

Insgesamt sorgten zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den beiden Landkreisen für eine zügige und reibungslose Auszählung der Wählerstimmen, so dass das zusammengefasste vorläufige Wahlergebnis am Wahlabend an die Landeswahlleitung beim Statistischen Landesamt gemeldet werden konnte.

Nach dem Wahltag informierte die Kreisverwaltung Altenkirchen die Kreiswahlleitung darüber, dass insgesamt 779 Wahlbriefe mit dem Poststempel 12.09.05 erst am Tage nach der Wahl durch die örtliche Post ausgehändigt worden seien.

Da dieser Vorfall keine wahlrechtlichen Auswirkungen hatte, da die zu spät zugestellten Wahlbriefe aufgrund ihrer Ungültigkeit nicht mehr in das Wahlergebnis einbezogen werden durften, bestätigte der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 19.08.2005 das festgestellte endgültige Wahlkreisergebnis.

Der der Staatsanwaltschaft gemeldete Vorfall führte zu einem bisher noch nicht abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Stand April 2006).

Darüber hinaus wurde durch einen Bürger des Wahlkreises beim Deutschen Bundestag Einspruch erhoben. Auch hierzu liegt eine Entscheidung bisher noch nicht vor.

Außergewöhnliches Rechtsverfahren und seine Folgen „Kann-See“

Jahrelang war es der Surf-Abteilung des Volleyballclubs Neuwied 77 behördlich gestattet, auf dem Kann-See in Engers, einem durch Kies- und Bimsabbau entstandenen künstlichen Gewässer, zu surfen. Diese Nutzung kollidiert jedoch mit der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes. Nach der Wasserschutzgebietsverordnung ist in der Zone, in der der Kann-See liegt, der Badebetrieb an offen gelegten Gewässern verboten. Dies veranlasste den Landkreis Neuwied als Untere

Wasserbehörde, das Surfen auf dem Kann-See zu verbieten, da der Surfsport dem Badebetrieb im Sinne der Verordnung unterfalle.

Der Streitfall landete vor dem Koblenzer Oberverwaltungsgericht aufgrund einer vom VCN 77 erhobenen Feststellungsklage.

Das OVG bestätigte im Ergebnis die Entscheidung der Kreisverwaltung Neuwied. Nebenbestimmungen in den seinerzeitigen wasserbehördlichen Genehmigungen zum Kiesabbau würden jede Freizeitnutzung auf dem Gewässer verbieten, so urteilten die Koblenzer Richter. Allerdings stelle das Surfen keinen Badebetrieb im Sinne der Verordnung dar, sondern begriffstechnisch das Befahren des Gewässers mit Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb. Wegen der aber fortwirkenden wasserbehördlichen Genehmigung mit dem Ausschluss der Freizeitnutzung kam es auf diese Rechtsfrage nicht entscheidend an.

In der Folgewirkung dieses Urteils hat die SGD Nord als Obere Wasserbehörde dann „Nägel mit Köpfen gemacht“ und die Eigentümerin des Geländes, die Firma Kann KG, dazu verpflichtet, den 50 ha großen See vollständig abzuschotten. Zu diesem Zweck wurden Zugänge durch Begräbigungen der Böschungen und durch Bauschutt versperrt. Diese Maßnahme rief bei etlichen Bürgern Missfallen hervor, da sie die Wege zu und an dem See allzu gerne für Spaziergänge nutzten.

In der Abwägung aller berechtigten Interessen hat aber letztlich der Trinkwasserschutz in dem größten und wichtigsten zusammenhängenden Wasserschutzgebiet im nördlichen Rheinland-Pfalz Vorrang vor den Nutzungsinteressen einzelner.

Sofortrechtsschutz in Vergabeverfahren

Erhebliches Aufsehen erregt hat eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz im Mai 2005 Jahres zum Vergabeverfahren nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)“. Das Gericht hat bei Auftragsvergaben unterhalb so genannter „Schwellenwerte“ von derzeit 5 Mio. € bei Bauleistungen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die Gewährung

unmittelbaren Rechtsschutzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit zugestanden.

Für sich im Vergabeverfahren benachteiligt führende Bieter bedeutet dies, dass sie aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vergaberichtlinien einen einklagbaren Anspruch darauf haben, dass öffentliche Aufträge nach den Regeln des Wettbewerbs vergeben werden und dass Unternehmen nicht diskriminiert werden dürfen.

Der Rechtsschutz wird in solchen Fällen über eine einstweilige Anordnung nach § 123 der Verwaltungsgerichtsordnung durch das Verwaltungsgericht sichergestellt. Voraussetzung für eine entsprechende Sicherungsanordnung ist, dass neben dem Bestehen eines Rechtes oder Rechtsverhältnisses dessen Verwirklichung vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte.

Im Landkreis Neuwied hat bislang ein Bieter in einem Vergabeverfahren den vorläufigen Rechtsschutz für sich beansprucht, in dem konkreten Falle aber ohne Erfolg.

Der Vorteil dieser Verfahrensweise liegt darin, dass sich zu Unrecht übergangene Bieter nicht auf den Weg des Schadenersatzes verweisen lassen müssen, sondern ihren Anspruch unmittelbar durchsetzen können.

Kritiker der OVG-Rechtsprechung fürchten eine Verzögerung in Vergabeverfahren und damit der Wirtschaft abträgliche Investitionsstaus. Allerdings beweist die Entwicklung in Österreich bei in etwa gleicher Rechtslage, dass bei beschleunigter Abwicklung im vorläufigen Rechtsschutz Nachteile für die Wirtschaft nicht entstehen müssen.

Vereinfachungs- und Kostensenkungspotenziale bei Zustellungen

„Amtliche Schreiben“ wurden in der Vergangenheit stets mittels Postzustellungsurkunde zugestellt. Dieses Verfahren ist für die Verwaltungsbehörde arbeits- als auch kostenintensiv.

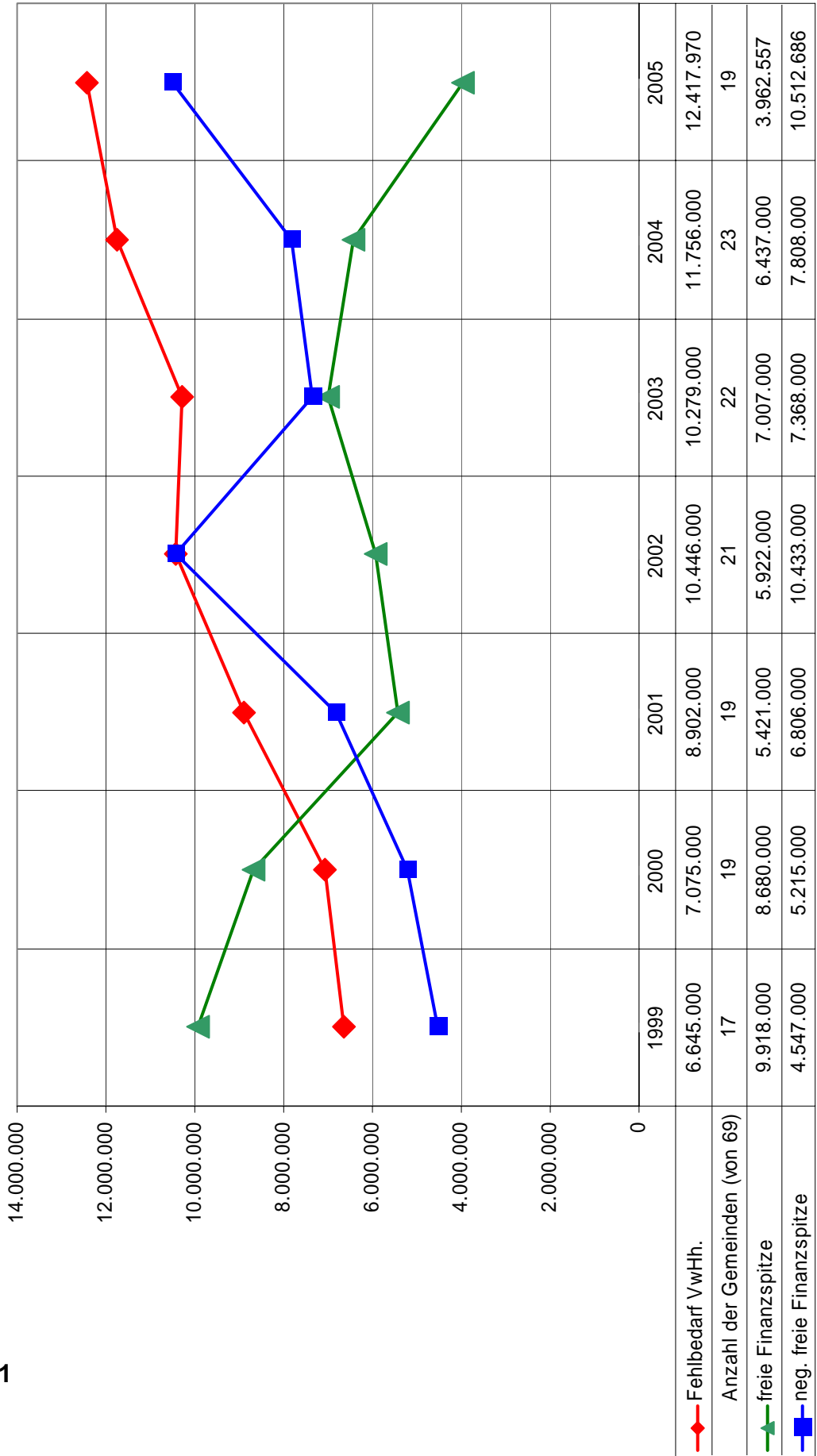
Durch das weitere Vordringen elektronischer Übermittlungsmöglichkeiten und die Schaffung der rechtlichen Grundlage im Verwaltungszustellungsgesetz ist es mittlerweile möglich, an einen

großen Adressatenkreis, wie z.B. Behörde, Körperschaften, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatungsgesellschaften usw. Bescheide per Fax gegen Empfangsbekanntnis zuzustellen.

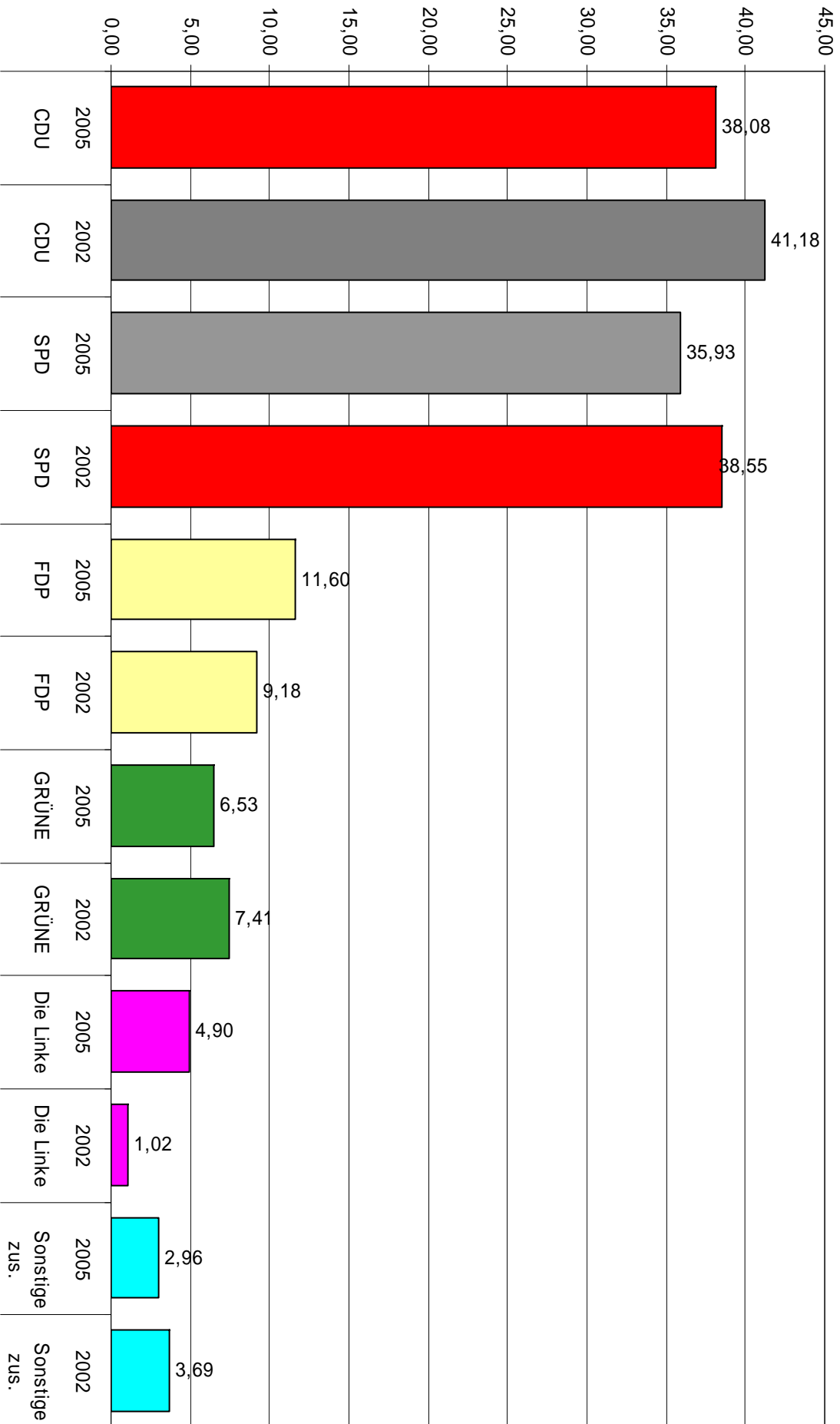
Hierdurch tritt in einer Vielzahl von Fällen eine Vereinfachung, Beschleunigung und Kostensenkung hinsichtlich der Zustellung ein. Bei den Kosten wird beispielhaft darauf verwiesen, dass diese bei einer Zustellung mittels Postzustellungsurkunde 5,60 Euro betragen und sich bei einer Zustellung mittels Fax gegen Empfangsbekanntnis auf ca. 0,03 Euro pro Seite belaufen.

Auf Vorschlag des Rechtsreferates erfolgen nunmehr durch alle Abteilungen Zustellungen an den möglichen Adressatenkreis per Fax gegen Empfangsbekanntnis.

Entwicklung der Haushaltsdaten (Ansätze) in EUR der Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied (ohne Stadt Neuwied)



Bundestagswahlen 2005 im Landkreis Neuwied - Zweitstimme



Anlage 3a

Bußgeldstelle – Einnahmen und Fälle insgesamt

	Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren	Fälle
	in Tsd. EUR	
1996	720,91	10.537
1997	671,57	11.374
1998	727,11	12.576
1999	784,96	15.517
2000	818,05	14.627
2001	672,05	13.497
2002	819,96	14.982
2003	1.124,21	20.372
2004	1.422,60	21.400
2005	1.475,05	24.638

Anlage 3b

Bußgeldstelle – Anzahl der Fälle

allgemeine Ordnungswidrigkeiten	Fälle 2005	2004	2003	2002
Bußgeldbescheide	376	505	394	447
Verwarnungsgelder (wirksam)	31	66	37	59
Einstellungen (darin enthalten)	164	288	183	379
Gesamtanzahl der Fälle	571*	859	614	885

Verkehrsordnungswidrigkeiten	Fälle 2005	2004	2003	2002
Bußgeldbescheide	13.943	10.047	13.586	8.918
Verwarnungsgelder (wirksam)	6.144	6.676	2.451	2.857
Einstellungen (darin enthalten)	3.980	3.818	3.721	2.322
Gesamtanzahl der Fälle	24.067	20.541	19.758	14.097

* Aufschlüsselung, s. nachfolgende Seite

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten:

Rechtsbereich	in 2005 bearbeitete Fälle	zum Soll gestellt (BG+Kosten)
Abfallbeseitigungsgesetz (AB)	98	4.028,80 €
Arbeitszeitgesetz (AZ)	2	431,20 €
Ausländerrecht (AG)	52	5.534,60 €
AsylverfahrensG (AS)	21	2.249,50 €
Bundeserziehungsg (BE)	3	256,80 €
BundesnaturschutzG (BN)	---	---
BerufsVO Kraftfahrer (BO)	---	---
BundesausbildungsförderungsG (BG)	5	1.102,40 €
Bundesfernstrassengesetz (BS)	---	---
BundesimmissionsschutzG (BI)	---	---
Bundesjagdgesetz (BJ)	1	275,60 €
Bienenseuchenverordnung (BV)	---	---
EWG VO (EG)	---	---
Fahrlehrergesetz (FL)	---	---
Fahrpersonalgesetz (FP)	14	804,20 €
Gaststättengesetz (GG)	---	---
Gefahrgutgesetz (GB)	10	1.646,10 €
Gefahrgutverordnung (GS)	21	3.682,80 €
Gewerbeordnung (GO)	2	2.630,60 €
Güterkraftverkehrsgesetz (GÜ)	1	2.656,85 €
Handwerksordnung (HW)	3	881,80 €
Hundessteuergesetz (HS)	---	---
Jugendschutzgesetz (JG)	15	1.781,-- €
KatastrophenschutzG (KS)	---	---
Landesbauordnung (LB)	55	25.776,30 €
Landesfischereigesetz (LF)	6	506,80 €
Landesjagdgesetz (LJ)	---	---
Landespflegegesetz (LP)	3	226,80 €
Landesstrassengesetz (LS)	6	477,40 €
Landeswassergesetz (LW)	8	530,60 €
Lärmschutzverordnung (LÄ)	5	---
Lebensmittelrecht (LM)	17	4.092,19 €
LandesimmissionsschutzG (LI)	14	397,40 €
Makler-und Bauträgerverordnung (MB)	---	---
Ordnungswidrigkeitengesetz (OW)	20	1.728,40 €
Personenbeförderungsgesetz (PB)	2	275,60 €
Preisangabenverordnung (PR)	---	---
Sammlungsgesetz (SL)	1	325,60 €
Schulgesetz (SG)	94	12.990,55 €
Sonn-und Feiertagsgesetz (SF)	---	---
Schwarzarbeit (SW)	6	1.065,60 €
Sprengstoffgesetz (SP)	5	201,20 €
Tierseuchengesetz (TE)	14	2.888,80 €
Tierschutzgesetz (TS)	10	1.452,60 €
Trinkwasserschutzgesetz (TW)	3	70,-- €
Trinkwasserverordnung (TV)	2	425,60 €
Unlauterer Wettbewerb (UW)	---	---
Unterhaltssicherungsgesetz (US)	---	---
Unterhaltsvorschussgesetz (UV)	29	5.895,-- €
Viehverkehrsordnung (VK)	19	3.886,75 €
Waffengesetz (WG)	2	426,20 €
Wasserhaushaltsgesetz (WH)	2	656,20 €
Gesamt:	571	92.257,84 €

Widerspruchsverfahren

Anlage 4a

Verfahrens-Statistik 2004 nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenständen

Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied	Gesamtanzahl eingegangener Widersprüche	Kommunales Abgabenrecht	Baurecht Umweltrecht Wasserrecht	Sozialhilferecht Jugendhilferecht Asylbewerber- leistungsrecht und sonstiges	Ausländerrecht Abfallrecht Polizeirecht und sonstiges
Asbach	62	47	11	2	2
Bad Hönningen	12	--	--	12	--
Dierdorf	43	36	--	6	1
Linz	53	14	2	27	10
Pudersbach	49	31	6	8	4
Rengsdorf	10	1	--	7	2
Unkel	27	21	--	4	2
Waldbreitbach	14	12	--	2	--
Stadt Neuwied	50	--	--	50	--
Landkreis Neuwied	170	6	28	48	88
Gesamtzahl	490	168	47	166	109

Anlage 4b

Verfahrens-Statistik 2005 nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenständen

Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied	Gesamtanzahl eingegangener Widersprüche	Kommunales Abgabenrecht	Baurecht Umweltrecht Wasserrecht	Sozialhilferecht Jugendhilferecht Asylbewerber- leistungsrecht und sonstiges	Ausländerrecht Abfallrecht Polizeirecht und sonstiges
Asbach	42	28	10	3	1
Bad Hönningen	3	1	--	1	1
Dierdorf	45	41	--	2	2
Linz	37	27	1	5	4
Pudersbach	7	3	3	1	--
Rengsdorf	11	7	1	--	3
Unkel	25	13	3	5	4
Waldbreitbach	7	2	2	2	1
Stadt Neuwied	18	--	--	18	--
Landkreis Neuwied	143	--	40	36	67
Gesamtzahl	338	122	60	73	83

*) Die Stadt Neuwied verfügt darüber hinaus über einen eigenen Stadtrechtsausschuss

Anlage 4c**Entwicklung der Widerspruchsverfahren**

	2003	2004	2005
Eingegangene Widersprüche	467	490	338
Behandelt	436	532	433
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	311	348	302
Widerspruchsbescheide	125	184	131
davon Stattgabe	4	3	4
davon Zurückweisung	121	181	127

Anlage 4d

Differenzierung in 2005 behandelter Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten

Gesamtzahl	Kommunales Abgabenrecht	Baurecht Umweltrecht Wasserrecht	Sozialrecht Jugendhilferecht u. sonstiges	Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges
	Sachb. 1	Sachb. 2	Sachb. 3	Sachb. 4
433	165	57	117	94
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche				
302	132	37	71	62
Widerspruchsbescheide				
131	33	20	46	32
davon Stattgabe				
4	2	2	-	-
davon Zurückweisung				
127	31	18	46	32
Nachrichtlich:	Sachb. 1	Sachb. 2	Sachb. 3	Sachb. 4
abgeschl. Klageverfahren (VG,L80,AG,LG)				
51	12	11	21	7
allgemeine Rechtsangelegenheiten				
91	31	23	29	8

VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren, AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren.

Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Sicherheit, Ordnung und Verkehr“ auf, und zwar:

- **Ordnungs- und Ausländerwesen**
- **Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**
- **Brand- und Katastrophenschutz**
- **Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

Ausländerwesen

Am 01.01.2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Neben einer grundlegenden Novellierung des Ausländerrechts umfasst das Zuwanderungsgesetz eine Neufassung des Freizügigkeitsgesetzes von Unionsbürgern, Änderungen des Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetzes sowie einer Vielzahl weiterer Gesetze. Zentrales Element des Zuwanderungsgesetzes ist das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz).

Es bringt gegenüber dem bisherigen Ausländerrecht zahlreiche Veränderungen mit sich, indem es unterschiedliche Aspekte von der Arbeitsmigration und den humanitären Aufenthaltsrechten über die Integration bis hin zu Sicherheitsfragen in einem Gesetzeswerk zusammenführt. Ziele der neuen Regelungen sind:

- Erleichterung der Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit,
- Verbesserung der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern,
- Verbesserung der Integration sich dauerhaft aufhaltender Ausländer,
- Vereinfachung des Ausländerrechts und des Aufenthalts von Unionsbürgern,
- Straffung und Beschleunigung des Asylverfahrens,
- Entgegenwirken gegen den Missbrauch von Asylverfahren.

Dies soll u.a. durch folgende Strukturen erreicht werden:

- Reduzierung der Aufenthaltstitel auf zwei. Das bisher notwendigen Verfahren beim Arbeitsamt und bei der Ausländerbehörde wird zu einem Verfahren zusammengeführt und durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt. Die Arbeitsgenehmigung wird mit der Aufenthaltserlaubnis erteilt.
- Spezielle Vorschriften, die den Aufenthalt für humanitäre Härtefälle regeln.
- Durchführung von Integrationskursen. Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, sind u.U. berechtigt, einen Kurs zu besuchen. Zur Teilnahme an einem Integrationskurs können Ausländer verpflichtet werden, wenn sie berechtigt sind, sich dauerhaft im Bundesgebiet aufzuhalten und sich nicht auf einfache Art und Weise in deutscher Sprache mündlich zu verständigen. Daneben können Bestandsausländer, die keinen Teilnahmeanspruch besitzen, im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.

In 2005 wurden 175 berechtigte Ausländer und Bestandsausländer zur Teilnahme an einem Kurs zugelassen. Im gleichen Zeitraum wurden 13 Ausländer verpflichtet, einen Kurs zu besuchen.

Stichtag	Ausländer einschl. Asylbew.	Nationalitäten (stärkste Gruppen)						Asylbewerber *) ²	
		Türkei	Serbien/ Montenegro *) ¹	Italien	Polen	Spanien	Übrige	neu zuge- wiesen	Bestand
31.12.87	6.735	2.092	817	948	147	377	2.354	186	373
31.12.93	10.640	2.830	1.956	1.003	438	308	4.105	590	2.033
31.12.94	11.466	3.014	2.073	996	440	306	4.637	548	2.315
31.12.95	12.482	3.231	2.255	1.022	486	295	5.193	629	2.239
31.12.96	13.058	3.325	2.271	1.035	502	305	5.620	302	1.785
31.12.97	13.552	3.572	2.255	1.041	489	297	5.898	250	1.361
31.12.98	13.653	3.658	2.311	1.026	484	287	5.887	265	1.109
31.12.99	13.880	3.581	2.379	1.016	511	271	6.122	220	1.013
31.12.00	13.570	3.557	2.115	1.005	518	266	6.109	224	932
31.12.01	13.159	3.469	1.929	1.011	519	258	5.973	234	326
31.12.02	13.104	3.457	2.006	985	540	255	5.861	220	286
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05 *)	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20

*) Einschl. rd. 500 Duldungsinhaber (mit Abschiebehindernissen), die sich im Landkreis Neuwied aufhielten

*)¹ früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro

*)² Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

<u>Aufgaben der Ausländerbehörde</u>	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Aufenthaltsgenehmigungen*1	4.160	2.581	2.970	3.585	2.452	2.582	2.821	2.941	3.143
Verpflichtungserklärungen*2	4.344	2.829	2.171	1.702	2.014	2.359	2.177	2.126	1.889
Internationale Reiseausweise	350	395	451	513	685	611	433	312	276
Ausweisungen	20	23	20	16	26	56	49	15	23
Abschiebungen	23	26	26	38	68	73	93	72	73

*1 Terminologie nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005: **Aufenthaltstitel**.
Dazu gehören Visum, (befristete) Aufenthaltserlaubnisse und (unbefristete) Niederlassungserlaubnisse.
*2 Verpflichtung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für zum Besuch einreisende Ausländer.

Handwerkswesen

Durch die Liberalisierung des **Handwerksrechts** und den Anstieg des Wechsels in die Selbständigkeit war die Zahl der Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle ohne Meisterprüfung, insbesondere für Teilbereiche eines Handwerks, bis 2002 stark angestiegen und hatte sich 2003 in etwa auf diesem Niveau eingependelt (siehe Statistik). Auch in 2004 hatte sich die Zahl nicht wesentlich geändert. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich das zum 1.1.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften nicht weiter auf die Ausnahmep Praxis ausgewirkt hat.

Mit der Gesetzesänderung wurde der **Meisterzwang** auf 41 zulassungspflichtige Handwerke beschränkt. Alle übrigen 53 Handwerke sind zulassungsfrei. Bis auf wenige Ausnahmen (Schornsteinfeger, Augenoptiker, Hörgeräteakus-

tiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher und Zahntechniker) können sich erfahrene Gesellen in Zukunft auch in den zulassungspflichtigen Handwerken selbständig machen, wenn sie sechs Jahre praktische Tätigkeit in dem Handwerk vorweisen können, davon vier Jahre in leitender Position (Altgesellenregelung nach § 7 b der Handwerksordnung).

Mit der vierten Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz vom 21.07.2005 wurden aufgrund der Ermächtigung des § 124 b Handwerksordnung die bisher bei den Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte liegenden Zuständigkeiten für die Erteilung von Ausübungsberechtigungen nach § 7a HwO und die Erteilung von Ausnahmegewilligungen nach §§ 8 und 9 Abs. 1 HwO zum 1.10.2005 auf die Handwerkskammern übertragen.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	bis 30.09.2005
Ausübungsberechtigungen	9	1	3	1	1	5	2	2	6	0
Ausnahmebewilligungen	16	20	17	29	16	31	52	47	42	21

Ausübungsberechtigungen: Wer bereits mit einem Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist, erhält eine Ausübungsberechtigung für ein anderes Gewerbe, wenn er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen hat.

Ausnahmebewilligung: Wenn die Ablegung der Meisterprüfung unzumutbar ist und die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für die selbständige Ausübung des zu betreibenden Handwerks nachgewiesen sind, wird eine Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle erteilt.

Waffenwesen

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen können ab dem 18. Lebensjahr frei erworben werden. Der Besitz dieser Waffen ist erlaubnisfrei.

Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der Kleine Waffenschein benötigt.

Seit dessen Einführung zum 1.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 443 Kleine Waffenscheine ausgestellt.

Diese verteilen sich wie folgt:

2003	2004	2005
291	91	61

Staatsangehörigkeitswesen

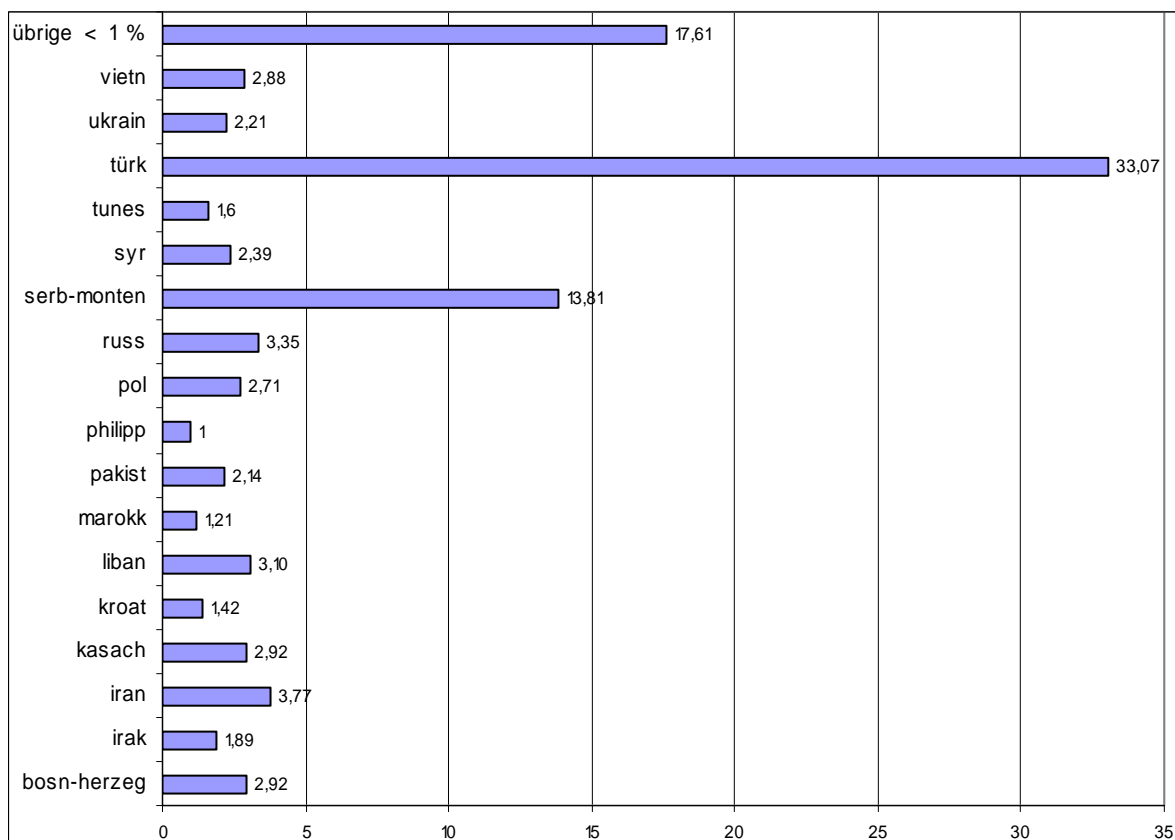
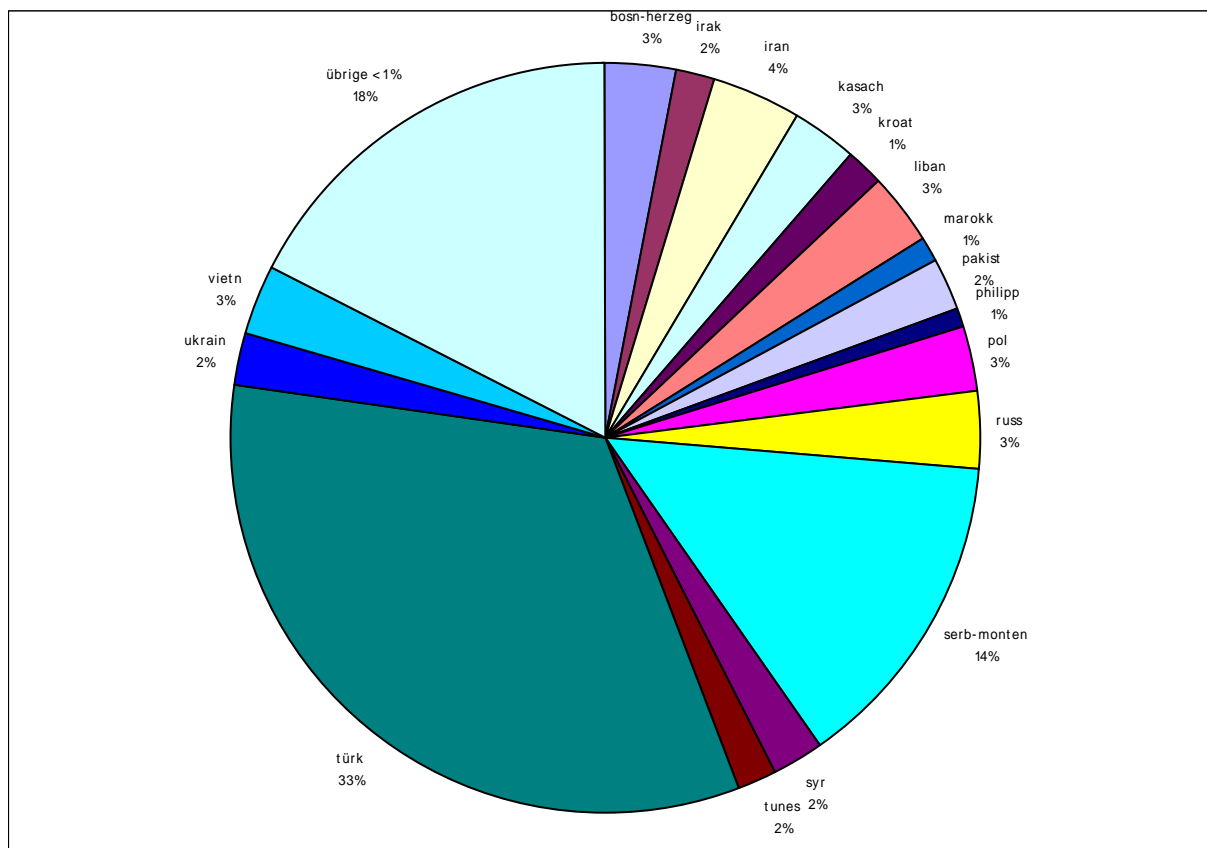
War in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Anträge auf **Einbürgerung** zu verzeichnen - so auch von 2000 auf 2001 um ca. 90% -, nahm in 2002 erstmals die Zahl der Anträge ab. Dieser Trend hat sich auch in 2004/05 leicht fortgesetzt, allerdings mit dem Nebeneffekt, dass aufgrund der häufig geänderten Einbürgerungsmodalitäten bei den einzelnen Nationen und verstärkt zunehmender Beachtung ausländischen Rechts für weniger Anträge gleich viel bzw. zum Teil mehr Zeit aufgewandt werden muss als vorher.

Am stärksten vertreten bei der Einbürgerung waren wiederum Staatsangehörige der Türkei und von Serbien-Montenegro

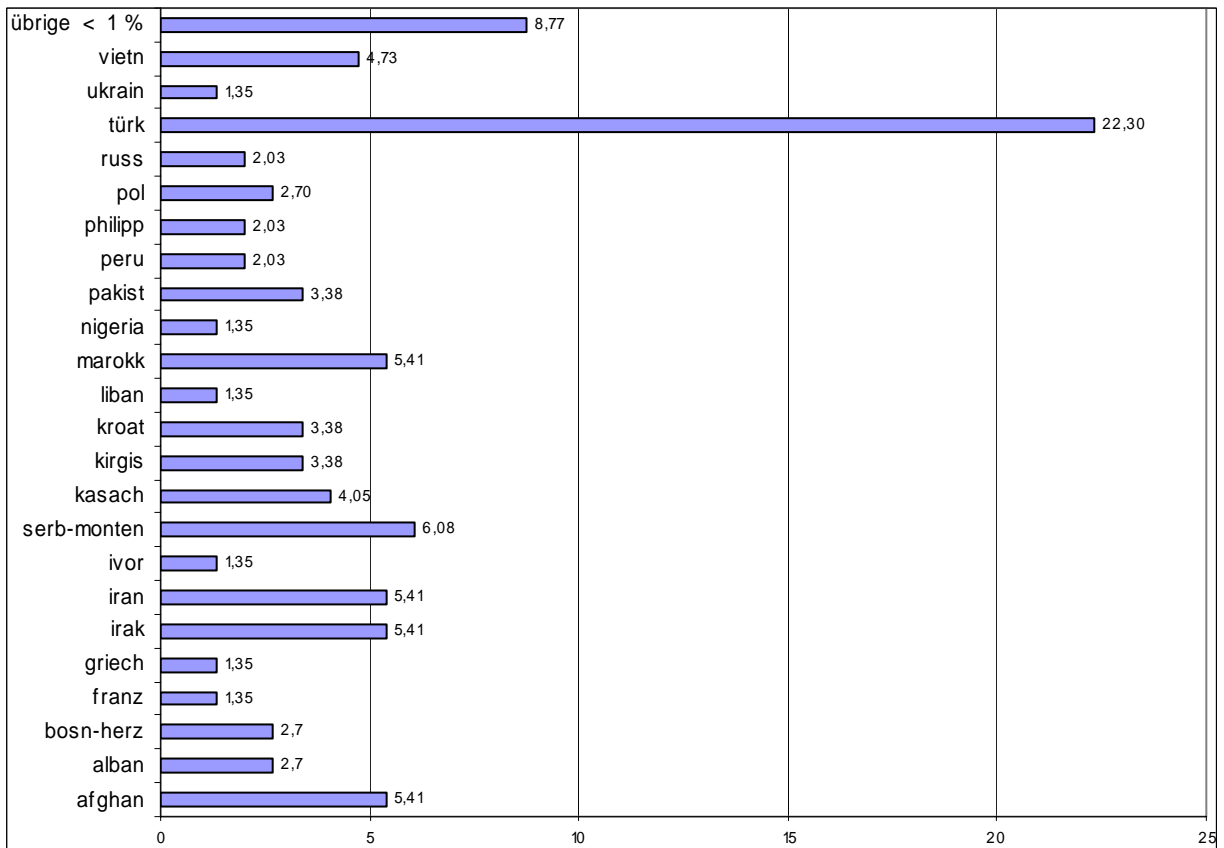
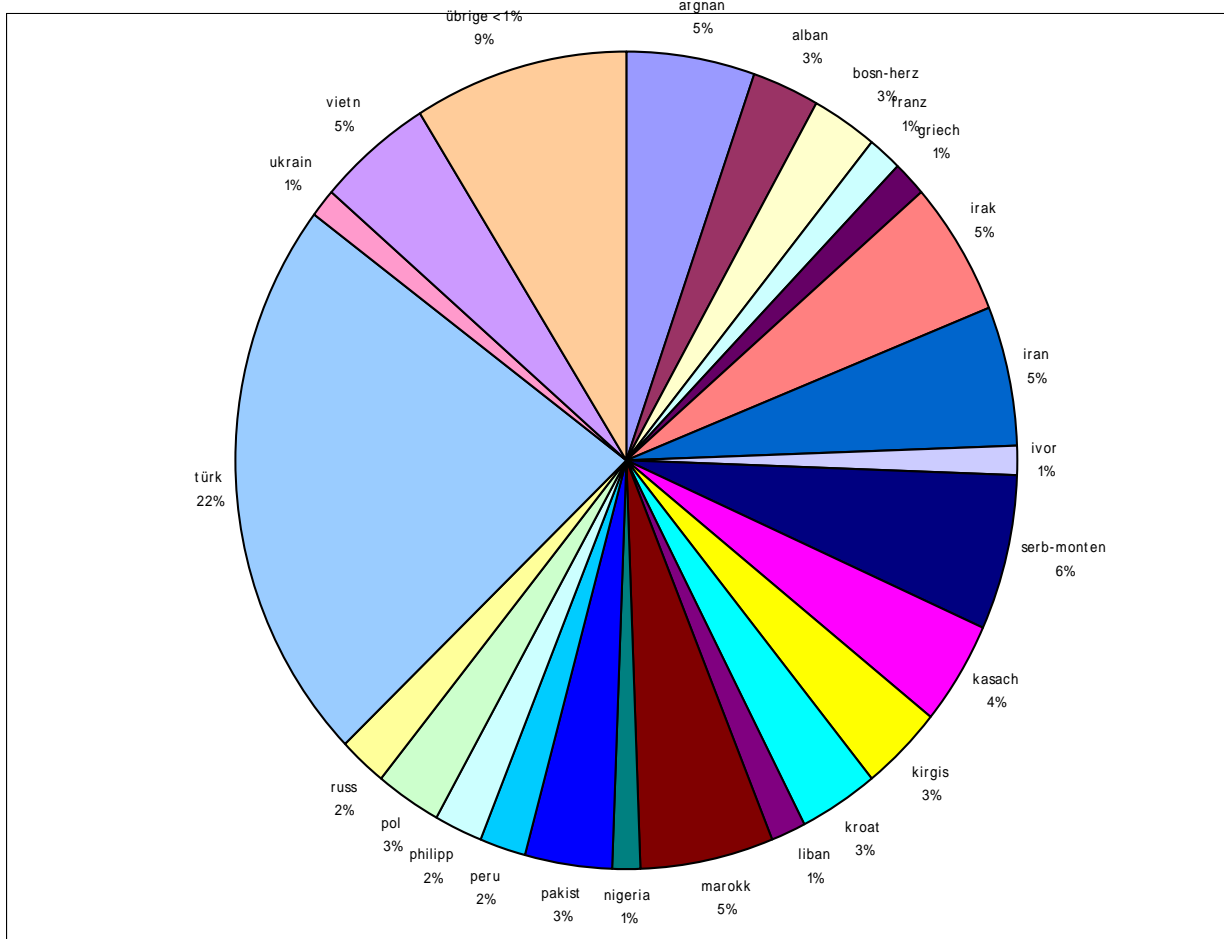
Einbürgerungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Regeleinbürgerungen	130	335	190	217	165	149
§ 10 StAG (ab 01.01.2005)						
Mit Deutschen verheiratete Ausländer	38	54	47	23	30	39
§ 9 StAG						
Ermessenseinbürgerungen;	37	30	25	8	6	6
Ausl. Flüchtlinge, Jüdische Emigranten						
Vor dem 01.01.2000 geborene Kinder unter 10 Jahren	24	26	-	-	-	-
§ 40 b StAG (ab 01.01.2000)						
Wiedergutmachungseinbürgerungen	-	-	-	-	-	-
Art. 116 (2) GG						
Heimatlose Ausländer	-	1	-	1	-	-
§ 21 HAG						
Erklärungen nach § 5 StAG (ab 1.7.98)	4	-	-	-	-	-
insgesamt	233	446	262	249	201	194

Die einzelnen Nationenanteile können den folgenden Diagrammen entnommen werden.

Anteil der Nationen an Einbürgerungsverfahren von 1997 - 2005



Anteil der Nationen an Einbürgerungsverfahren 2005



Nach Inkrafttreten des

Lebenspartnerschaftsgesetzes

bestand anfänglich ein starkes Interesse, jedoch ist die Nachfrage an der Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Ende 2002 zurückgegangen.

Dieser Trend hat sich insofern fortgesetzt, dass in den Jahren 2003 bis 2005 die gleiche Anzahl von Lebenspartnerschaften begründet wurden. (siehe Statistik).

Beurkundung von Lebenspartnerschaften

	2001	2002	2003	2004	2005
Lebenspartnerschaften	4	9	4	4	4
davon männlich	4	6	2	3	1
weiblich	-	3	2	1	3

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit

Nach der bis zum 31.12.1999 geltenden „Inlandsklausel“ in § 25 Abs. 1 RuStAG, jetzt StAG, konnte ein Deutscher nur bei ständigem Aufenthalt im Ausland bei freiwilligem Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch kraft Gesetzes verlieren. Für einen in Deutschland lebenden Deutschen war somit die Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit ebenso wie die Wiederannahme seiner früheren Staatsangehörigkeit folgenlos möglich.

Nach der Streichung der „Inlandsklausel“ ab dem 01.01.2000 tritt jedoch der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nunmehr auch bei Inlandswohnsitz kraft Gesetzes ein, ohne dass es dabei auf die Kenntnis des Betroffenen oder der deutschen Behörden ankommt.

Insbesondere Eingebürgerte türkischer Herkunft haben von der Möglichkeit des Wiedererwerbs der türkischen Staatsangehörigkeit vielfach Gebrauch gemacht und damit automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verloren. Nach Ausführungen der Bundesregierung (vgl. BT-Drs. 15/5006, S. 3) hat die türkische Regierung die Zahl der wieder eingebürgerten deutschen Staatsangehörigen türkischer Herkunft mit rund 50.000 beziffert.

Deutschen Behörden wurde der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit überwiegend nicht bekannt. Betroffene waren deshalb im Melderegister weiter als deutsche Staatsangehörige eingetragen. Solche Personen wurden von den Gemeinden in Unkenntnis des Staatsangehörigkeitsverlustes in das Wählerverzeichnis aufgenommen und konnten an allgemeinen Wahlen teilnehmen, obwohl ihr Wahlrecht weggefallen war.

Zur Ermittlung der in Rheinland-Pfalz lebenden Betroffenen, die wegen des Wiedererwerbs der türkischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, mussten im Mai 2005 aufgrund der (archivierten) Einbürgerungsunterlagen alle Personen, die – beginnend mit dem Jahr 1999 – unter Aufgabe der türkischen Staatsangehörigkeit eingebürgert wurden, erfasst werden.

Die Daten wurden in Listen zusammengestellt und den einzelnen Meldebehörden zur Überprüfung des Melderegisters übermittelt. Konkret wurden für den Kreis Neuwied 321 Personen überprüft, von denen 28 die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes verloren hatten.

In diesen Fällen waren dann die Einbürgerungsurkunden sowie die deutschen Ausweispapiere einzuziehen, das Melderegister entsprechend zu berichtigen und die Betroffenen wieder der ausländerrechtlichen Behandlung zuzuführen.

Führerscheinstelle

Im Bereich der Führerscheinstelle haben sich im Jahre 2005 durch entsprechende gesetzliche Neuregelungen folgende zusätzliche Aufgaben ergeben.

Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Ab 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten wurde durch entsprechende Landesverordnung den Kreis- bzw. Stadtverwaltungen übertragen. Da hierbei zum Teil auf bereits vorhandene Daten des Fahrerlaubnisregisters zurückgegriffen werden kann, wird die Aufgabe zweckmäßigerweise durch die Führerscheinstellen wahrgenommen. Zur Zeit hält sich der Arbeitsaufwand noch in Grenzen, weil die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben ist, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen. Bis zum 31.12.2005 wurden insgesamt 49 Fahrerkarten und 5 Unternehmenskarten beantragt. Anträge auf Werkstattkarten lagen bzw. liegen bisher nicht vor. Da sich die Zahl der in Betrieb kommenden Neufahrzeuge mit zunehmender Zeit erhöhen wird, wird damit zwangsläufig auch die Anzahl der auszugebenden Karten ansteigen.

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Ab dem 01.12.2005 ist es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ vom 22. November 2005 auch in Rheinland-Pfalz möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen muss, am Straßenverkehr teilzunehmen. Der

mäßige Einfluss einer solchen Begleitperson und die in deren Beisein zusätzlich erworbene Fahrpraxis lassen nach Auffassung des Gesetzgebers einen Rückgang des Unfallrisikos bei jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern erwarten. Im Vorgriff auf diese neue Regelung durften bereits ab 01.10.2005 entsprechende Anträge bei der Führerscheinstelle entgegen genommen werden. Bis zum 31.12.2005 wurden bereits 120 Anträge im Rahmen dieser Neuregelung registriert. Da im Einzelfall auch mehrere Begleitpersonen angegeben werden dürfen, mussten zur Bearbeitung dieser 120 Anträge insgesamt 251 Begleitpersonen überprüft werden. Zur Zeit führt diese neu eröffnete Möglichkeit zu einem einmaligen zusätzlichen Aufwand. Dieser wird sich jedoch dadurch wieder ausgleichen, dass der gleiche Personenkreis bei Vollendung des 18. Lebensjahres natürlich nicht mehr unter den Führerscheinbewerbern „auftauchen“ wird. Ob die Erwartungen des Gesetzgebers hinsichtlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit bei jungen Fahranfängern letztendlich erfüllen werden, wird sich erst bei Auswertung der entsprechenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuches zeigen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen. Aufgrund der strengen Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ging die Anzahl dieser Fälle im Zeitraum von 2002 bis 2004 landesweit auf insgesamt 147 zurück. Die Tatsache, dass von diesen 147 Personen im gleichen Zeitraum 89 in Unfälle mit Personenschäden verwickelt und davon wiederum 87 Hauptverursacher dieser Unfälle waren, unterstreicht einerseits die Notwendigkeit einer restriktiven Handhabung bei der Erteilung solcher Ausnahmegenehmigungen, wenngleich andererseits in vielen Fällen die Gründe für solche Anträge durchaus nachvollziehbar und begründet erscheinen.

Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)	1996	1997	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005
FS-Ersterteilung	1.665	1.477	1.737	1.548	1.520	1.526	1.470	1.660	1.722
FS-Erweiterung	774	744	721	713	426	464	392	435	411
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	127	125	141	31	77	45	42	64	142
Verlängerung Fahrgast- beförderung	188	204	261	55	119	12	14	92	170
Ersatzführerscheine	501	593	531	576	605	522	570	533	486
Internationale Führerscheine	355	348	331	354	496	256	279	269	304
Wiedererteilungen	236	214	232	228	204	185	205	186	201
Umtausch EG-Kartenscheine				2.138	5.347	2061	1.986	1.943	1.951

*) für 1999 liegen durch Umstellung auf neues DV-System keine Fallzahlen vor

Im Bereich der **Kfz.-Zulassungsstelle** wurden durch die 38. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 24. September 2004 verschiedene EG-Richtlinien über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge in deutsches Recht umgesetzt. Die Verordnung ist am 01. Oktober 2005 in Kraft getreten. Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung traten an die Stelle der bisherigen Fahrzeugscheine und Fahrzeugbriefe nunmehr die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II. Allein die Umstellung des EDV-Programms auf diese neuen Dokumente verursachte einen erheblichen technischen Aufwand, der zwangsläufig eine intensive Schulung des bei der Zulassungsstelle beschäftigten Personals sowie ein intensives Üben mit dem neuen Programm neben dem „normalen Tages-

geschäft“ bedingte. Dank des besonderen Einsatzes zweier Kolleginnen der Hauptstelle und je einer Kollegin von den Außenstellen, die als Multiplikatoren fungierten, und aufgrund der intensiven Einsatzbereitschaft aller, erfolgte die Umstellung trotz anfangs noch zahlreicher ungelöster oder neu auftretender Probleme relativ reibungslos und ohne für die Bürgerinnen und Bürger unzumutbare Wartezeiten.

Die Zahl der Neu- und Wiederezulassungen ist gegen über den Vorjahren (2002, 2003 und 2004) erneut angestiegen. Dagegen ging die Zahl der Zwangsstilllegungen durch die Verbandsgemeindeverwaltungen erfreulicherweise um 211 zurück. (Die genauen Zahlen sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen).

Kfz-Bestand ¹⁾	1998	1999	2000 ²⁾	2001 ²⁾	2002 ²⁾	2003 ²⁾	2004 ²⁾	2005 ²⁾
Landkreis (bis 1999 ohne Stadt Neuwied)	78.376	80.164	125.835	128.804	130.828	132.412	133.765	134.189
PKW	64.966	66.213	104.874	106.956	108.676	110.083	111.100	113.235
LKW	3.577	3.637	6.372	6.658	6.585	6.439	6.394	6.330
Krafträder	5.518	5.983	8.962	9.480	9.756	9.976	10.245	10.441
Zugmaschinen	3.213	3.219	3.959	4.014	4.098	4.168	4.245	4.333
Busse	204	217	254	245	250	244	251	252
sonstige	898	895	1.414	1.451	1.463	1.502	1.530	1.548
nachrichtl.: Kfz-Bestand der Stadt Neuwied (gesamt)	40.662	41.091	---	---	---			

¹⁾ lt. Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes

²⁾ Durch die Vergabe einer einheitlichen StBA-Nr. beim Kraftfahrtbundesamt sind nur noch Angaben über den Gesamtbestand möglich

Fallzahlen -Kfz-Zulassungs- wesen (ohne Stadt Neuwied)	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Neuzulassungen	5.792	5.825	6.124	5.281	5.321	5.124	4.852	5.035	5.175
Wiederzulassungen	4.262	2.237	2.064	3.759	4.013	3.226	3.252	3.067	3.573
Umschreibungen									
- innerhalb des Landkreises	4.903	5.093	5.196	5.021	4.851	4.793	4.535	4.283	4.174
- von außerhalb									
mit Halterwechsel	9.706	10.020	10.419	10.093	10.115	10.091	10.098	9.844	10.046
ohne Halterwechsel	1.628	1.569	1.553	1.583	1.655	1.493	1.491	1.502	1.297
Stillegungen	12.227	11.643	12.134	11.635	11.579	10.459	10.727	10.689	10.993
Davon Zwangsstillegungen über VG-Verwaltungen	1.397	1.584	1.671	1.231	1.688	1.900	1.762	1.709	1.498
Löschungen	725	1.164	1.364	923	885	627	522	482	427

Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Neuwied hielten Rückblick auf 11 Jahre Einsatz

Die stets gestiegene Anzahl schwerer Unfälle mit zahlreichen Verletzten hatten in den 90iger Jahren zu der Erkenntnis geführt, dass die Effektivität der Hilfeleistungseinrichtungen verbessert werden musste. In einem hochindustrialisierten Land wie der Bundesrepublik wurde es immer wichtiger, ein entsprechendes Hilfsinstrumentarium zu schaffen, das die Lücke zwischen Auslastung der Rettungsdienstkapazität und noch nicht überschrittener Katastrophenschwelle schnell und wirkungsvoll schließen könnte.

Auch die soziale und seelische Betreuung unverletzter Personen und ggf. weitergehender Maßnahmen – Verpflegung, vorübergehende Unterbringung – musste durch gezielten Einsatz von Helfern sichergestellt werden, damit auch diese Personen, oft weitab vom Heimatort, eine erste Betreuung und Versorgung erfahren. Um diese Personen kann sich der Rettungsdienst nicht kümmern, weil er eine andere vordringlichere Aufgabe - die Erhaltung der Vitalfunktionen Betroffener - hat.

Viele Vorbereitungen waren in jahrelanger Arbeit zu treffen, bis die Voraussetzungen für ein neues Konzept geschaffen waren, ein Konzept, das die Vorhaltung von einer **Leitenden Notarztgruppe** und einer **Schnelleinsatzgruppe** mit einer **Gruppe Organisatorischer Leiter** vorsah.

Start der Gruppe „Leitende Notärzte“ (LNA) im Landkreis Neuwied

Am 18.05.1994 war es dann soweit:

3 Fachärzte für Anästhesiologie und Intensivmedizin erhielten von Landrat Kaul ihre Urkunden als Leitende Notärzte (LNA).

Noch im gleichen Jahr wurde eine zusätzliche Ärztin als Ltd. Notärztin berufen, die dann kurze Zeit später auch die Leitung der Gruppe „LNA“ übernahm.

Jedes Mitglied der Gruppe wurde mit einem Dienstausweis, einer Schutzkleidung (Rettungsjacke, Overall, Feuerwehrhelm, Arbeitshandschuhe und Schutzstiefel), einem Funkmeldeempfänger bzw. Cityruf und einem Handsprechfunkgerät (2 m Band) ausgestattet. Ein blinkendes Dachschild mit der Aufschrift „Leitender Notarzt“ vervollständigte die Ausrüstung.

Der Einsatz der Ltd. Notärzte erfolgt nach Maßgabe der Rettungsleitstelle oder des Einsatzleiters vor Ort bei einem Schadensereignis mit einer größeren Anzahl von Verletzten und umfasst die Koordination und Leitung der fachgerechten medizinischen Versorgung, der richtigen Auswahl des Transportmittels, der Bestimmung der entsprechenden Zielkliniken sowie des medizinischen Hilfeinsatzes unterhalb der Katastrophenschwelle. Der LNA besitzt Weisungsbefugnis gegenüber dem im Einsatz befindlichen medizinischen Personals und ist wichtiger Berater des Einsatzleiters.

Alles Nähere wurde in der Dienstanweisung für die Leitende Notarztgruppe des Landkreises Neuwied geregelt.

Start der Schnelleinsatzgruppe (SEG) und der Gruppe „Organisatorischer Leiter“ (OL)

Eine Woche später wurde dann die Schnelleinsatzgruppe in Dienst gestellt. Eine 32-köpfige Gruppe – bestehend aus Mitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes und der Johanniter Unfallhilfe – übernahm unter der Gesamtleitung des DRK damit die Aufgabe, im Rahmen des Sanitätsdienstes die Rettung von Menschen bei Großschadensfällen zu verbessern.

Aufgrund der damals zur Verfügung stehenden 9 Krankentransportwagen war die SEG in der Lage, insgesamt bis zu 15 Verletzte zusätzlich zum übrigen Rettungsdienst in die entsprechenden Versorgungseinrichtungen zu transportieren. Darüber hinaus wurde der SEG ein sogenannter Arzttruppwagen übergeben, der mit zusätzlichen medizinischen Geräten ausgestattet war. Gleichzeitig wurden vier besonders qualifizierten Mitarbeitern des DRK die Urkunde **zum Organisatorischen Leiter (OL)** ausgehändigt.

Der Organisatorische Leiter unterstützt den LNA, mit dem er zusammen bereits alarmiert wird und stellt die Verbindung mit der Rettungsleitstelle und allen anderen Einsatzkräften sowie mit anderen Führungsstellen her. Auch die OL wurden vergleichbar mit den LNA mit Dienstaussweis sowie notwendiger Bekleidung und Technik ausgerüstet. Für sie gilt die „Dienstanweisung für die Schnelleinsatzgruppe und die Gruppe Organisatorische Leiter des Landkreises Neuwied“

Alle Helfer dieser 3 Gruppen verrichten ihren Dienst ehrenamtlich. Die Ltd. Notärzte und die Orga-Leiter erhalten für ihre persönlichen Auslagen eine Aufwandsentschädigung.

Entwicklung in den folgenden Jahren und heutiger Stand

LNA und OL

Die Gruppen LNA und OL wurden auf jeweils 6 Personen aufgestockt. Diese wurden am 1.12.2005 nach der Novellierung des Brand- und

Katastrophenschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LBKG) zu Ehrenbeamten des Landkreises ernannt.

Der Gesetzgeber hat damit der besonderen Bedeutung der LNA und OL in der überörtlichen Gefahrenabwehr Rechnung getragen. Personelle Verstärkung der Katastrophenschutzgruppen und rechtliche Aufwertung der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit bringen ein weiteres Stück Sicherheit und werden sicherlich dazu beitragen, auch künftig mit Motivation und großem Engagement die schwierigen Aufgaben zu meistern. Die Einsatzkleidung wurde im Jahre 2005 durch notwendige Bekleidung für die Teilnahme an Veranstaltungen, Schulungen usw. komplettiert.

SEG

Die SEG-Komponenten im Landkreis Neuwied umfassen eine Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstleistung mit insgesamt 6 Gruppen in Dierdorf, Linz, Rengsdorf und Neuwied, in denen heute insgesamt 32 Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Zahl der Helfer ist von 32 auf mittlerweile 90 Helfer angewachsen.

Mit diesen und dem auf 32 Fahrzeuge angewachsenen Fahrzeugbestand ist die SEG heute in der Lage, 40 Verletzte zu transportieren und 150 Personen zu versorgen bzw. zu betreuen (bei kurzfristigen Evakuierungen sogar bis zu 500 Personen)

Alle Helfer wurden im Jahre 2001 mit neuer Einsatzkleidung (Jacke, Rückenschild, Warnweste, Namensschild, Hose, Koppel, Helme, Winterpullover, Arbeitshandschuhe und Sicherheitsstiefel) ausgerüstet.

Der bei der Aufstellung der Gruppe in Betrieb genommene sog. Arzttruppwagen wurde im Jahre 2004 durch ein neues Materialträgerfahrzeug ersetzt.

Einsätze

Seit Bestehen wurden Mitglieder der vorgenannten Gruppen zu insgesamt **38** Einsatzstellen gerufen, also im Durchschnitt rd. 3 – 4 mal im Jahr. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die häufigsten Schadensfälle:

Die Aufteilung der Einsätze auf die Jahre bzw.

auf die verschiedenen Regionen ist aus den beigefügten Aufstellungen und Grafiken zu ersehen. Hinter den nüchternen Zahlen verbergen sich

Anzahl	Schadensart
16	Brände
13	Verkehrsunfälle
2	Gasunfälle / geplatzte Neonröhre
2	Betreuungen
2	Bombenfund u. Evakuierungen
1	Bombenalarm
1	Vermisstensuche
1	Familiendrama
38	insgesamt

viele Einzelschicksale und oft sehr großes persönliches Leid. Manche schlimmen Ereignisse konnten durch den Einsatz der Ltd. Notärzte, der Organisatorischen Leiter und der Helfer der Schnelleinsatzgruppe in vielfältiger Weise positiv beeinflusst werden, manches weitere Leid konnte verhindert werden.

(Siehe Excel-Grafik auf der nächsten Seite)

Neuer Betreuungs-Lastkraftwagen für SEG

Am 8. September 2005 wurde der SEG (Standort Ortsverein Rengsdorf) ein IVECO Magirus, Typ Eurocargo Tector 75E15 mit Aufbauten der Firma Achleitner offiziell übergeben.

Es handelt sich dabei um einen Betreuungs-LKW, der im Rahmen eines Beschaffungsprogrammes des Bundes, das bis zum Jahre 2014 umgesetzt werden soll, dem Landkreis Neuwied zugeteilt wurde. Damit hat der Landkreis vom Bund von den insgesamt 32 Fahrzeugen der SEG 12 im Rahmen seines Zivilschutzprogrammes erhalten. Für 2 alte ausgesonderte Fahrzeuge wird noch auf die Ersatzbeschaffung durch den Bund gewartet.

Das neue Fahrzeug ist seiner Funktion entsprechend mit der notwendigen Ausstattung versehen (wie z.B. Sprechfunkgerät, umfangreiche Werkzeugkästen, Stromerzeuger 5 KVA, Küchenzelt, Trinkwasserbehälter, Wasserversorgungssatz – wird nachgeliefert -, Transportbehälter und vieles andere mehr) und dient als Transportmittel für den vorhandenen Feldkochherd.

Die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge stehen im Eigentum des Landkreises. Kosten der War-

tung und Pflege obliegen dem Bund. Die übrigen Fahrzeuge bis auf einen vom Landkreis Neuwied finanzierten Gerätewagen werden von den Sanitätseinheiten selbst unterhalten. Ebenso sorgen DRK und MHD für eine ordnungsmäßige Aus- und Fortbildung der SEG-Mitglieder.

Das neue Fahrzeug ist eine wertvolle Ergänzung des Fahrzeugbestandes der SEG-Verpflegungsgruppe und hilft den Schnelleinsatzkräften, noch besser ihre schwierige Aufgabe zu meistern.

Mit Stolz kann heute auf schlagkräftige und – wie schon viele Einsätze und Übungen gezeigt haben – gut geschulte und den Problemen voll gewachsene Einsatzgruppen geschaut werden. Die Sanitätsorganisationen und alle Helfer haben einen ganz besonderen Dank für ihren Einsatz und ihre Arbeit verdient.

Neues Messfahrzeug für den Gefahrstoffzug

Um die Ausrüstung für die überörtliche Gefahrenabwehr funktionsfähig zu erhalten und darüber hinaus auch zu verbessern, hat der Landkreis Neuwied für seinen Gefahrstoffzug / Teil-einheit Neuwied ein neues Messrupffahrzeug Gefahrstoff (MefG) erworben.

Das neue Fahrzeug wurde durch Landrat Rainer Kaul am 12. Juli 2005 offiziell der Feuerwehr der Stadt Neuwied übergeben.

Bei diesem Fahrzeug, das das alte Messfahrzeug (Baujahr 1986) ablöste, handelt sich um ein Allradfahrzeug von Mercedes-Benz 313 CDI Sprinter 129 PS/95 KV Dieselmotor mit einem Leergewicht von 2,215 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t.

Insgesamt wurden für das Fahrzeug rd. 76.000 € zuzüglich 8.000 € für zusätzlich notwendige Beladung aufgewendet. Ein großer Teil der Beladung des alten Messfahrzeuges konnte für das neue Fahrzeug übernommen werden; der Gesamtwert der Ausrüstung (alt und neu) liegt jetzt bei ca. 30.000€. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligte sich an diesen Gesamtkosten mit einem Zuschuss von 21.400 €.

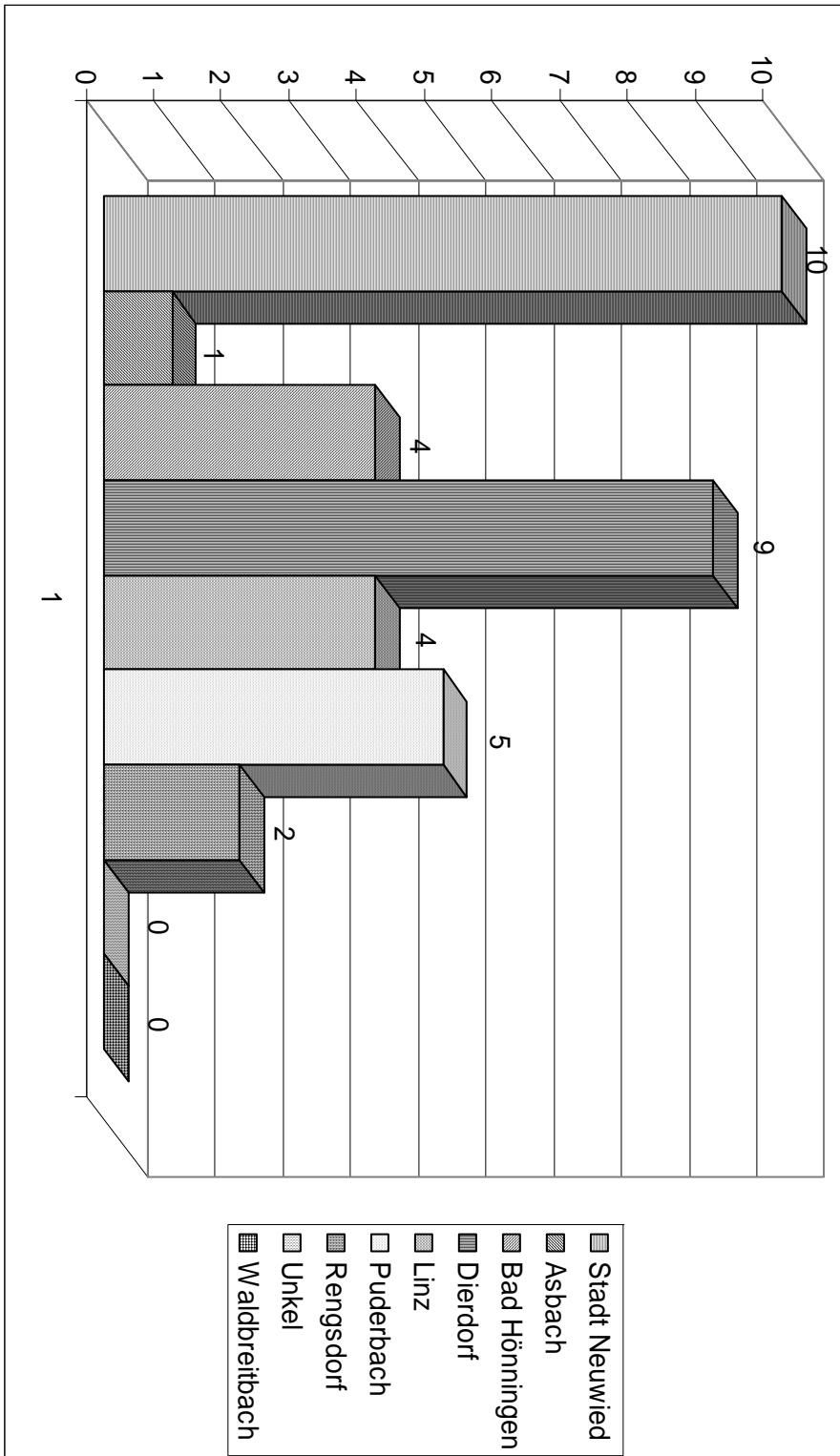
Mit dem neuen Messfahrzeug können umfangreiche Messaufgaben bei Störfällen mit radioaktiven Stoffen und mit gefährlichen Stoffen und Gütern durchgeführt werden. Gefahrenpunkte

sind die Autobahn, Bundes- und Landesstraßen, die Bahn an der Rheinschiene, die Rheinschiffahrt sowie Firmen, die gefährliche Stoffe lagern und/oder verarbeiten.

Aufgrund der zugelassenen höheren Gesamtbelastung konnte die Ausrüstung erweitert und sinn-

voll ergänzt werden, insbesondere im Bereich Fernmelde-, Mess- und Prüfgeräte sowie der persönlichen Schutzausrüstung der Besatzung. Damit ist der Gefahrstoffzug des Landkreises Neuwied nun für Schadensfälle besser gerüstet.

Tabelle: siehe vorherige Seite „Einsätze“



Einsätze der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter im Landkreis Neuwied
 seit Bestehen der Gruppen im Jahre 1995 bis 2005 in der Stadt Neuwied und in den Verbandsgemeinden.

Abteilung Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Hilfeanträge nach dem Sozialgesetzbuch XII und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden. Die wesentlichen Aufgaben ergeben sich aus der Grafik in **Abb. 1 - Zuschussbedarf Sozialhilfe**, die zugleich Auskunft über die finanzielle Dimension der einzelnen Aufgabenblöcke gibt.

Mit knapp über 70% erreichte der Anteil der Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziales und Jugend) zunächst in den Jahren 1995 und 1996 einen Höchststand. Die Quote sank dann in den letzten Jahren – auf Grund der Einführung der Pflegeversicherung sowie stagnierenden Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf rd. 66,2% in 2002. Seit 2003 ist die Quote jedoch wieder steigend und wird 2006 voraussichtlich 70,7% betragen.

Ursächlich sind in erster Linie ein stetiger Anstieg im Bereich der stationären Hilfen (Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege), die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz als auch die finanziellen Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) als Folge der anhaltend schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 wird in 2006 rd. 63,9 Mio € betragen, davon in der Sozialhilfe einschl. Personal- u. Sachkosten rd. 41,25 Mio €, (**s. Abb. 1, Zuschussbedarf Sozialhilfe**).

Arbeitslosengeld II

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) gibt es die klassischen Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen nur noch in einer sehr viel geringeren Zahl von Fällen (9/05: 110). Für erwerbsfähige Hilfebedürftige werden Leistungen grundsätzlich nach SGB II erbracht, Personen über 65 Jahre sowie dauernd

voll erwerbsgeminderte Personen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende geht zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit; Leistungen für Unterkunft und Heizung, Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und die Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Dies führt zu deutlichen Verschiebungen innerhalb des Sozialhilfeeats mit Belastungen von rd. 11,52 Mio. Euro bei der Grundsicherung nach dem SGB II. Die Hoffnungen der Kommunen auf eine nachhaltige Entlastung ihrer Sozialhilfeaufwendungen insb. durch Entlastungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe haben sich bisher nicht bestätigt. Hinzu kommt eine in 2005 kontinuierlich steigende Zahl von Leistungsberechtigten. Zur Fallzahlen- und Ausgabeentwicklung vgl. **Abb. 2 u. 2a**.

Grundsicherungsgesetz

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz - GSIG -) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhaltes garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Ende 2005 ergab sich folgender Fallbestand:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		
Jahr	stationär	ambulant
2004	293	925
2005	312	1.188

Eingliederungshilfe

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt ist auch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Nettoaufwand im Unterabschnitt 417 betrug in 1995 rd. 6,5 Mio EUR, für 2006 werden rd. 14,74 Mio EUR erwartet. Bei den teilstationären und insbesondere vollstationären Eingliederungshilfe-maßnahmen ist mit 1,35 Mio. EUR ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber 2005 vorgesehen, der auf abrechnungstechnische Ursachen zurückzuführen ist, weil das Land seit dem Haushaltsjahr 2003 die Fortführung der Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen wieder aufgegriffen hat und diese wohl sehr kurzfristig bis zum völligen Abschluss vollziehen wird. Der Landkreis Neuwied wäre danach mit weit über 100 Zahlfällen erneut betroffen. **s.a. Abb. 3 – Fallzahlen Eingliederungshilfe).**

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Der Bereich der klassischen Heimpflege bewegte sich im Berichtszeitraum in ruhigen Fahrwasser. Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1.7.1996 ist die Zahl der sozialhilferechtlich relevanten Heimpflegefälle merklich zurückgegangen, da ein Teil der Pflegeheimbewohner den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann. Seit 2003 zeigt sich eine steigende Hilfeempfängerzahl, die sich in 2005 weiter fortsetzt hat. **(s. Abb. 4 - Fallzahlen Hilfe zur Pflege).** Durch umfangreiche Baumaßnahmen in den Altenheimen sind die Investitionsanteile in den Heimkosten gestiegen.

Asylbewerberleistungsgesetz

Durch das Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz wurde ab Januar 2005 die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt. Da weder eine Übergangsfrist noch eine Altfallregelung vorgesehen ist, sind rückwirkend ab Januar 2005 rd. 70 % des bis Ende 2004 abrechnungsfähigen Fallbestandes mit einem Erstattungsbetrag von

312 € pro Person und Monat weggefallen. Von den aktuell 550 Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Stichtag 30.09.2005) erhält der Landkreis nur noch in 161 Fällen eine Erstattung seitens des Landes (s. **Abb. 5 - Abrechnungsfälle Asylbewerber).** Dies führt zu einem Einnahmeausfall von 1.456.416 €. Die eingeschränkten Abrechnungsmöglichkeiten bei besonders kostenintensiven Fällen nach der sogenannten Ausnahmeverordnung erhöhen das Defizit zusätzlich (s. **Abb. 6 – Ungedeckte Aufwendungen Asylbewerber).** Da sich auf der Ausgabeseite die Möglichkeit einer Kompensation der Einnahmeausfälle nicht oder durch weiterhin rückläufige Asylbewerberzahlen nur äußerst beschränkt bietet, muss auf unabsehbare Zeit von einem deutlich defizitären Ergebnis in diesem Unterabschnitt ausgegangen werden.

Modellprojekt Pflegebudget

Zur Diskussion um die Probleme der Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflege von älteren, kranken und behinderten Menschen unterstützen die Spitzenverbände der sozialen Pflegeversicherung, das Bundesministerium für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz in 7 Regionen in Deutschland ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung des Leistungsrechts. Neben großen Städten wie München, Kassel, Erfurt und Landkreisen wie Marburg-Biedenkopf und Annaberg ist der Landkreis Neuwied der einzige in Rheinland-Pfalz, der sich an dem Modellprojekt „Pflegebudget“ beteiligt. Dabei geht es um Erfahrungswerte, die bei der Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung berücksichtigt werden sollen. Bis 2008 wird das Modell „Pflegebudget“ auch im Landkreis Neuwied erprobt werden.

Zur Beratung von Pflegeangehörigen wurde ein Pflegebudget-Büro in den Räumen des Gesundheitsamtes Neuwied aufgebaut. Dort stehen zwei Altenpflegerinnen und eine Sozialarbeiterin als Case-Manager zur Beratung der pflegenden Angehörigen zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen führen auch Sprechstunden in Asbach, Unkel und Puderbach durch. Die Mitarbeiterinnen im Pflegebudget-Büro des Landkreises Neuwied haben im Jahr 2005 insgesamt 305 Personen beraten. Da kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dem Modellprojekt Pflegebudget be-

steht, ist das Institut FIFAS mit der Auswahl beauftragt. 79 pflegebedürftige Menschen konnten in das Modellprojekt Pflegebudget aufgenommen werden. Weitere 50 Personen nehmen an einer wissenschaftlichen Auswertung teil. Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen im Pflegebudget ist den Pflegestufen I und II zugeordnet. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die meisten dieser Pflegebedürftigen in einer häuslichen Gemeinschaft mit nächsten Angehörigen leben. Eine Bezahlung dieser nächsten Angehörigen aus dem Pflegebudget ist nicht möglich. Es können sich jedoch auch einfache Pflegeleistungen bei Personen in der Nachbarschaft oder im erweiterten Wohnumfeld eingekauft werden. So haben 43 Pflegebedürftige ein Arbeitsverhältnis auf einer Minijob-Basis begründet.

Zuzug von Aussiedlern im Landkreis Neuwied

Mit den großen politischen Veränderungen in den Staaten des ehem. Ostblocks Ende der 80-er Jahre des vorigen Jahrhunderts stieg die Zahl der bei uns erfassten Aussiedler rasant an, s. Abb. 7. (Ab dem 01.01.2005 ist das Bundesverwaltungsamt für die Anerkennungsverfahren zuständig, so dass uns ab diesem Zeitpunkt entsprechende Zahlen nicht mehr zur Verfügung stehen).

Die sprunghaft anwachsenden Zahlen stellten für die Verwaltung eine große Herausforderung dar. Das Vertriebenenamts bei der Kreisverwaltung musste zeitweise auf sechs Vollzeitkräfte aufgestockt werden, zumal das Land Rheinland-Pfalz bis zu drei Übergangswohnheime im Kreisgebiet unterhielt, die inzwischen jedoch alle geschlossen wurden, das letzte im September 2005. Da es sich bei den Aussiedlern z.T. um kinderreiche Familien handelt, waren auch Kindergärten und Schulen von dem Zuzug betroffen und mussten sich insbesondere hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten und der Sprachförderung neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben stellen. Ein Aufgabenzuwachs war auch bei sonstigen Dienststellen, wie z.B. Meldeämter, Standesämter, Sozialämter, Arbeitsverwaltung zu verzeichnen.

Aufgrund verschärfter Anerkennungskriterien durch mehrfache Änderungen im BVFG in den 90-er Jahre verstetigte sich der Zuzug bundesweit und ist in den letzten Jahren sogar deutlich

rückläufig. Lt. einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 13.02.06 wurden im Januar 2006 nur noch 545 Neuankömmlinge im Grenzdurchgangslager Friedland registriert, im Januar 2005 waren es noch 1.664. Als eine Hauptursache für den Rückgang sind danach die geänderten Einbeziehungsvoraussetzungen für Familienangehörige anzusehen. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes müssen diese in einem Sprachtest Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1.468 Personen zu einem Sprachstandstest eingeladen; hiervon sind 871 Personen zum Test erschienen, von denen nur 216, also knapp 25%, den Test bestanden haben.“

Da mittlerweile alle Personen, die nach den Vorschriften des BVFG in das Bundesgebiet einreisen wollen, vor der Einreise Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen, ist für die Zukunft mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, da insbesondere bei den Angehörigen der 2. oder 3. Nachkriegsgeneration entsprechende Kenntnisse kaum noch vorhanden sind.

Bauförderung

Bereits Ende Juni 2005 waren die Mittel für direkte Landesdarlehen im Behördenverfahren erschöpft. Das seit Jahresbeginn als Hausbankenverfahren laufende Ergänzungsprogramm wurde um den Programmteil „Erweitertes Ergänzungsprogramm“ aufgestockt. Die Besonderheit lag dabei erstmals darin, dass im „Erweiterten Ergänzungsprogramm“ mit Ausnahme des Aufwendungsdarlehens gleich hohe Fördermittel für den Bau- und Hauskaufinteressenten in Frage kamen, wie beim Behördenverfahren. Wohl durch den sich abzeichnenden Wegfall der Eigenheimzulage bei der Bundesförderung kam es bei dem Ergänzungsprogramm zu der hohen Zahl von 106 ausgestellten Bestätigungen, die als Zutritt zu diesem Programm bei der Hausbank benötigt wurden. Das Volumen der erteilten Bestätigungen belief sich auf 4.318.000 €.

Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes spielte im Landkreis Neuwied wie bereits in den Vorjahren für den Neubaubereich keine Rolle, da ein Wohnungsbedarf seitens des Landes erst für Gebiete ab der Mietenstufe 5 angenommen wird (Der Landkreis Neuwied ist der Mietenstufe 2

zugeordnet.) Nur in Ausnahmefällen kann diese Bedarfsvermutung widerlegt werden.

Modernisierung

Das Modernisierungsprogramm für kleinere Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde fortgeführt. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten. Größere Maßnahmen mit einem Aufwand von mehr als 10.000 € pro Wohneinheit konnten mit zinsverbilligten Modernisierungsdarlehen im Hausbankenverfahren gefördert werden. Die Nachfrage danach war gering.

Wohngeld

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) trat zum 01.01.2005 in Kraft und hatte auch tiefgreifende wohngeldrechtliche Änderungen zur Folge. Der Wohngeldanspruch sogenannter Transferleistungsempfänger fiel bereits mit der Beantragung einer Transferleistung (ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung usw.) weg. Lediglich Bezieher niedriger Einkommen oder von Arbeitslosengeld I und zum Teil Heimbewohner mit eigenem Einkommen können weiter Wohngeld erhalten. Das Niveau der Antragsbearbeitung ist gestiegen, da die Anträge auf eine mögliche Transferleistungsbeantragung zu hinterfragen sind. Außerdem besteht die Möglichkeit eines Wohngeldanspruchs für einzelne Personen eines Haushalts, wenn diese vom Bezug einer Transferleistung ausgeschlossen sind.

Man spricht hier von sogenannten Mischhaushalten.

Der bisher von den Sozialämtern der Verbandsgemeinden verausgabte besondere Mietzuschuss ist in Folge der Reform ganz entfallen. Die Antragszahlen im Bereich Tabellenwohngeld sind zurückgegangen. Mit einem Ansteigen der Antragszahlen wäre im Falle des Wechsels von ALG II-Empfängern in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu rechnen. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen weisen aber noch nicht in diese Richtung.

Mit der Verabschiedung des neunten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes vom 07.07.2005 wurde der Rahmen für die Neuberechnung der Wohngeldansprüche, der auf Kosten der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Grundsicherung untergebrachten Heimbewohner geschaffen. Die seit 2001 für Heimbewohner geltende Regelung der Wohngeldberechnung war mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.12.2003 für nichtig erklärt worden. Das führte dazu, dass alle seit 2001 erlassenen Wohngeldbescheide für diesen Personenkreis ebenfalls nichtig sind und die seinerzeitigen Anträge als nicht beschieden gelten. Die erforderlichen Neuberechnungen der Wohngeldanträge der Heimbewohner wurden im Herbst 2005 begonnen und dauern an. Infolge der Neuberechnung von 2001 an sind auch Verzinsungsansprüche der Antragsteller und Sozialleistungsträger zu prüfen.

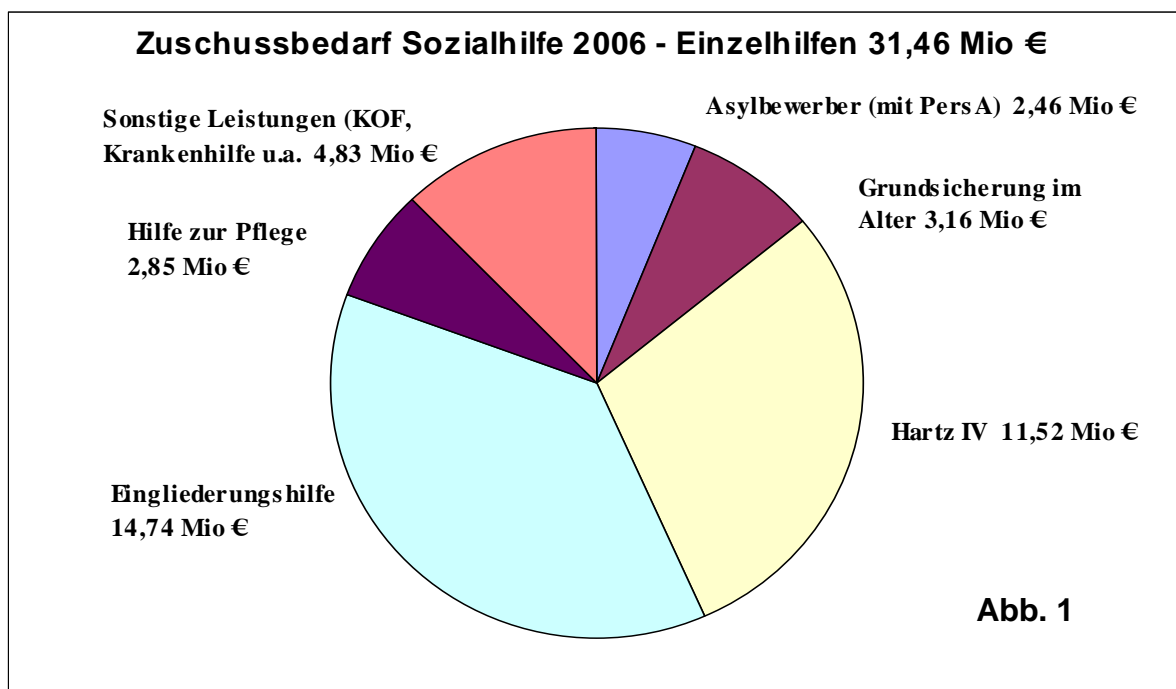


Abb. 2 - Ausgabenentwicklung SGB II 1-12/2005

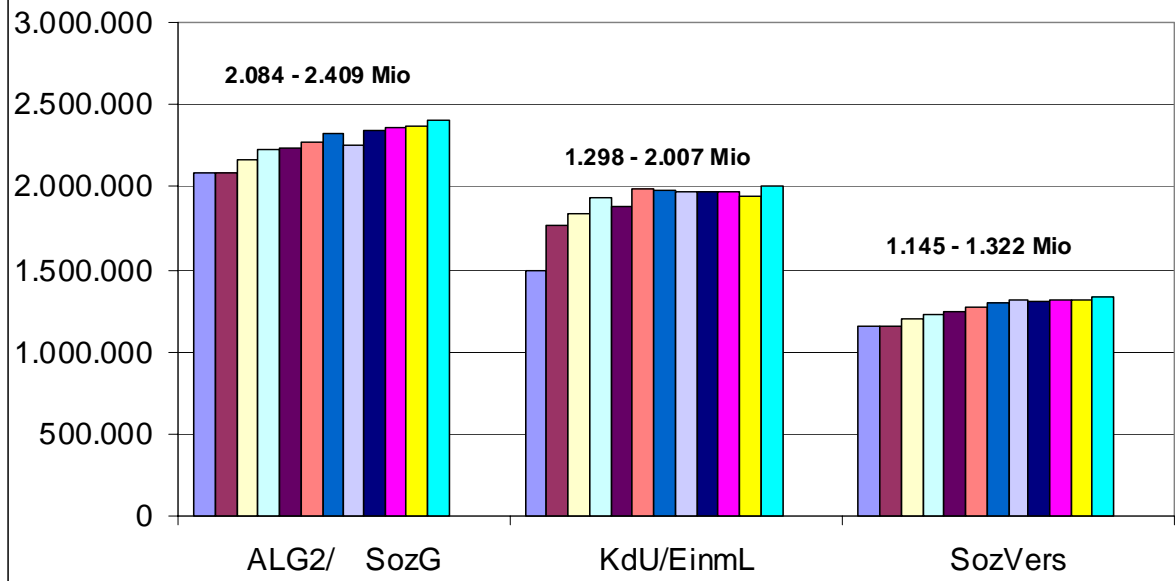
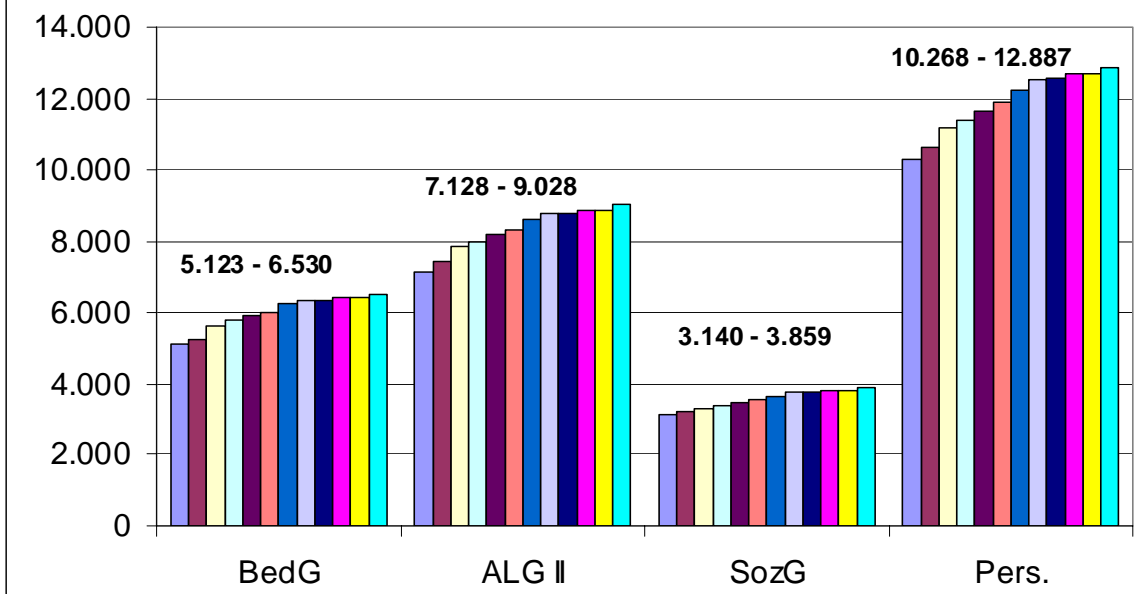


Abb. 2a - Fallzahlenentwicklung SGB II 1-12/2005



**Abb. 3 - Fallzahlenentwicklung
Eingliederungshilfe**

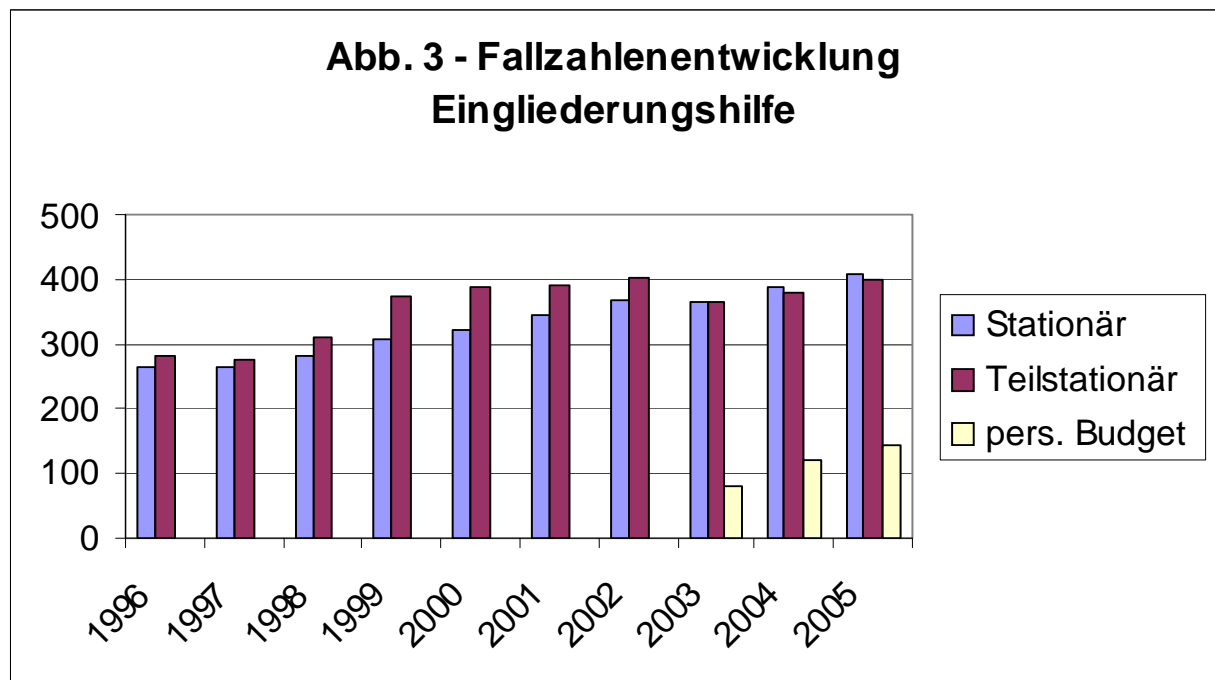
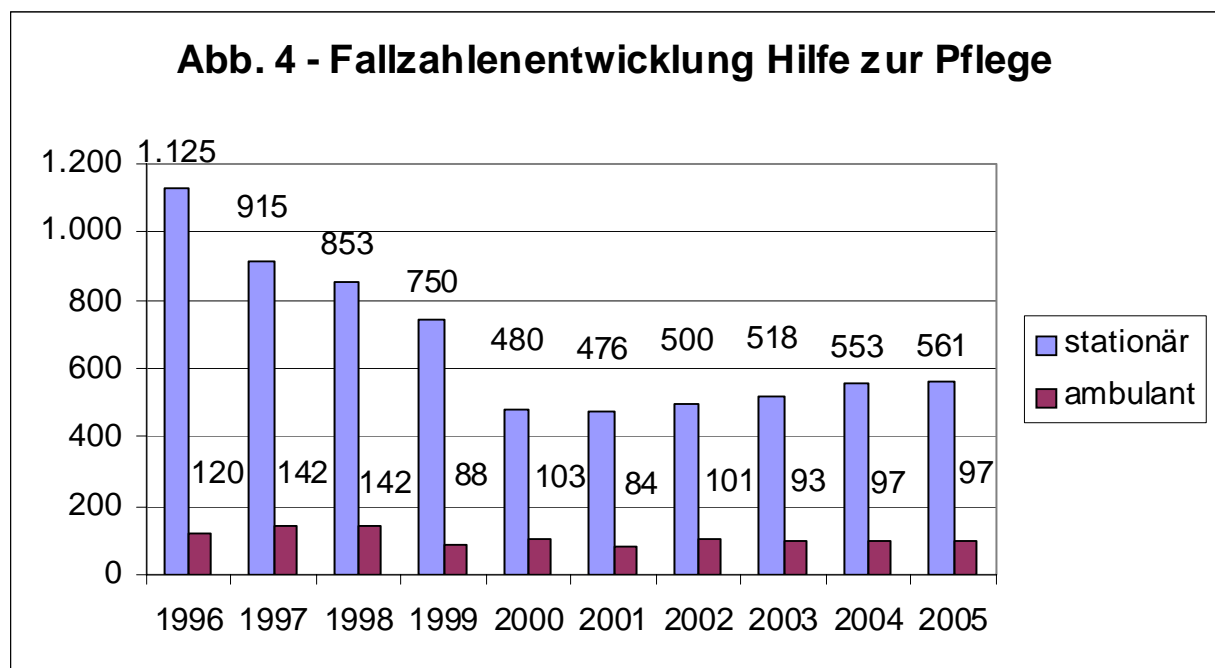
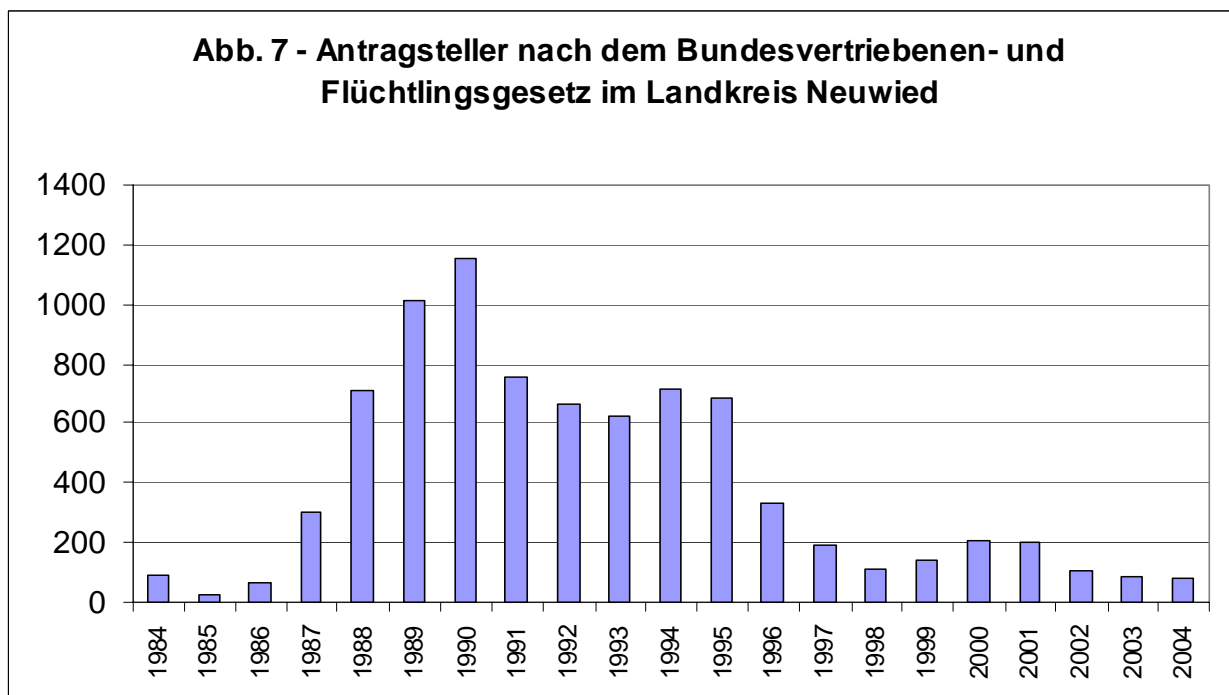
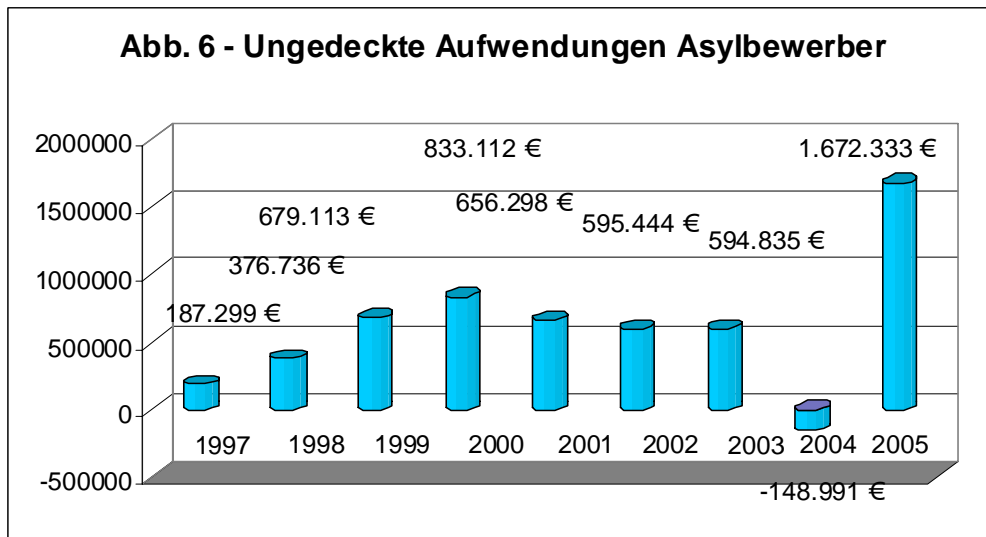
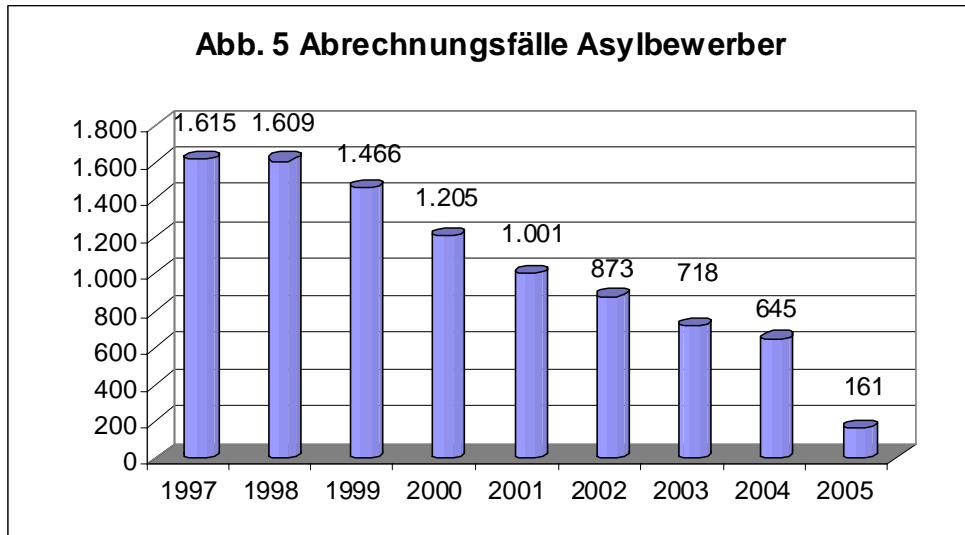


Abb. 4 - Fallzahlenentwicklung Hilfe zur Pflege





Wohngeldanträge

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 [#]
Miet- u. Lastenzuschuss*	1.859.043 €	1.738.385 €	2.600.291 €	3.072.998 €	3.454.788 €	3.535.497 €	1.593.886 €
Härteausgleich***	47.865 €	49.306 €	51.780 €	41.724 €	10.997 €	0 €	0 €
besonderer Mietzuschuss (BMZ)**	1.068.764 €	1.026.394 €	1.040.039 €	1.068.675 €	997.799 €	1.034.132 €	0 €
Gesamt:	2.975.672 €	2.814.085 €	3.692.110 €	4.183.397 €	4.463.584 €	4.569.629 €	1.593.886 €
Fallzahlen	2.811	3.220	4021	4595	4675	4303	1868

* auch als Tabellenwohngeld oder allgemeines Wohngeld bezeichnet

** nannte sich vor der Wohngeldnovelle 2001 „pauschaliertes Wohngeld“.

*** Härteausgleich wurde aufgrund einer Haushaltssperre des Landes nicht mehr bewilligt. Hinzu kommt, dass durch Einführung des WoFG seit 2001 keine neuen Fälle mehr hinzukommen.

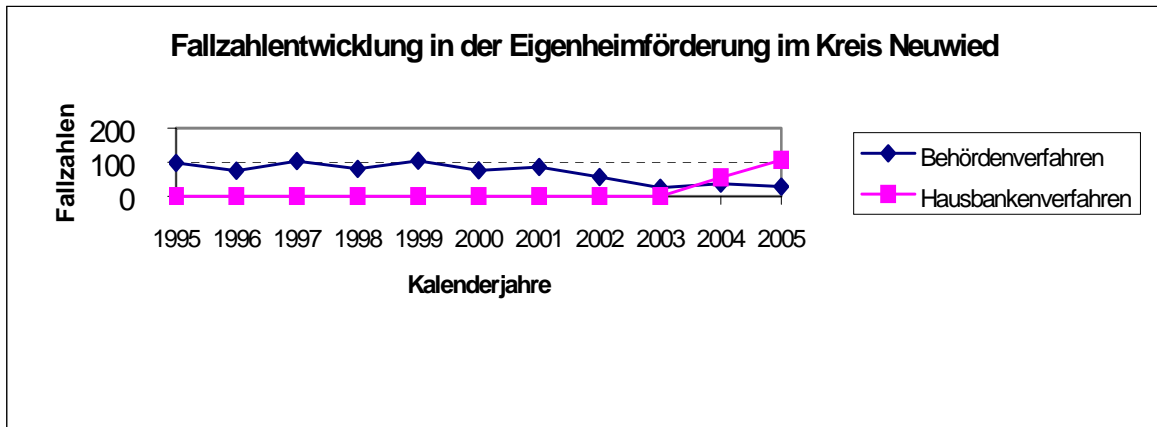
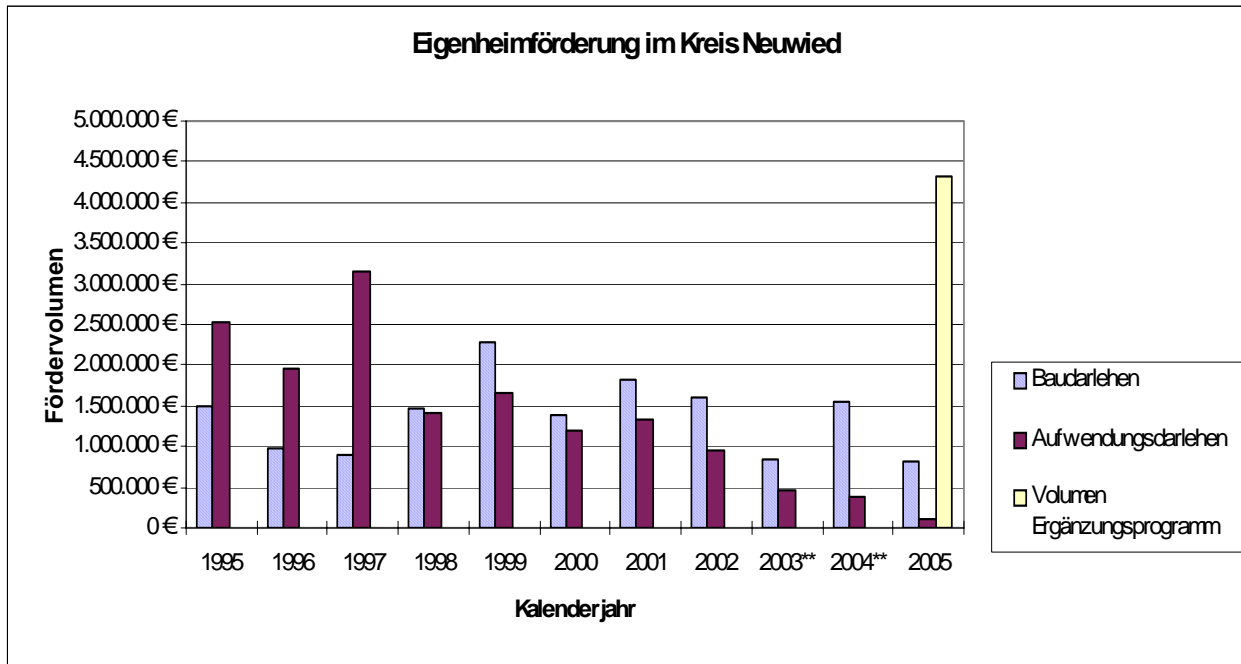
Durch Hartz IV ist der Wohngeldanspruch für Transferleistungsempfänger entfallen, dadurch Wegfall des BMZ und Reduzierung des Tabellenwohngeldaufkommens.

Wohnungsbauförderung

Jahr	Eigentumsmaßnahmen*	Summe	Investitionszuschüsse, Modernisierung	Summe
1995	98	4.017.075 €		
1996	75	2.917.139 €	10	37.074 €
1997	103	4.048.675 €	29	82.681 €
1998	80	2.884.015 €	37	52.980 €
1999	102	3.952.883 €	21	31.071 €
2000	76	2.582.140 €	25	29.553 €
2001	86	3.155.939 €	31	40.305 €
2002	57	2.560.723 €	21	39.115 €
2003**	25	1.323.302 €	24	43.145 €
2004**	37	1.917.790 €	24	33.400 €
2005	28	926.000 €	23	36.135 €

* Fallzahlen beziehen sich auf direkte Landesdarlehen

2003 wurde bereits im Juli in 2004 Anfang Oktober und in 2005 Ende Juni die Vergabe der direkten Landesdarlehen wegen Mittelerschöpfung eingestellt. Als alternative Fördermaßnahme führte das Land in 2003 das Sonderprogramm als Hausbankenverfahren ein, das in 2004 und 2005 als Ergänzungsprogramm fortgeführt wurde. Die Darlehen kommen dabei von der Hausbank, das Land stellt eine Bürgschaft. Behördlicherseits werden die Eingangsvoraussetzungen geprüft und bestätigt. Für dieses Programm wurden in 2003 **41, in 2004 **55** und in 2005 **106** Bestätigungen anstelle eines Wohnberechtigungsscheines ausgestellt.



Amt für Jugend und Familie (Kreisjugendamt)

Adoptionsvermittlung

Die Zahl der Ehepaare, die sich entweder im Bewerberverfahren befinden oder nach Abschluss des Verfahrens für die Aufnahme eines Adoptivkindes beim Kreisjugendamt Neuwied vorgemerkt sind, stagniert zurzeit auf hohem Niveau. Der Rückzug resignierender oder älterer Adoptionsbewerber wird durch die Neubewerbungen weitgehend kompensiert.

Mit 22 abgeschlossenen Adoptionsverfahren wurde im Jahr 2005 die Rekordmarke der letzten 25 Jahre erzielt (siehe Grafik hierzu, 4 Seiten weiter), darunter befanden sich fünfzehn so genannte Stiefvateradoptionen und sieben „Volladoptionen“. Bei sechs Volladoptionen nahmen Familien aus dem Landkreis Neuwied Kinder aus dem Ausland auf.

Die Nationalitäten der durch anerkannte Auslandsvermittlungsstellen vermittelten Kinder schließen sich wie folgt auf:

5 Kinder aus der Russischen Föderation

1 Kind aus Rumänien

Bei den Stiefkindadoptionen wurden zwei Kinder in Bulgarien und zwei Kinder in der Russischen Föderation geboren und neun Kinder in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei den deutschen Kindern stammen sieben Kinder aus geschiedenen Ehen und zwei Kinder aus Beziehungen, bei denen die Eltern nicht miteinander verheiratet waren.

Gesetzlicher Jugendschutz auch Aufgabe des Jugendamtes

Das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen wird von der heutigen Gesellschaft nicht mehr automatisch respektiert. Die Befriedigung dieses Schutzbedürfnisses, der Versorgung und Erziehung von Kindern wird vor allem als eine private Angelegenheit der Eltern betrachtet.

Doch im Gegensatz zu traditionellen Gemeinschaften sind die Aufgaben der Eltern heute in unserer Gesellschaft nicht mehr eingebettet in ein klares und verbindliches Normensystem, das seinerseits von der Großfamilie, von der Nachbarschaft und übrigen Gemeinwesen getragen, kontrolliert und sanktioniert wird.

Auf dem Weg hin zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung sind junge Menschen heute einer Fülle von prägenden gesellschaftlichen Einflüssen ausgesetzt. Nur ein Bruchteil der gesellschaftlichen Einflussfaktoren nimmt dabei auf den jeweiligen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen Rücksicht, stellt die zunehmende Eigenverantwortlichkeit ebenso in Rechnung wie parallel dazu tendenzielle Überforderungen im Umgang mit schädlichen Einflüssen (z. B. Alkohol, illegale Drogen, Gewalt). Vor diesem Hintergrund hat der Staat verstärkt Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

Neueste Studien der Bundeszentrale für Gesundheitserziehung zeigen alarmierend steigende Zahlen von alkoholkonsumierenden Kindern und Jugendlichen bei sinkendem Einstiegsalter, die auch vor dem Landkreis Neuwied nicht Halt machen. Die Abfrage in einem Klinikum hat ergeben, dass im Jahre 2004 im Durchschnitt pro Monat 2 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren mit Alkoholintoxikation eingeliefert wurden. Die Kriminalstatistik für den Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz hat eine steigende Tendenz der Gewaltdelikte von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss aufgezeigt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz hat am 15.11. 2004 Empfehlungen für den Kinder- und Jugendschutz, sowie am 10.12.2004 Empfehlungen für die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden im Jugendschutz, Ordnungsamt, Polizei und Ju-

gendamt, herausgegeben. Erarbeitet wurden diese Empfehlungen unter Federführung des Landesjugendamtes und des Landeskriminalamtes.

Diese Empfehlungen haben die Leiter des Ordnungsämter des Landkreises Neuwied gemeinsam mit dem Kreisjugendamt anlässlich einer Tagung im Dezember 2004 ausführlich diskutiert mit der Perspektive erstmals gemeinsam im Landkreis Neuwied die Ziele des gesetzlichen Jugendschutzes umzusetzen.

Anlässlich der Karnevalstage 2005 wurde eine große Öffentlichkeitskampagne "Jugendschutz und Karneval" von Seiten des Kreisjugendamtes gemeinsam mit der Polizei und den Ordnungsämtern gestartet. Öffentlichkeit, aber insbesondere die Adressaten des gesetzlichen Jugendschutzes, die Veranstalter und Gewerbetreibenden, wurden aufgefordert, nicht nur aber besonders im Karneval ein Augenmerk auf die gesetzlichen Vorgaben zum Schutze von Kindern und Jugendlichen zu richten.

Im Laufe des Jahres wurden im Kreisgebiet 12 Jugendschutzkontrollen unter Beteiligung des Kreisjugendamtes (in Person der Kreisjugendpflegerin) bei Großveranstaltungen durchgeführt. In Verbandsgemeinden wurden umfangreiche Info-Veranstaltungen zum Jugendschutz für ortsansässige Vereine angeboten, sowie diverse Beratungsgespräche im Vorfeld von Vereinsveranstaltungen.

Trotzdem wurden im Rahmen von Jugendschutzkontrollen in 15 Fällen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz angezeigt, davon in 13 Fällen wegen Abgabe von Alkohol an unter 16-jährige. Leider ist das Thema Jugendschutz noch nicht überall präsent, so dass kurzfristig weiterhin Kontrollen durchgeführt und Verstöße angezeigt werden müssen.

Ziel der Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz ist es jedoch, perspektivisch den Jugendschutz als selbstverständliches Element im öffentlichen Leben, insbesondere bei Veranstaltungen, zu installieren, so dass Kontrollen und Bußgelder hinfällig sein könnten.

Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr im Kindergarten – (K)eine echte Herausforderung für den Kreis Neuwied

Im Zuge allgemein rückläufiger Kinderzahlen ergeben sich zunehmend Nischen oder auch größere Freiräume, auf einen artikulierten Bedarf zur Betreuung von Kindern, die das 3. Lebensjahr deutlich noch nicht vollendet haben, einzugehen.

Vorzeitige Aufnahme aller Kinder möglich

Zunächst einmal ergibt sich hier inzwischen grundsätzlich die Möglichkeit, Kinder bereits drei Monate vor dem 3. Geburtstag in den Kindergarten aufzunehmen. Hierzu gibt es keine Beschränkung wie etwa auf eine bestimmte Platzzahl.

Allerdings stellt sich für viele Mütter und Väter bereits früher die Frage nach einer institutionellen Betreuung ihrer Kinder. Vielfach wird hier angeführt, eine berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen zu wollen oder zu müssen und eine verlässliche Betreuung der Kinder gewährleistet zu sehen.

Durch die vorgesehene Änderung des Kindertagesstättengesetzes ist die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr spätestens ab dem Jahr 2010 zu erwarten. Ab dem 01.01.2006 soll dann möglicherweise sukzessive allen 2-Jährigen der Besuch des Kindergartens ermöglicht werden.

Für den Landkreis Neuwied wurde auf der Basis der Einwohnermeldedaten per 30.06.2005 einmal ermittelt, von welchen Größenordnungen hier auszugehen ist und wie ggf. ein solcher Rechtsanspruch pädagogisch sinnvoll und vertretbar aber auch unter finanziellen Aspekten leistbar umgesetzt werden kann.

Beachtliches Angebot für 2-Jährige

Dabei wird der Landkreis Neuwied keinesfalls bei 0 starten müssen in ein solches neues Betreuungsangebot. Bereits aktuell stehen im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied **insgesamt 113 Plätze für die Betreuung von Kindern ab dem 2. Lebensjahr oder ggf. auch schon früher zur Verfügung**. Der größte Teil dieser Plätze, insgesamt **92**, ist dabei **im Rahmen der Geringfügigkeitsregelung** eingerichtet. Diese Regelung, die sich aus dem Umkehrschluss des § 2 Abs. 3 S. 1 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes ergibt, ermöglicht eine Aufnahme von bis zu zwei Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in Kindergartengruppen. Auf eine so ausgestaltete Betriebserlaubnis haben die Träger der jeweils betroffenen Kindergärten einen Anspruch, wenn die räumlichen, personellen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Erteilung der Betriebserlaubnis ist nicht geknüpft an den Einsatz von zusätzlichem Personal oder die Reduzierung der Gruppenstärke. Weitere **21 Plätze** stehen als **Krippenplätze** in kleinen altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Hier ist der Rahmen so gesteckt, dass bei gleicher personeller Besetzung wie im Kindergarten nur bis zu 15 Plätze besetzt werden können – davon bis zu 7 von Kindern ab dem 2. Geburtstag. Anders als im Rahmen der beschriebenen Geringfügigkeitsregelung, handelt es sich hier um reguläre Krippenplätze, für die derzeit noch ein höherer Elternbeitrag erhoben wird. Perspektivisch ist bei einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes vorgesehen, bei einer Aufnahme von Kindern ab dem 2. Geburtstag den Elternbeitrag für den Kindergarten zu erheben, und zwar unabhängig davon, ob die Kinder in einer Regel-Kindergartengruppe oder aber in einer kleinen altersgemischten Gruppe betreut werden.

Im Zuge rückläufiger Kinderzahlen konnten bereits einige Einrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk ihr Betreuungsangebot bedarfsgerecht „verlagern“ und nehmen Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr auf. Dies ist insbesondere in den Gemeinden bzw. Einzugsbereichen von Kindergärten der Fall, in denen die Auslastung allein

mit der Aufnahme von Kindern aus der Altersgruppe der 3-6-Jährigen nicht mehr gegeben war.

Aufnahme von 2-Jährigen noch nicht überall möglich

So bedeuten „weiße Flecke“ auf der Landkarte der Betreuungsangebote für Kinder ab dem 2. Lebensjahr nicht etwa, dass dort nicht ebenfalls entsprechender Bedarf artikuliert wird oder die Träger und das Erziehungspersonal der Einrichtungen weniger bereit wären, sich dieser Altersgruppe anzunehmen. Vielmehr ist dort, wo ein entsprechendes Angebot bisher nicht besteht, davon auszugehen, dass die Einrichtungen bisher noch ihre gesamten Platzkapazitäten benötigen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. In einigen Einrichtungen stehen auch 2 Plätze je Kindergartengruppe für die Aufnahme von Kindern nach dem Schuleintritt zur Verfügung; dies insbesondere dort, wo kein Angebot der Ganztagschule oder der Betreuenden Grundschule besteht.

Das oben beschriebene Angebot von insgesamt 113 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in Kindergärten im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied entspricht fast exakt einem Anteil von 10 % aller Kinder, die in dem Zeitraum vom 01.07.2005 bis zum 30.06.2006 drei Jahre alt werden, oder umgekehrt ausgedrückt: d.h. die zum Teil erst seit wenigen Wochen 2 Jahre alt sind. So kann kreisweit bereits heute eine Versorgungsquote von 10 % erreicht werden. Allerdings ergeben sich hier – wie schon aus dem Bereich des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz bekannt – sehr deutliche regionale Unterschiede.

In den Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach z.B. bieten bereits einige Einrichtungen Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr an. Hier können schon deutlich mehr als 10 % der Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in den Kindergarten aufgenommen wer-

den. Allerdings ist auch hier das maximal mögliche Platzangebot im Rahmen der Geringfügigkeitsregelung noch nicht ausgeschöpft.

In anderen Verbandsgemeinden gibt es hingegen noch kein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr oder hier befinden sich erste Angebote im Aufbau.

Zusammenfassend kann allerdings festgestellt werden:

- Eine Aufnahme von 10 % oder bis zu 20 % aller Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ist im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied im Rahmen der Geringfügigkeitsregelung bereits in vielen Gemeinden möglich. An manchen Kindergartenstandorten werden sich diese Angebote im Zuge rückläufiger Kinderzahlen voraussichtlich schon mittelfristig etablieren können.
- Nach der Anzahl der Gruppen erscheint aus heutiger Sicht auch eine Versorgung von bis zu 50 % der Kinder ab dem 2. Lebensjahr in Kindergartengruppen möglich – und zwar ohne Veränderung der Rahmenbedingungen (Personal und Gruppengröße). Allein im Rahmen der beschriebenen Geringfügigkeitsregelung können im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied **bis zu 330 Plätze** für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eingerichtet werden. Der rechnerisch ermittelte Bedarf an Plätzen für 2-Jährige für dieses Kindergartenjahr würde – ausgehend von einer 50 %-igen Versorgung - bei 277 Plätzen liegen.
- Ob der tatsächlich artikulierte Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr allerdings überall in einem so starken Umfang zurückgeht, dass diese konzeptionellen Veränderungen möglich sind, ist heute nicht abschließend zu beurteilen. Aufgrund eines immer noch konstant hohen Bedarfs an Kindergartenplätzen wird ein Angebot an Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr beispielsweise in der Ortsgemeinde Asbach oder in der Stadt Dierdorf in dem oben beschriebenen Rahmen zur Zeit noch nicht eingerichtet werden können.

Zu bedenken ist zwar, dass durch die - abseh-

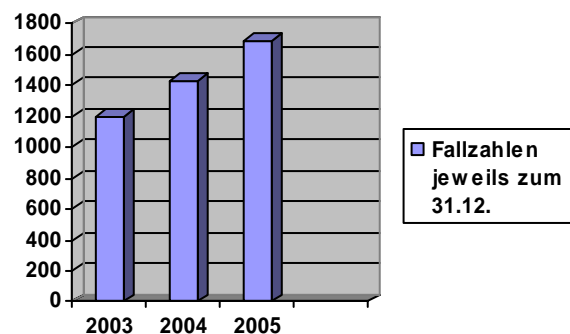
bare – weitere Schließung von Gruppen auch die Zahl der Plätze, die im Rahmen der Geringfügigkeitsregelung angeboten werden können, sich ggf. rückläufig entwickeln wird. Im Vergleich zu dem größtmöglichen Angebot von Plätzen im Rahmen der Geringfügigkeitsregelung wird diese Reduzierung allerdings eher unwesentlich ausfallen.

Derzeit ist zwar noch nicht absehbar, wie stark die Möglichkeiten zu einer Aufnahme von 2-Jährigen in den Kindergarten tatsächlich zukünftig in Anspruch genommen werden. Allerdings scheinen die bisherigen Voraussetzungen im Kreisjugendamtsbezirk durchaus gut, auch diese „Zukunftsaufgabe“ bewältigen zu können

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegerschaften, Unterhaltsvorschuss

Infolge der permanent hohen Arbeitslosigkeit, der Vielzahl von Leistungsempfängern nach dem SGB II (Hartz IV) sowie einer deutlichen Steigerung an Insolvenzen, veränderte sich in den letzten Jahren die Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen gegenüber Ihren Kindern.

Diese Entwicklung führte zu einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen. Waren Ende 2003 noch 1.200 Beistandschaftsfälle zu bearbeiten, belief sich die Zahl Ende 2005 bereits auf annähernd 1.700 Fälle, mit steigender Tendenz.

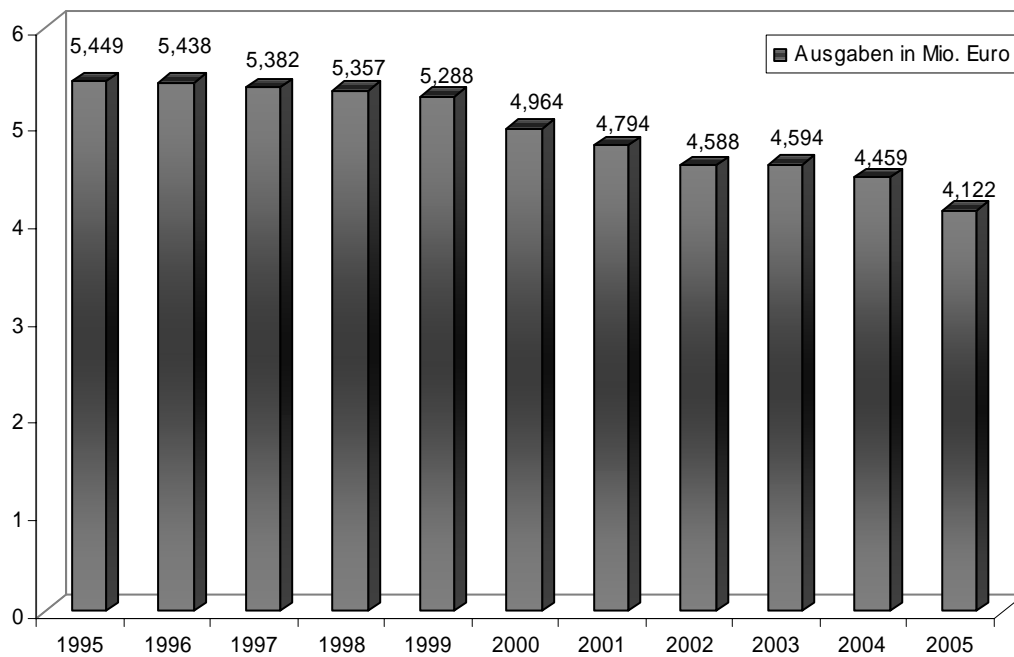


Erziehungsgeld

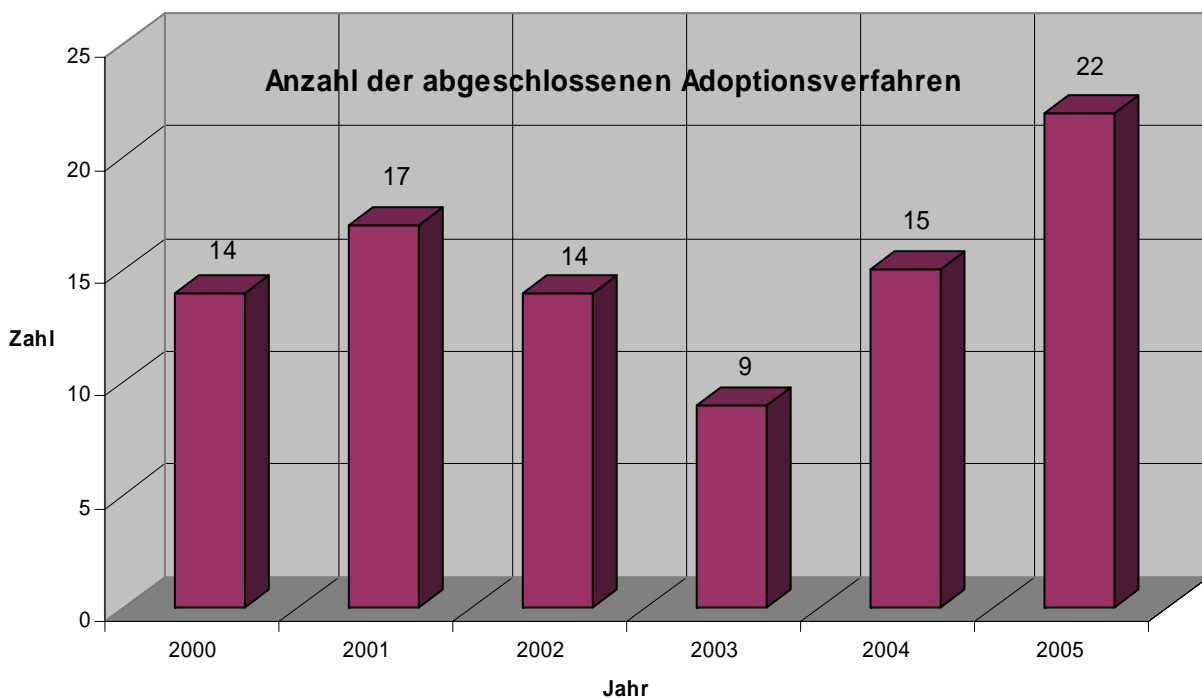
Familienförderung ist derzeit stark in der Diskussion, nicht zuletzt wegen der seit einigen Jahren rückgängigen Geburten. Dementsprechend haben sich auch die Ausgaben im Bereich Erziehungsgeld im Landkreis Neuwied deutlich verringert.

Während 1995 noch 5,44 Mio. Euro ausgegeben wurden, waren es im Kalenderjahr 2005 nur noch 4,12 Mio. Euro, also 1,32 Mio. Euro weniger. Besonders große Einschnitte gab es in den Jahren 2000 und 2005. Die Ursachen sind allerdings nicht nur im Geburtenrückgang sondern u.a. auch in der Berichtigung der Einkommensgrenzen zu finden.

Ausgabenentwicklung im Bereich Erziehungsgeld seit 1995



Grafik zum Text „Adoptionsvermittlung“



Sozialer Dienst

Aufgabenstellung und Entwicklung

Organisationsstruktur

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Sozialen Dienst als zentralem Bestandteil der Organisationsstruktur des Jugendamtes zusammengefasst. Das Kreisjugendamt Neuwied verzichtet dabei auf sog. Spezialdienste für bestimmte Aufgaben, so dass den Bürgern eines räumlichen Bezirks für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht. Die gegenwärtig zehn Fachkräfte des Sozialen Dienstes sind dabei für Bezirke mit in einer Größe von etwa 12.000 Einwohnern verantwortlich.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden durch die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Insbesondere zur Überprüfung von Hinweisen auf Gefährdung von Kindern werden darüber hinaus durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes pro Fachkraft in jedem Jahr etwa 500 Hausbesuche durchgeführt.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes liegt daher in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur

Erziehung sowie der Betreuung der laufenden Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Die Jugendämter können dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen zurückgreifen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zu stationären Formen der Unterbringung (Pflegefamilien, Heimeinrichtungen) reichen, bei denen ein Kind außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

Das Kreisjugendamt Neuwied unterhält keine eigenen Einrichtungen zur Deckung des entsprechenden Bedarfs, sondern kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Endverantwortung für die Hilfestellung liegt dabei jedoch weiterhin bei den fallführenden Fachkräften des Sozialen Dienstes.

Das Kreisjugendamt Neuwied hat in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von ambulanten Hilfen gerichtet. Primär sind diese Maßnahmen auf eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern ausgerichtet und können in der Regel auch kostengünstiger erbracht werden als Maßnahmen, mit denen eine Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses verbunden ist.

Im Jahre 2004 lag der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung, die durch das Kreisjugendamt Neuwied durchgeführt wurden bei 48,3 %. Der Landkreis Neuwied lag damit bezüglich des Anteils an ambulanten Hilfen um 24,2 % über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz. Entsprechend ist zu beobachten, dass in 2004 der Anteil stationärer Hilfen, die in Form der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährt werden, einen Anteil moderaten Anteil von 27,2 % an allen Hilfen zur Erziehung betrug.

Da der Soziale Dienst aufgrund seiner Organisationsstruktur zentraler Ansprechpartner für Familien mit unterschiedlichen Schwierigkeiten darstellt, können regelmäßig Problemlagen von Fa-

milien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Betreuungs- und Kostenaufwand eingeleitet werden müssen.

Fallzahlen Hilfen zu Erziehung

(Fallbestand am Stichtag und im Jahr bearbeitete Fälle)

	Erziehungsbeistandschaften	Erziehungsbeistandschaften bearbeitet	SPFH	SPFH bearbeitet	Tagesgruppe	Tagesgruppe bearbeitet	Betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen bearbeitet	Heimunterbringungen	Heimunterbringungen bearbeitet	Pflegekinder	Pflegekinder bearbeitet
1995	4	5	36	62	2	0	2	2	83	162	92	128
2002	35	91	74	105	9	24	10	25	32	60	90	116
2005	53	79	84	116	21	33	13	28	66	92	107	151

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht:

Neben der Bereitstellung eines breiten Spektrums von Hilfeangeboten obliegt den Jugendämtern die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungslagen, die

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

häufig von Personen im Elternhaus ausgehen.

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise müssen durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft werden. Daneben nehmen auch Kinder und Jugendliche insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann

Das Spektrum der Maßnahmen, um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter (von den Eltern zu beantragender) Hilfen bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren

ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Ist es nicht möglich, im Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Eltern geeignete Hilfen bereitzustellen, kann im Einzelfall der Gefährdung von Kindern nicht ohne einen Eingriff in die elterliche Sorge begegnet werden. In diesen Fällen sind die Jugendämter zur Einschaltung der Familiengerichte verpflichtet mit dem Ziel, dass ggf. ein Eingriff in das Sorgerecht der Eltern erfolgt.

Die Rechtsprechung hat in den vergangenen Jahren das Rechtsinstitut der sogenannten Garantenpflicht entwickelt, der die Fachkräfte im Sozialen Dienst unterliegen. In der Konsequenz obliegt den Fachkräften des Sozialen Dienstes die Endverantwortung für die Einschätzung von Gefährdungslagen von Kindern/Jugendlichen, die Einleitung ausreichender Maßnahmen (Hilfen, Notaufnahme oder Einschaltung des Familiengerichtes). Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit einer Strafverfolgung von Fachkräften des Sozialen Dienstes wegen unterlassener Hilfeleistung nach sich. Würde einer Gefährdungslage beispielsweise mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung begegnet, die sich als offenkundig unzureichend erweist, würden die Fachkräfte des Sozialen Dienstes der persönlichen strafrechtlichen Verfolgung unterliegen.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe als Aufgabe des Sozialen Dienstes spiegelt ebenfalls gesamtgesellschaftliche Veränderungen wieder. Von Gesetzes wegen wird in sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichte gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft

einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen.

Die Zahl der Jugendstrafverfahren, die durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes bearbeitet werden, ist in den vergangenen Jahren konstant gestiegen. Während im Jahre 1990 durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, mussten in den vergangenen Jahren jährlich durchschnittlich mehr als 600 Jugendstrafverfahren durch das Kreisjugendamt Neuwied bearbeitet werden.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, welche die elterliche Sorge für Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung oder Scheidung der Eltern, die familiengerichtliche Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug). Familiengerichtlich Entscheidungen werden erforderlich in der Regel bei massiven Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, z.B. zur Frage der elterlichen Sorge nach Trennung oder Scheidung.

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Seit 1998 handelt es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, mit der Eltern minderjähriger Kinder in Konfliktsituationen, insbesondere aber auch nach Trennung oder Scheidung, Vermittlung angeboten werden soll. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel,

die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern.

In schwierigen Einzelfällen erfolgt eine Begleitung von Besuchskontakten zwischen Kindern und einem Elternteil unmittelbar durch Mitarbeiter des Jugendamtes oder durch hiesige Beratungsstellen im Auftrag des Jugendamtes.

Fallübernahmen/Abgaben:

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/

ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

Fallübernahmen/-abgaben stationäre Heimaßnahmen

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Gesamt
Fallübernahmen	8	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	11	121
Fallabgaben	2	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	41
Saldo Übernahmen / Abgaben	6	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	8	80

Der **Soziale Dienst** betreut ferner jährlich etwa 130 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Bereits in der Vergangenheit wurde Tagespflegepersonen durch den Sozialen Dienst vermittelt und die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten überprüft. Laufend handelte es sich bislang um etwa 60 Kinder i.d.R. alleinerziehender, berufstätiger Eltern, die in dieser durch das Jugendamt vermittelten und finanzierten Form betreut wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2010 vorgesehen. Gleichzeitig

werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen gestellt.

Zusätzlich verlangt der Gesetzgeber seit dem 01.10.2005, dass sämtliche Personen, die in einem bestimmten Umfang fremde Kinder in Tagespflege betreuen, einer Erlaubnis des Jugendamtes bedürfen. Die Prüfung einer Eignung von Tagespflegepersonen und die Erteilung der Erlaubnis zur Aufnahme von Kindern in Kindertagespflege obliegt ebenfalls den Fachkräften des Sozialen Dienstes. Da hiervon auch Kinder in rein privat organisierter Tagespflege erfasst werden, ist zur Zeit der dadurch bedingte Zuwachs des Fallaufkommens nicht abschätzbar.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch die Verwaltungsfachkräfte der sogenannten Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses, z.B. in einer Pflegefamilie oder einem Heim verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des gesamten Lebens-

unterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen kommt dabei aufgrund des jeweiligen Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

Zu den wirtschaftlichen Leistungen der Jugendhilfe gehört ebenfalls die Übernahme des Kindergarten-, Hort- oder Krippenbeitrages einkommensschwacher Eltern-/teile.

Der im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erfolgte Ausbau des Angebotes an Kindergartenplätzen hat hier neben der Häufung sozialer (wirtschaftlicher) Notlagen dazu geführt, dass die Zahl der Anträge in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Übernahme Kindergartenbeiträge (bearbeitete Anträge)								
Jahr	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2005*
bearbeitete Anträge	135	184	186	329	465	580	635	596

* Stand 30.09.2005

Abteilung Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz

Im Zuge der Zusammenlegung der Abteilungen Bauwesen (6) und Wirtschaft und Verkehr (10) zur neuen Abteilung 6/10 „Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz“ erfolgten zum 01.05.2005 verschiedene organisatorische Umstrukturierungen, die sich auch auf den Inhalt und die Gliederung des Verwaltungsberichtes auswirken.

Die früheren Referate 60 (Bauverwaltung) und 62 (Bauaufsicht) wurden gemeinsam mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu einem neuen Referat 60 zusammengeführt.

Ferner wurden im neu gebildeten Referat „Immobilienmanagement“ alle Aufgaben zusammengeführt, die die Liegenschaften des Landkreises (z.B. Instandhaltung, Reinigung, Versicherungen incl. Schadensbearbeitung, Hausmeisterdienste usw.) betreffen.

Das Immobilienmanagement übernimmt hierbei rein objektbezogene Aufgaben. Dies bedeutet, dass die für den Dienstbetrieb notwendigen Bau- und Räumlichkeiten mit der technischen Ausstattung (Strom-, Telefon- und EDV-Anschlüsse usw.) in den Verwaltungs- und Schulgebäuden bereitgestellt werden.

Weiterhin werden in der neuen Abteilung 6/10 die Aufgabengebiete Raumordnung und Landesplanung, Kreisentwicklung und Bauleitplanung, die Koordination von verschiedenen Förderprogrammen, der ÖPNV und die Schülerbeförderung (Referat 62), die Wasserwirtschaft und der Umweltschutz (Referat 63), sowie die Landespflege in Form von Natur- und Artenschutz sowie der Kreisstraßenbau (Referat 64) bearbeitet.

Mit der Zusammenführung der beiden Abteilungen ist nunmehr eine noch intensivere Abstimmung und Koordination in allen Arbeitsbereichen möglich.

Nachfolgende Berichte sollen einen Einblick in

die tägliche Arbeit der Abteilung Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz geben.

Bauaufsicht und Bauverwaltung

Im Jahr 2005 wurden die früheren Referate 60 (Bauverwaltung) und 62 (Bauaufsicht) gemeinsam mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu einem neuen Referat 60 zusammengelegt. Mit der neuen Organisation bleiben die bisherigen Aufgabenbereiche Bauaufsicht, Bauverwaltung und Denkmalschutz inhaltlich erhalten, wurden aber organisatorisch unter eine Referatsleitung gestellt.

Die Anzahl der Bauanträge bei allen 4 Bauaufsichtsbehörden des Landkreises hielt im Berichtszeitraum mit 1151 Antragsverfahren etwa das Niveau der Vorjahresergebnisse (2003: 1161 Anträge, 2004: 1185 Anträge), wobei die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung bearbeiteten Bauantragsverfahren (ohne Nachträge und Verlängerungen) mit 691 leicht unter der Gesamtantragszahl von 2004 (703), jedoch höher als 2003 (679) lag. Dabei blieb der zahlenmäßige Umfang der vereinfachten Verfahren gegenüber dem Vorjahr mit 363 Anträgen konstant.

Hervorzuheben ist, dass das Gebührenaufkommen bei den bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren mit 496.837 € deutlich über den Vorjahresergebnissen lag. Dies verdeutlicht zum einen, dass Vorhabenzahl und -umfang sehr unterschiedlich sein können.

Andererseits beschäftigen umfangreiche Großvorhaben, die in der Regel zu höheren Gebühren führen, auch in erhöhtem Maße das Bauaufsichtspersonal. Die bislang oft zitierten mittleren Bearbeitungszeiten für Baugenehmigungsverfahren werden dieser Tatsache nicht gerecht.

Die Bauantragsverfahren der drei Verbandsge-

meinden Asbach, Linz und Puderbach sind gegenüber dem Vorjahr (482) mit 460 im Jahre 2005 leicht rückläufig.

Der Negativtrend bei den Freistellungsverfahren hat sich auch 2005 fortgesetzt. Es konnten insgesamt lediglich 167 Verfahren freigestellt werden, 87 Anträge bei den Verbandsgemeindeverwaltungen und 80 Anträge bei der Kreisverwaltung.

Im Jahre 2005 wurden 268 Sonderprüfungen aufgrund von Beschwerden oder Nachbarwendungen durchgeführt, damit setzt sich die seit 2004 erkennbare Entwicklung dieser z.T. sehr aufwendigen Prüfungen fort.

Gemeinsam mit der Unteren Brandschutzdienststelle wurden 12 Objekte überprüft; hierbei handelte es sich hauptsächlich um Altenpflegeheime. 2006 müssen diese wichtigen Prüfungen unbedingt fortgeführt werden.

Die Zahl der Widerspruchverfahren ist aufgrund von vorangegangenen zeitaufwändigen Beratungen auf 34 Verfahren zurückgegangen.

Auch die Anzahl bauordnungsbehördlicher Verfahren ist mit 227 gegenüber dem Vorjahr (471) deutlich gesunken.

In diesen Bereichen konnten zahlreiche Vorgänge im Vorfeld geklärt werden, ohne ein formelles Verfahren einleiten zu müssen. Damit hat sich der umfangreiche personelle Beratungsaufwand in den vorgelagerten Verfahrensstufen positiv ausgewirkt. Allerdings führt dieser Zusatzaufwand auch zu geringeren Fallzahlen.

Im Berichtszeitraum wurden 37 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Denkmalschutz

2005 konnten 10 Einzeldenkmäler sowie ein Grabungsschutzgebiet der formellen Unterschutzstellung zugefügt werden. Zu öffentlichen und privaten Instandsetzungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen wurden 74 denkmal-

rechtliche Genehmigungen erteilt sowie 108 schriftliche Stellungnahmen und 185 individuelle Ortstermine und Beratungen am Objekt durchgeführt.

Am 11.09.2005, dem Tag des offenen Denkmals, waren kreisweit 17 Einzeldenkmäler oder Ensembles geöffnet. Unter dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erwählten Motto

„Krieg und Frieden“ wurde die Stadtbefestigung so manchen Ortes, wie z.B. in Engers, erläutert.

Auch konnte man sich durch die althehrwürdige Neuerburg im Fockenbachtal unweit Niederbreitbach führen lassen oder in einem Unkeler Luftschutzkeller bzw. in der Alten Schule von Dierdorf Ausstellungen zu den ereignisreichen letzten Kriegstagen Ende März 1945 ansehen.

Außerdem waren auch die rechtsrheinischen Brückentürme der Remagener Brücke geöffnet, die als letzte unzerstörte Rheinbrücke im zweiten Weltkrieg Geschichte schrieb.

Die Grabstätten auf dem Alten Friedhof Neuwied in der Julius-Remy-Straße erfuhren neben der längst überfälligen Bewuchsentfernung eine intensive Pflege und Instandsetzung, so dass die Erarbeitung eines Erhaltungskonzeptes das lohnende Thema einer Abschlussarbeit im Fach Baudenkmalpflege an der FH Köln wurde.

Bemerkenswert ist die Konstituierung eines Fördervereins zur Erhaltung und Instandsetzung der Isenburg im Januar 2005. Beeindruckend sind die mit Hilfe der AWO-Arbeit bereits durchgeführten Maßnahmen zur Bewuchsentfernung, Erschließung und mauertechnischen Sicherung der seit Jahrhunderten vernachlässigten Ruine.

Das neue Heimatjahrbuch des Kreises mit dem Beitrag über die im Jahre 2004 ausgewiesenen Kulturdenkmäler und Denkmalzonen konnte am 4. Oktober 2005 im Dorfgemeinschaftshaus von Kleinmaiseid in Anwesenheit zahlreicher Autoren präsentiert werden.

Neben mehreren im Detail beschriebenen sakralen oder herrschaftlichen Bauten sind es vor allem die Bodendenkmäler, deren Erforschung sich mehrere Autoren, allen voran Heinz Preißing, seit langer Zeit verschreiben.

Besondere Aufmerksamkeit kam 2005 dem größten deutschen Bodendenkmal, dem römischen Grenzwall des Limes, zuteil, der am 14. Juli in Durban (Südafrika) in die Liste der UNESCO-Welterbe-Stätten aufgenommen wurde.

Dessen Bedeutung soll am „caput limitis“, dem Beginn der einstigen Grenzanlage zwischen Rheinbrohl und Bad Hönningen, ein Informationszentrum mit einer Sammlung ausgewählter Fundstücke erschließen. Ministerpräsident Kurt Beck kam am 4. Dezember nach Rheinbrohl, um mit der Zusage eines stattlichen Landeszuschusses die Finanzierung sichern zu helfen und für einen sanften Tourismus zu werben.

Immobilienmanagement (früher kreiseigener Hochbau)

Technisches Immobilienmanagement

1. Sanierung des Dienstgebäudes Wilhelm-Leuschner-Straße 9, in Neuwied

Die Gesamtmaßnahme, die sich aus mehreren Teilleistungen in verschiedenen Zeiträumen zusammensetzt, wurde im Jahr 2003 begonnen. Im Jahr 2005 konnten die Arbeiten im 2. OG überwiegend abgeschlossen werden. Die Erledigung des Maßnahmekataloges wird kontinuierlich fortgesetzt. Insgesamt wurden für die Arbeiten ca. 116.000 € aus einem Haushaltsausgaberest verwendet.

2. Umbau und Ausbau der Realschule in Linz am Rhein

Nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme wurde am 20.10.2005 die „Wiedereröffnung“ der Realschule Linz gefeiert. Der Verwendungsnachweis über 3.651.647,00 Euro wird derzeit gefertigt.

3. Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Sanierung im Bestand an der Gustav-W.-Heinemann – Schule in Raubach

Bedingt durch die angestiegene Schülerzahl und den Einstieg zur Ganztagschule, muss die Gebäudesubstanz aufgerüstet werden. Durch Hinzunahme der ehemaligen Grundschule soll ein Gesamtkomplex entstehen, der diesen Anforderungen gerecht wird. Die Gesamtkosten sind auf 2.156.000,00 Euro ermittelt. Die notwendigen Arbeiten für den 1. Bauabschnitt wurden ausgeschrieben. Im Ergebnis musste die Umbauplanung modifiziert werden. Die Änderungen sind bereits durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt.

4. Sanierungsmaßnahme an der David-Roentgen-Schule in Neuwied

Die 1999 begonnenen bauphysikalischen und energetischen Verbesserungen am Bauteil A konnte im Haushaltsjahr 2005 größtenteils beendet werden. Als Ergebnis einer „Brandschau“ der zuständigen Baugenehmigungsbehörde war die Planung eines zweiten Rettungsweges für den Bauteil A zu erarbeiten. Entsprechende Planunterlagen wurden gefertigt. Für die bisher im Bauteil A durchgeführten Maßnahmen standen im Jahre 2005 insgesamt 350.000,00 Euro zur Verfügung.

5. Neubau einer Dreifeldsportanlage an der David – Roentgen – Schule in Neuwied

Die David – Roentgen – Schule verfügt über keine eigene Sporthalle. Erforderlicher Sportunterricht wurde bisher in der Sporthalle der Ludwig – Erhard – Schule erteilt. Die Kinzingschule, die ebenfalls die Turnhalle der Ludwig – Erhard – Schule nutzt, wurde im Jahre 2005 Ganztagschule. Hierdurch besteht an der Kinzingschule ein erhöhter Nutzungsbedarf der Turnhalle, der überwiegend zu Lasten der Nutzung durch die David – Roentgen – Schule geht. Daher ist der Neubau einer Dreifeldsporthalle an der David – Roentgen – Schule geplant.

Die Kosten für den Neubau der Halle wurden auf max. 2,35 Mio. Euro festgelegt. Zur Planung der Halle wurde ein Architektenwettbewerb durch-

führt, in dessen Rahmen 7 Architekten bzw. Planungsgemeinschaften zur Abgabe einer Arbeit aufgefordert wurden.

Auf der Grundlage des 1. Preisträgers (Planungsgruppe Dr. Heydorn / Ebert) wurden die schulbehördliche Genehmigung und entsprechende Fördergelder beantragt. Der Baubeginn ist für 2006 und die Fertigstellung bis spätestens August 2008 vorgesehen.

6. Sanierungsmaßnahmen an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied

Die auf mehrere Jahre verteilte Gesamtmaßnahme wurde auch im Jahr 2005 kontinuierlich weitergeführt. Hierfür standen weitere 431.000,00 Euro zur Verfügung.

7. Anbau eines Speiseraumes an die Ludwig – Erhard – Schule in Neuwied

Die Kinzingschule ist im Jahre 2005 Ganztagschule geworden. Die Mittagsverpflegung der Ganztagskinder soll über die Jugendfirma an der Ludwig – Erhard – Schule Neuwied sichergestellt werden. Da der bisherige Kantinenbereich der Ludwig – Erhard - Schule für die Essensverpflegung der Schüler beider Schulen nicht ausreichend dimensioniert ist, wurde in Absprache mit der ADD ein Speiseraumanbau an der Ludwig – Erhard – Schule geplant. Die Planung liegt zur schulbehördlichen Genehmigung und Beantragung entsprechender Fördergelder der ADD vor.

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden 2005 an den kreiseigenen Gebäuden und Schulen Mittel in Höhe von 1.170.000,00 Euro bautechnisch verausgabt. Dabei sind die Erneuerung der Glasfassade an der Turnhalle des Schulzentrums Neustadt/Wied und Arbeiten an der Aula der Realschule hervorzuheben.

Kaufmännisches Immobilienmanagement

Das Gebäude der DRK Rettungswache, das für den Dienstbetrieb der Kreisverwaltung Neuwied nicht erforderlich ist, wurde auf entsprechende Anfrage an das DRK, Rettungsdienst Rhein – Lahn - Westerwald gGmbH, veräußert.

Reduzierung der Telefonkosten der Kreisverwaltung Neuwied, der kreiseigenen Schulen sowie der Verbandsgemeinden im Kreisgebiet aufgrund von Verhandlungen mit der Telekom.

Kündigung unattraktiver Leasingverträge und entsprechende Neubeschaffungen im Telefonanlagenbereich.

Sondierung bzgl. Nutzungsänderung und Verwertungsmöglichkeiten nicht benötigter Flächen im Bereich der Asylbewerberunterkunft Hafestraße.

Dienstleistungsmanagement

Auslastungsvergleich zwischen den Schulhausmeistern der kreiseigenen Schulen nach Fläche und Schülerzahl.

Übernahme der Hausmeistertätigkeit an einer Grundschule der Stadt Neuwied.

Erarbeitung einer neuen Hausmeisterdienstordnung mit Aufgabenplan, die ab Schuljahresbeginn 2006/2007 gelten soll.

Europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude und kreiseigene Schulen des Landkreises Neuwied.

Bauzustandsaufnahme im Bereich der Asylbewerberunterkunft und Behebung der vordringlichsten Mängel. Die Belegung der 3 Wohnblöcke wird in Absprache mit der Sozialabteilung auf zwei Wohnblocks konzentriert, so dass ein Wohnblock bereits teilweise und zukünftig vollständig geschlossen werden kann.

Kreismuseum

Zahlreiche kulturelle Aktivitäten fanden im Jahre 2005 im Kreismuseum und im Ausstellungsflur der Kreisverwaltung Neuwied statt.:

In den Monaten Januar/Februar 2005 stellte das Kreismuseum Werke des verstorbenen Neuwieder Kunstmalers und Architekten Josef Antonius Klein aus. Dieser Ausstellung folgte eine Präsentation mit Bildern und Installationen der Künstlerinnen Gabriele Schirner und Bärbel Tisje aus Dietz an der Lahn.

Unter dem Titel „Projektionen“ stellte die Windhagener Künstlerin Susanne Krell im April/Mai ihre Frottagen und Installationen aus. Die Neuwieder Künstlervereinigung „Gruppe 93“ zeigte Ende Mai bis Juni ihre neuesten Werke.

Die Ausstellung „Stolzenfels – Schlossromantik am Rhein“ bildete einen Höhepunkt des vergangenen Jahres. Kostbare Aquarelle von Caspar Scheuren aus der Mitte des 19. Jh. sowie Möbel von Schloss Stolzenfels, die in der Neuwieder Werkstatt Vetter angefertigt wurden, waren die Schwerpunkte dieser Präsentation. Diese kunsthistorische Ausstellung fand in Zusammenarbeit mit mehreren Museen, Archiven, Bibliotheken und Privatsammlungen statt.

Nach der traditionellen Jahreskunstaussstellung („Weihnachtskunstaussstellung“), in der rund 50 Künstler aus dem Mittelrheingebiet im November/Dezember ihre neuesten Arbeiten zeigten, wurde am 6. Dezember durch den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsminister Arthur Bauckhage der Designpreis Rheinland-Pfalz für 2005 im Festsaal des Kreismuseums verliehen. Diese Veranstaltung war mit einer Ausstellung über Produktdesign verbunden.

Zahlreiche Vorträge, Führungen, Lesungen und Konzerte begleiteten die Ausstellungen im Kreismuseum.

Auch im Ausstellungsflur der Kreisverwaltung stellten Künstler, so Ulla Windheuser-Schwarz und Raschid Ismail, aber auch Kunstkurse der Wohnformen für Erwachsene des Heinrich-Hauses Neuwied ihre Arbeiten aus.

Das Heimat-Jahrbuch 2006 erschien im Oktober in der bewährten Buchform mit festem Einband, historischen und aktuellen Beiträgen sowie zahlreichen farbigen Abbildungen.

Das qualitätvolle Programm mit vielfältigen Veranstaltungen ließ das Kreismuseum 2005 wieder zu einer attraktiven Einrichtung für interessierte Besucher sowie auch für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren usw. aus dem In- und Ausland werden und setzte damit seine bedeutende Tradition fort.

Zahlen/Statistik: Bauamt, Kreismuseum, Denkmalschutz

Anträge bei der KV	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bauanträge gesamt	820	936*	750	875*	731	866*	715*
qualifizierte Verfahren	378	453*	376	465*	374	475*	328
vereinfachte Verfahren	442	483*	374	410*	357	391*	363
Genehmigungsfreie Verf.	154	160	88	145	149	98	80
Bauvoranfragen	161	176*	154	161*	119	126*	80
Teilungen	0	0	0	0	0	0	0
Baulasten	204	182	237	150	202	191	141
Baulastfortschreibungen	86	279	651	193	124	186	74
Widersprüche	99	109	85	102	110	83	34

nachr.Anträge bei VGV	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bauanträge vereinfachte Verfahren	633	400	434	579	482	482	460
Genehmigungsfreie Verfahren/ab 1.1.99 Freistellungsverfahren	187	145	97	98	103	76	87
Bauvoranfragen	109	116	93	100	82	60	69

Kreismuseum	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Besucher	5500	3810	4284	5503	6738	5424	3833
Führungen	55	70	47	74	65	51	32
Sonderausstellungen	8	8	11	6	7	11	10
Sondervoranstaltungen	17	26	16	30	43	25	27

Denkmalschutz	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Genehmigungen	58	79	71	79	72	79	74
Unterschutzstellungen inkl.RVO	21	34	30	22	22	14	11

* = Anträge einschl. Nachträge und Verlängerungen

Zusammenstellung der Bauantragsfallzahlen und Baugenehmigungsgebühren im Kreis Neuwed

Landkreis Neuwed

VGV As-
bach

VGV Linz

VGV Puderbach

Jahr	Bauanträge	Gebühr/ Euro	Bauanträge	Gebühr/ Euro	Bauanträge	Gebühr/ Euro	Bauanträge	Gebühr/ Euro	Bauanträge	Gebühr/ Euro
2001	731	383.698	203	59.436	116	32.094	115	27.655		
2002	721	354.429	304	49.765	133	24.262	142	26.955		
2003	679	387.167	259	50.758	109	27.216	114	27.475		
2004	703	367.587	252	54.766	107	26.138	123	24.605		
2005	691	496.837	209	35.556	143	33.373	108	22.433		

Planung und Kreisentwicklung

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP) für die Region Mittelrhein-Westerwald

Das Aufstellungsverfahren des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Mittelrhein-Westerwald wird seit Ende 2000 betrieben und steht nun voraussichtlich in einigen Monaten vor dem Abschluss. Ein zweites, eingeschränktes Anhörverfahren wurde aufgrund einer erneuten Änderung der Planung Ende 2005 betrieben. Die Gremien der Planungsgemeinschaft haben die Planung Anfang Februar 2006 abschließend beschlossen. Sie wird der Obersten Landesplanungsbehörde abschließend zur Genehmigung vorgelegt. Der neue Plan soll nach seiner Genehmigung den seit 1988 gültigen „alten“ RROP ablösen.

Das Planwerk beinhaltet die überörtliche, überfachliche und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald und vertieft und konkretisiert das Landesentwicklungsprogramm (LEP III). Es enthält Planungsziele und Grundsätze, die aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung in der kommunalen Bauleitplanung und in den Fachplanungen zu beachten und zu berücksichtigen sind. Daher stellt er u.a. auch für die Arbeit der unteren Landesplanungsbehörden eine wichtige Beurteilungsgrundlage dar.

Parallel zur Neuaufstellung des Gesamtplanes des RROP wird seit 2003 seitens der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald eine Teilfortschreibung „Teilplan Windenergie“ betrieben. Diese Planung soll dazu dienen, die Ansiedlung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in der Region anhand einer einheitlichen Konzeption zu steuern.

Der Entwurf zum „Teilplan Windenergie“ wurde aufgrund der umfangreichen Eingaben aus dem zweiten Anhörverfahren erneut geändert, so dass ein drittes Anhörverfahren im Herbst 2005 durchgeführt wurde. Auch der Teilplan Windenergie wurde Anfang 2006 in den Gremien der Planungsgemeinschaft abschließend beschlossen und wird der Obersten Landesplanungsbehörde ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Die untere Landesplanungsbehörde des Referates 6/10 - 62 wurde im Verfahren zur Bearbeitung des Gesamtentwurfes zur Neuaufstellung des RROP incl. des „Teilplanes Windenergie“ seit Mitte 2000 im Rahmen einer Arbeitsgruppe intensiv eingebunden.

Daneben hat sie im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Stellungnahmen in den Verfahren zum RROP in Abstimmung mit den Kommunen erarbeitet, um die Belange des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen entsprechend geltend zu machen.

Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied

Die Kreisverwaltung Neuwied erhält seit 2002 Mittel des Landes Rheinland Pfalz und der DB AG, um Gewässer zweiter Ordnung (Wied, Holzbach und Saynbach) zu renaturieren. Die DB AG hatte auf der Grundlage eines Vertrages einen Ausgleichsbetrag an das Land gezahlt, um ein Defizit für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main auszugleichen.

Die einzelnen Vorhaben der Renaturierung werden durch das Land Rheinland-Pfalz aus Mitteln der „Aktion Blau“ zu 80 % (Grunderwerb) bzw. 60 % (Bauarbeiten) gefördert. Den verbleibenden „Eigenanteil“ stellt das Land dem Landkreis aus Mitteln des Ausgleichsbetrages der DB AG zur Verfügung.

Bisher wurden folgende Projekte umgesetzt:

Jahr	Projekte	Gesamtkosten
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €

Arten- und Biotopschutz mit Motorsäge und Planierraupe

Artenschützer riefen im Spätsommer 2005 Alarm aus. In einer Kiesgrube in der Ortsgemeinde Ockenfels würde eine Kiesgrube verfüllt, in der sich die bundesweit sehr gefährdete Amphibienart „Gelbbauchunke“ (*Bombina variegata*) befände. Ein kurzfristig anberaumter Ortstermin bestätigte diesen Fund. Im Kontakt mit dem Kiesgrubenbetreiber, der rechtmäßig die Rekultivierung der ausgebeuteten Kiesgrube betrieb, wurden Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Tiere abgesprochen. Durch Freiwillige wurden tausende Jungtiere eingesammelt und in ein unterhalb des Grubengeländes gelegenes wechselfeuchtes Gelände verbracht. Diese Flächen, in der Stadt Linz und der Ortsgemeinde Ockenfels gelegen, waren zu Beginn der 80er Jahre ebenfalls ausgebeutet, jedoch nicht wieder verfüllt worden. Der entstandene Biotoptyp war seinerzeit als anthropogen gestörtes Rohbodengebiet anzusprechen, in dem neben der Gelbbauchunke noch weitere Amphibienarten wie Wechselkröte (*Bufo viridis*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Fadenmolch (*Triturus helveticus*) sowie Bergmolch (*Triturus alpestris*) vorkamen.

Vor etwa zehn Jahren hatte die Stadt Linz diese Fläche einem örtlichen Naturschutzverband per Vertrag zur Pflege und Betreuung übertragen. Leider zeigte sich in der Vergangenheit, dass der

BUND dieser Verpflichtung nicht nachkam. Die Folge war eine zunehmende Verbuschung, so dass die Fläche waldähnlichen Charakter annahm. Für die o.a. Amphibienarten bedeutete dies einen zunehmenden Verlust von Wasserflächen, die für die Reproduktion der Arten unerlässlich waren. Ein Rückgang der Arten und der Populationen war vorprogrammiert und trat ein.

Dies veranlasste die untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung mit der Stadt Linz in Kontakt zu treten, um eine aktive Unterstützung zur Biotoppflege zu erhalten. Unbürokratisch und schnell stellte die Stadt Linz Mitarbeiter des Bauhofes mit Gerät zur Verfügung, die nach Anweisung aufgewachsene Gehölze und Bäume in der Zeit vom Dezember 2005 bis Februar 2006 rodeten bzw. fällten. Der Schnitt wurde mittels Radlader gezielt abgelagert. In Kooperation mit der kiesabbauenden Firma Schmitz aus Neustadt - Wiedmühle konnte durch den unentgeltlichen Einsatz einer Planierraupe das entbuschte Gelände dergestalt modelliert werden, dass sich hier bei ausreichenden Niederschlägen wieder temporäre Gewässer bilden konnten und zukünftig bilden können, die als Laichquartiere während des Frühjahres und des Sommers funktionieren sollen.

Zur weiteren Optimierung des Biotops ist noch beabsichtigt, die südwestliche Böschung zwischen der geräumten Fläche und des oberhalb gelegenen Rekultivierungsgeländes gezielt abzubrennen. Auch dieser Bereich ist durch mangelnde Pflege mit Brombeere zugewuchert bzw. mit

Neophyten (Buddleia u. Robinie) bewachsen und verhindert die Besonnung. Gerade die Aufheizung des Böschungsbereiches ist für die dort vorkommende Zauneidechse (Lacerta agilis) von existentieller Bedeutung. Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Linz/Rh. hat sich bereit erklärt, bei diesem Vorhaben unterstützenden Brandschutz zu leisten. Diese spezielle Pflegemaßnahme kann nur bei geeigneter Witterung

durchgeführt und soll vermutlich im Spätsommer realisiert werden.

Die Erfahrung aus diesem Projekt zeigt, dass eine Kooperation zwischen Kommunen, der Kiesindustrie und der Naturschutzbehörde durchaus möglich ist und mit geringsten Kosten und minimalem Verwaltungsaufwand zum angestrebten Erfolg führen kann.

Pilotprojekt „Schulbusbegleiter“ im Landkreis Neuwied

In Zusammenarbeit mit der ARGE – Arbeit, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und den im Landkreis Neuwied tätigen Verkehrsunternehmen hat das Referat ÖPNV / Schülerbeförderung im vergangenen Jahr das Projekt „Schulbusbegleiter“ ins Leben gerufen. Hintergrund dieser Maßnahme waren einerseits die immer wieder eingegangenen Beschwerden von Eltern und Schülern über „unzumutbaren Beförderungsbedingungen“ sowie andererseits die Hinweise der Verkehrsunternehmen auf fälschliches Verhalten der Schüler an den Haltestellen und im Bus selbst.

Die Aufgaben der „Schulbusbegleiter“ wurden wie folgt definiert:

- Fahrgäste (Schülerinnen und Schüler) bei Bedarf bzgl. des richtigen Verhaltens im Bus anleiten sowie dasselbe zu erläutern und zu kontrollieren
- Gewalt im Bus vorzubeugen
- Vandalismus im Bus verhindern zu helfen
- als Vermittler und Schlichter in Konfliktfällen im und am Bus tätig zu werden
- mit dem Busfahrer zusammenzuarbeiten.

Im Ergebnis sollten einerseits dem Landkreis Neuwied als Schulwegkostenträger wie auch den Verkehrsunternehmen Informationen über Unregelmäßigkeiten bzw. Fehlverhalten im und am Bus zur Verfügung gestellt werden, um diese möglichst zügig abzustellen um damit insgesamt

für einen reibungslosen und konfliktfreien Ablauf bei der Schülerbeförderung zu sorgen.

Im Dezember 2005 war es dann endlich so weit: Nach einer intensiven Vorauswahl der künftigen „Schulbusbegleiter“ auf 1,-€ Basis durch die Vertreter der ARGE – Arbeit und die Kollegen vom Ref. ÖPNV / Schülerbeförderung wurde bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach eine ganztägige Schulung durchgeführt. Dabei wurden zunächst verschiedene Sicherheitsaspekte im und am Bus vorgestellt, das Thema Schulbusbegleitung wurde aus rechtlicher Sicht erläutert und letztendlich fand mit allen künftigen Schulbusbegleitern ein sogenanntes Deeskalationstraining statt. Dabei wurde anhand praktischer Beispiele geübt, welche Konflikte man wie im Einzelfall lösen kann.

Nach den Weihnachtsferien traten rd. 20 Busbegleiter ihren Dienst in der Praxis an. Seitdem fahren auf den verschiedenen Linien im Landkreis Neuwied die Busbegleiter täglich morgens und mittags in den Bussen mit. Dazwischen verrichten die Busbegleiter verschiedene Aushilfsdienste in den Schulen, wie beispielsweise im Sekretariat bzw. in Form einer Unterstützung des Hausmeisters.

Sowohl von den Schulen wie auch von den Verkehrsunternehmen gibt es überwiegend nur positive Rückmeldungen zu dem neuen Projekt. Sowohl der Einsatz in den Bussen wie auch die Tätigkeit in den Schulen kommt durchweg gut an.

Es erfolgt eine 100% Erstattung aller anfallenden

Kosten, wie Aufwandsentschädigung, Fahrkosten zur Arbeitsstätte und Arbeitsmaterialien durch die ARGE – Arbeit. Zusätzlich erhält die Kreisverwaltung eine Fallpauschale für den Verwaltungsaufwand von 125,- € je Person und Monat.

Bedingt durch eine Vielzahl von Presseberichten sind mittlerweile auch die übrigen Schulwegkos-

tensträger in Rheinland-Pfalz auf dieses Projekt aufmerksam geworden. Von daher ist es vorgesehen, dieses Pilotprojekt gemeinsam mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der ARGE – Arbeit im Rahmen einer Infoveranstaltung allen interessierten Schulwegkostenträgern in Rheinland-Pfalz vorzustellen.

Kostenentwicklung Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung in Euro

Jahr	Schülerzahlen	Kosten ÖPNV	Kosten Freistellungsverkehr	Gesamt	Landeszulassung	Elternbeiträge	Kostenunterdeckung
2000	14.950	4.713.767	1.642.269	6.356.036	4.383.477	1.134.638	- 837.921
2001	15.350	4.795.662	1.774.703	6.570.365	4.286.937	1.149.550	- 1.133.878
2002	15.550	4.823.020	1.948.112	6.771.132	4.369.718	1.167.074	- 1.234.340
2003	16.100	6.572.647	1.957.898	8.530.545	4.418.759	1.174.139	- 2.937.647
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	-3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944

Förderprogramme

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes stehen im Landkreis Neuwied im Wesentlichen vier Förderprogramme zur Verfügung. Neben der Förderung der Dorferneuerung, die sowohl öffentliche wie auch private Maßnahmen beinhaltet, werden auch Anträge der Gemeinden aus den Landesförderprogrammen Investitionsstock, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau sowie Städtebauförderung bezuschusst.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die

Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden.

Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,1 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung in den Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 644 Projekte gefördert wurden.

Auch das Fördervolumen im Rahmen des I-Stock-Programms kann sich sehen lassen. Immerhin wurden seitens des Landes in den letzten zehn Jahren rd. 17,1 Mio. Euro für kommunale Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Zahlen hierzu: siehe

- Tabelle „Dorferneuerung“

- Tabelle „Mittel aus dem Investitionsstock“

Dorferneuerungsmittel			
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)
1996	9	35	735.649,32
1997	6	52	547.906,00
1998	6	37	671.223,98
1999	6	48	519.753,76
2000	16	62	935.159,50
2001	6	72	711.664,41
2002	7	56	713.091,89
2003	11	48	612.474,36
2004	10	75	634.848,00
2005	6	76	590.857,30

Mittel aus dem Investitionsstock		
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Fördermittel (Euro)
1996	10	2.479.035,50
1997	11	4.779.812,15
1998	14	2.017.557,76
1999	14	1.409.120,42
2000	12	1.477.633,50
2001	11	617.129,30
2002	6	800.000,00
2003	17	1.438.000,00
2004	10	763.000,00
2005	10	1.371.000,00

Kreisstraßenbau

Der Landkreis Neuwied hat im Haushaltsjahr 2005 für die Unterhaltung des rd. 313 km langen Kreisstraßennetzes rd. 2,3 Mio. Euro aufgebracht. Diese Summe beinhaltet auch Zahlungen an die Träger der Abwasserwerke für die Entwässerung der Straßenflächen.

Trotz der hohen Aufwendungen konnten an vielen Strecken wiederum nur die nötigsten Reparaturen ausgeführt werden. In dem gleichen Zeitraum wurden für Neubauten und grundlegende Sanierungsmaßnahmen ca. 2,0 Mio. Euro bereitgestellt. Hierauf hat der Landkreis ca. 1,3 Mio. Euro Landeszuschüsse erhalten.

Im Einzelnen konnten folgende Baumaßnahmen fertiggestellt werden:

- K 42 Ortsdurchfahrt Drinhausen
- K 124 Raubach, Elgerter Straße
- K 102 Oberraden
- K 57 Jungeroth, 3. Bauabschnitt
- K 58 Gewerbepark Buchholz
- K 70 Bestandsausbau Reeg-Altenburg

Wie schon seit Jahren, so muss auch für 2005 festgestellt werden, dass die Finanzkraft des Landkreises Neuwied, aber auch die Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz nicht ausreichen, um das gesamte Straßennetz des Landkreises in absehbarer Zeit in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Trotz der jährlich hohen Aufwendungen besteht immer noch ein erheblicher Nachholbedarf an Bau- und Bestandsausbaumaßnahmen. Auch dringende Brückenbau- und Sanierungsmaßnahmen sind unumgänglich.

Abteilung Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft im Wandel

Vollzug der Ablagerungsverordnung
Einführung eines neuen Erfassungssystems: Blaue Tonne für Papiere und Pappe
Umstellung auf einen 3-Wochen Abfuhrhythmus

Das Jahr 2005 stand für die Abfallwirtschaft unter dem Vorzeichen gravierende Veränderungen. So kam nach 10 Jahren Vorankündigung durch die TASI am 30.5.2005 das endgültige „Aus“ für die Ablagerung von nicht vorbehandelten Abfällen. Vom erwarteten Gerangel um die freien Behandlungskapazitäten für Restabfälle, blieb auch der Landkreis Neuwied für seine heizwertreichen Fraktionen aus der umgebauten mechanisch-biologischen Behandlungsanlage nicht verschont. Der daraus resultierende Kostendruck wirkte sich bedrohlich auf den –seit 1995 stabilen- Abfallgebührenhaushalt aus.

Unter diesen Vorzeichen beschloss der Kreistag im Juli, ab dem Jahre 2006 Papier und Pappe in einem eigenständigen Erfassungssystem zu sammeln und ökologisch wie ökonomisch günstiger zu verwerten. Mit diesem neuen Erfassungssystem wurde auch die generelle Umstellung in einen 3-wöchentlichen Abfuhrhythmus beschlossen. Nach Abstimmung mit dem Dualen System Deutschland kam man überein, die bisherige grüne Wertstofftonne ab 2006 ausschließlich zur Erfassung der DSD-Verpackungsabfälle zu nutzen. Ein Teilziel dieser Umstellung war die Entlastung des Abfallgebührenhaushaltes um jährlich ca. 1.000.000 Euro. Im Weiteren versprach die Umstellung günstige Voraussetzungen für die Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen ab 2008. Langfristig werden diese Maßnahmen positive Auswirkung auf die Gebührenstruktur haben.

Das bisherige Erfassungssystem über graue, grüne und braune Tonne hatte sich bereits seit mehr als einem Jahrzehnt eingespielt. Über die Änderungen dieses Systems zum 1.1.2006 musste die Bevölkerung des Landkreises Neuwied in geeigneter Weise eingehend informiert und beraten werden.

Analog zur Einführung der braunen Tonne im

Jahre 1992 und 1993 und den daraus resultierenden guten Erfahrungen, wurden im August 2005 zehn Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eingestellt. Innerhalb eines Monat wurden diese Mitarbeiter geschult und konnten anlässlich der IHAGA ihre Beratungstätigkeit erstmalig aufnehmen.

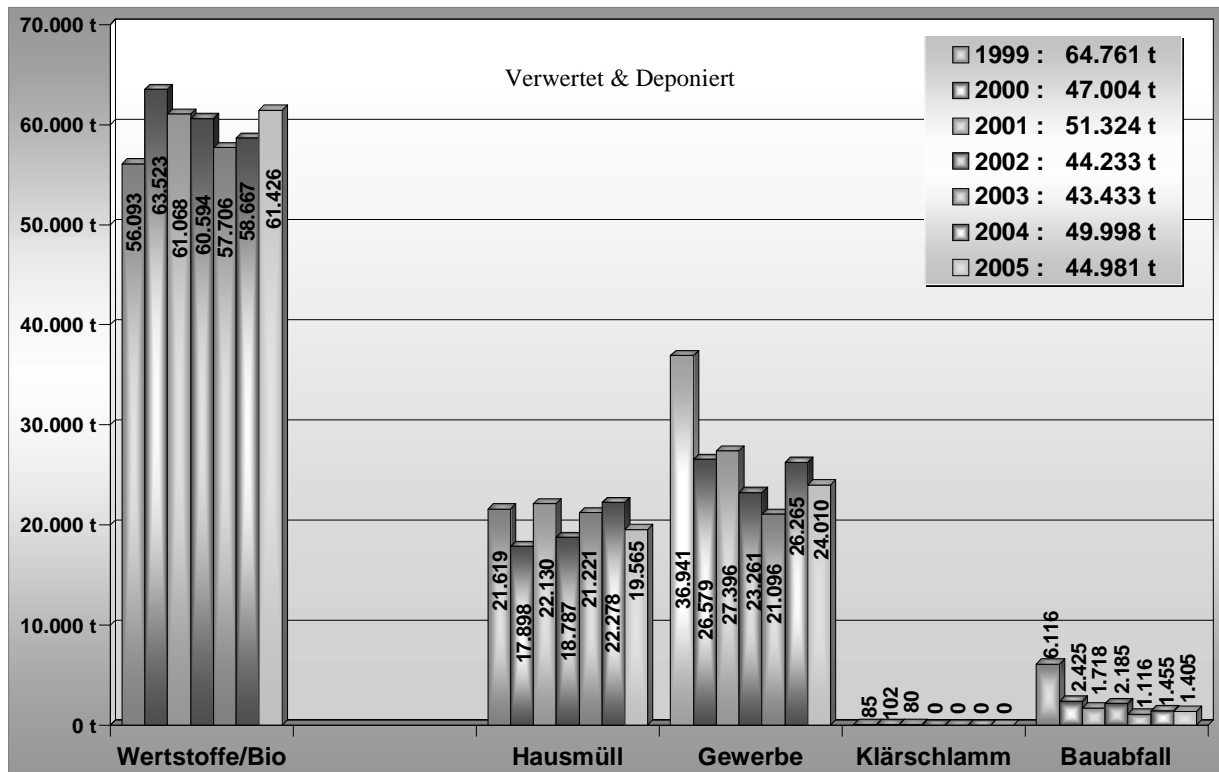
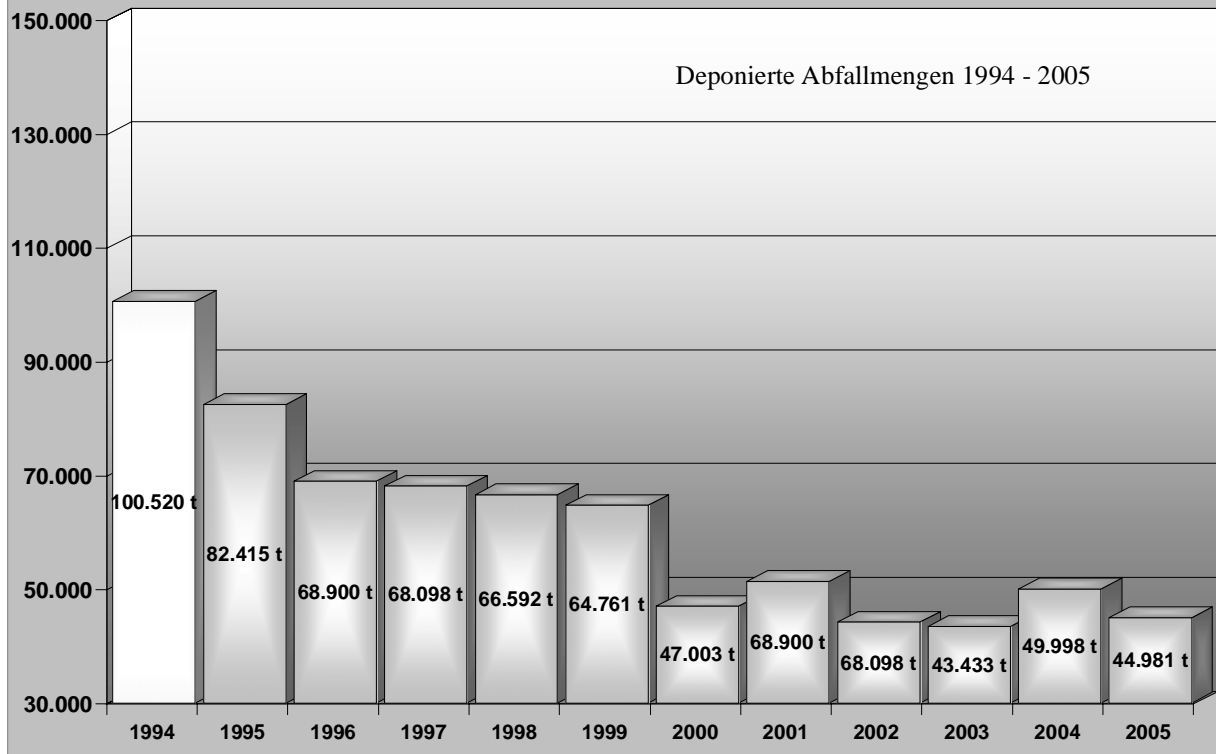
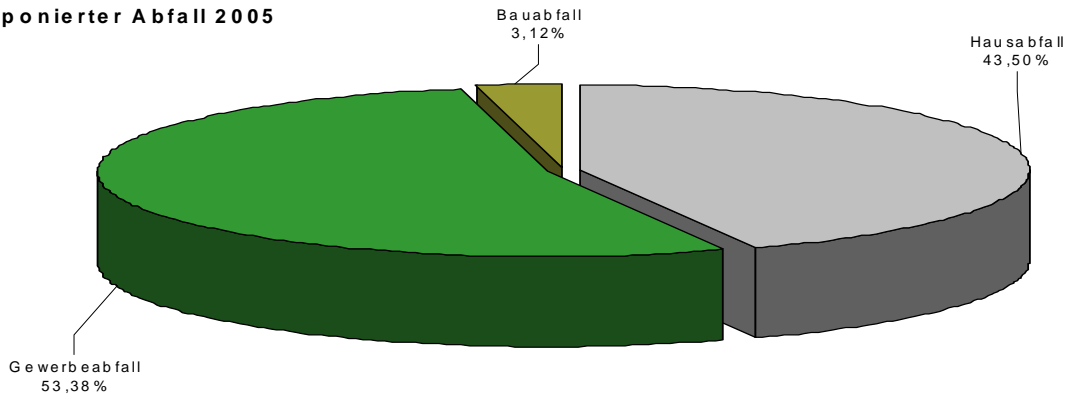
Ab September wurden diese Mitarbeiter, beginnend mit der Verbandsgemeinde Asbach, im Außendienst eingesetzt. Aufgabe war es, flächendeckend alle privaten Haushalte und kleinere Betriebe mit Anschluss über die Haushaltstonnen zu erreichen. Betriebe mit eigenen Gewerbetonnen erhielten einen Infobrief mit Bestellformularen. Inhalte der Beratungen waren, neben den Gründen der Umstellung, neue Abfallbehältervolumen und Sortierkriterien sowie die 3-wöchentliche Abfuhr.

Die Haushalte erhielten die Möglichkeit, im Rahmen der neuen Satzung ihr Tonnenvolumen anzupassen und so auch den Mehrbedarf an Stellplatz zu minimieren. Als Ergebnis lieferten die Berater aktualisierte Auslieferungslisten, nach denen im Abstand von ca. 14 Tagen nach Beratung die blauen Tonnen ausgeliefert wurden. Im weiteren Verlauf bis Mitte Dezember wurden so die Verbandsgemeinden des Westerwalds, der Rheinschiene und zum Schluss die Stadt Neuwied flächendeckend bereist. Von den 65.000 Haushalten und Gewerbebetrieben wurden so 35,2 % persönlich angesprochen.

Ab Mitte Dezember veränderten sich die Aufgaben. Eine Gruppe übernahm die Beratung der Großwohnanlagen, während die Andere Reklamationsbearbeitung, Tonnenbestellung und Telefonberatung übernahm. Es waren arbeitstäglich bis zu 400 Anrufe abzuarbeiten. Die Nachbearbeitung lief bis zur Dritten Woche des Jahres 2006.

Für das Jahr 2006 ist, neben einer Nachberatung der Gewerbebetriebe, ab April eine Tonnenkontrolle als Erfolgskontrolle geplant. Als Nebenergebnis sollen die Befüllgrade der Tonnen Anschluss geben, inwieweit die veranschlagten Volumina auskömmlich sind. Die ersten Ergebnisse werden über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Deponierter Abfall 2005



Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung

Geprägt war das Jahr 2005 auf dem Sektor des Verbraucherschutzes durch die Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts als die wichtigste lebensmittelrechtliche Reform seit Jahrzehnten.

Der Gesetzgeber strebt dabei die Einhaltung eines hohen Niveaus an Sicherheit für die europäischen Verbraucher durch kohärente Maßnahmen „from farm to table“ unter Einbeziehung der Bereiche Tiergesundheit und Pflanzenschutz an. Die Einhaltung dieser Maßnahmen soll eine wirkungsvolle Überwachung gewährleisten. Zugleich soll der Binnenmarkt reibungslos funktionieren, das heißt ohne Wettbewerbsverzerrungen und Handelsbarrieren, und den Verbrauchern ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln zu Verfügung stehen.

Darüberhinaus war auch – wie in den vergangenen Jahren - die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten der Tiere sowie der Schutz des Menschen vor Gefahren durch Tierkrankheiten ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

Ausbrüche von Tierseuchen bedeuten i.d.R. große Verluste für die Tierhalter. Dazu kommen die den Überwachungseinrichtungen entstehenden zusätzlichen Kosten. Um eine weitere Verbreitung der Seuche einzudämmen, sind meist Massenschlachtungen notwendig, die auch die Frage nach der ethischen Verantwortbarkeit aufwerfen. Nicht zuletzt sind die potentiellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu bedenken.

Das Hauptaugenmerk richtete sich hierbei auf die Bekämpfung der sog. Vogelgrippe. Hier hat das erneute Auftreten der Vogelgrippe die europäischen Institutionen vor eine große Herausforderung gestellt. Die Vogelgrippe birgt gesundheitliche Gefahren für Mensch und Tier und stellt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Geflügelhalter dar.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld war die Bekämpfung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE).

Die ins Auge gefassten Maßnahmen der EU zielen auf eine Lockerung der bestehenden Vorschriften wie dem Verfütterungsverbot von Knochenmehl, der Kohortentötung sowie eine Absenkung der Zahl der durchzuführenden Tests ab.

Darüber hinaus war das Jahr 2005 überschattet durch das Bekanntwerden krimineller Machenschaften im Fleischsektor (sog. Gammelfleischskandal).

Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit:

1. Tierseuchen / Tierkrankheiten:

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Erhebung aller Tierbestände mit Tierzahlen im Landkreis Neuwied und deren aktuelle EDV-mäßige Erfassung. Hierbei zeigte sich, dass nicht alle Tierhalter ihrer gesetzlichen Pflicht zur Anzeige ihrer Tierhaltungen nachgekommen waren.

Die aktuellen Tierzahlen für das Berichtsjahr sind in **Tabelle 1** dargestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekämpfung des Bovines Herpesvirus 1 (BHV1) wurde auch im Jahr 2005 fortgeführt. Hierbei ist festzustellen, dass zwar die Zahl der BHV1-unverdächtigen Bestände durch die Sanierungsverfahren zugenommen hat, jedoch leider auch die Anzahl der Bestände mit unbekanntem Status.

Tabelle 2 gibt die aktuelle Situation im Kreis wieder.

Erfreulich ist, dass die Zahl der ansteckenden Tierkrankheiten im Jahr 2005 so niedrig war, wie schon seit Jahren nicht mehr. Die für den Kreis relevanten Tierseuchenfeststellungen sind der **Tabelle 3** zu entnehmen. Dennoch mussten wir den insgesamt 13. BSE-Fall und den einzigen im Jahr 2005 im Land Rheinland-Pfalz im Frühjahr

des Jahres abwickeln.

Im Herbst wurde wir darüber informiert, dass auf einem Baggerteich in Neuwied-Block tote Gänse schwimmen. Die Tiere wurden mit Hilfe der Feuerwehr geborgen und zum Landesuntersuchungsamt nach Koblenz gebracht. Da Geflügelpest hochaktuell thematisiert wurde, rief der Fund sämtliche Medien (Zeitung, Fernsehen, Rundfunk) auf den Plan.

Das Landesuntersuchungsamt übernahm die stündliche Berichterstattung an die Medien.

Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass die Tiere an einer Vergiftung verendet waren.

2. Tierschutz:

Auch im vergangenen Jahr gründeten sich unsere Tierschutzaktivitäten zum größten Teil auf Anzeigerstattungen besorgter Bürger oder Zufallsfeststellungen.

Die Tierschutzaktivitäten für das Jahr 2005 sind in **Tabelle 4** dargestellt.

Weil eine Bürgerin den Diebstahl ihres Auto-kennzeichens durch den Mieter ihres ehemaligen Hühnerstalls bei der Polizei angezeigt hatte, wurde ihr Anwesen von 2 Beamten aufgesucht, die auch den angemieteten Hühnerstall in Augenschein nahmen und dabei eine Massentierhaltung von über 800 Chinchillas, Ratten, Mäusen und Hamstern feststellten. Unsere Behörde wurde eingeschaltet und übernahm die weiteren Maßnahmen.

Der Hühnerstall hatte zwei Etagen. Im Erdgeschoss wurden in Versuchstierkäfigen unzählige Chinchillas auf engstem Raum gehalten. Im Obergeschoss wurden ebenfalls in Versuchstierkäfigen Hamster, Mäuse und Ratten gehalten. Alle Tiere waren schlecht genährt.

Durch unsachgemäße Gruppenhaltung hatten sich einige Ratten todegebissen und verstümmelt. Da der Tierbesitzer nicht direkt ermittelt werden konnte, wurden die Tiere sichergestellt und anderweitig durch das Tierheim Neuwied untergebracht.

Tage später meldete sich der Besitzer und ver-

langte die Herausgabe der Tiere. Ihm wurde aufgegeben, geeignete Haltungsbedingungen zu schaffen. Dieser Aufforderung kam er nicht nach; die Tiere wurden schließlich notveräußert.

Ein Hund musste durch uns anderweitig untergebracht werden, nachdem zahlreiche Zeugenaussagen darüber vorlagen, dass er vom Sohn des Hundehalters und dessen Freunden gequält und misshandelt wurde. Eine Begutachtung des Tieres durch eine Hundetrainerin ergab ebenfalls, dass der Hund wiederholt geschlagen, getreten und gezerrt worden sein musste.

Der Tierhalter hat Widerspruch gegen die Fortnahme eingelegt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Einem Landwirt, der aufgrund der gehaltenen Rinderzahl total überfordert war, mussten 18 Tiere fortgenommen und anschließend veräußert werden.

Die Wegnahme von 2 Pferden wegen miserabler Haltungsbedingungen war angezeigt, weil der Tierhalter zwischenzeitlich untergetaucht war. Wegen schriftlicher Nötigung von Mitarbeitern des Veterinäramtes wurde er vom AG Neuwied zu 1.500 € Geldstrafe verurteilt. Er ist bis heute nicht aufgetaucht. Die Pferde wurden notveräußert.

3. Fleischhygiene:

Insbesondere der Strukturwandel sowie die ständig steigenden Anforderungen an die Schlachtbetriebe führen im Landkreis Neuwied dazu, dass wiederum einige Betriebe das Schlachten eingestellt haben und sich auch die Schlachtzahlen kontinuierlich verringern. Die Entwicklung zeigt sich in **Tabelle 5**. Aufgrund der gestiegenen Kosten bei der Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung und gesetzlicher Änderungen wurde im April 2005 die Satzung des Landkreises über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften angepasst. Weitere Änderungen sind in Abhängigkeit von der Kostenentwicklung vorgesehen.

4. Verbraucherschutz:

Wie bereits im Verwaltungsbericht 2004 dargelegt, sollte bis spätestens 01.01.2006 ein Qualitätsmanagementsystem für das Sachgebiet der Lebensmittelüberwachung eingerichtet werden. Diese Frist wurde nunmehr bis zum 31.12.2007 verlängert.

Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen und den damit verbundenen personellen Aufwand für jede einzelne Verwaltung zu reduzieren, hat sich eine Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ gebildet. In dieser Arbeitsgruppe ist jeweils ein Mitarbeiter der Kreisverwaltungen Neuwied, Altkirchen, Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis, Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell sowie der Stadtverwaltung Koblenz vertreten. Ziel ist ein möglichst einheitliches Qualitätsmanagement zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich sind auch Bestrebungen seitens des Ministeriums für Umwelt und Forsten, Mainz, in Gang gesetzt, eine landesweite Arbeitsgruppe zu bilden, um landesweit ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem zu erarbeiten.

Für die Ausführung der immer komplexer werdenden Vorschriften im Lebensmittelrecht, insbesondere von EU-Vorschriften, die unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat gelten, ist eine ausreichende personelle Ausstattung, insbesondere im Vollzug, unabdingbare Voraussetzung.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 2004 erläutert, können diese Vorgaben mit dem derzeit vorhandenen Vollzugspersonal von 3 Lebensmittelkontrolleuren nicht erfüllt werden.

Die zum 01.07.2005 erfolgte Änderung des Gaststättengesetzes (Deregulierung) hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Vollzug in der Lebensmittelüberwachung.

So besteht z. B. für eine Schank- und Speisewirtschaft nur noch für den Bereich der Schankwirtschaft eine Erlaubnispflicht, wenn alkoholische Getränke abgegeben werden. Die Verabreichung zubereiteter Speisen ist hingegen nicht mehr erlaubnispflichtig.

Eine Beteiligung des Verbraucherschutzes erfolgt somit nur noch für die Erlaubnis einer

Schank- und Speisewirtschaft, wenn alkoholische Getränke ausgedient werden und nur im Hinblick auf die Hygiene der Schankanlage.

Hinsichtlich der Überprüfung der Küche ergeht zwar weiterhin eine Stellungnahme an die Erlaubnisbehörde; Mängelfeststellungen im Küchenbereich können jedoch nicht mehr als Auflagen oder Bedingungen in die Erlaubnis eingebracht werden. Eine Erlaubniserteilung kann hiervon nicht mehr abhängig gemacht werden.

Fazit ist somit, dass diese Deregulierung im Gaststättenrecht zusätzlichen Aufwand im Rahmen des Vollzugs nach sich zieht und zu einer Verringerung unseres Gebührenaufkommens führt.

Mit einer weiteren Deregulierung im Gaststättenrecht soll das Gaststättengesetz aufgehoben und im Wesentlichen reduziert auf einen Paragraphen in die Gewerbeordnung eingeführt werden. Dabei wird die Gaststättenerlaubnis aufgehoben und das Gaststättengewerbe wird bzgl. Alkoholausschank zum überwachungsbedürftigen Gewerbe umgestaltet.

Anfang Dezember 2005 wurde der „Gammelfleischskandal“ in der Öffentlichkeit bekannt. Sämtliche Kühl- und Gefrierräume der im Kreis ansässigen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe wurden darauf hin gezielten Überprüfungen auf das Vorhandensein überlagerter, nicht verkehrsfähiger Ware unterzogen. Diese Überprüfung hat ergeben, dass im Kreis Neuwied kein „Gammelfleisch“ in den Verkehr gebracht wurde.

Einen Überblick über die Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung im Berichtszeitraum zeigt **Tabelle 6.**

5. Agrarförderung

Die Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) im Jahr 2005 muss sowohl in der Ausrichtung, wie auch in der Umsetzung als Zäsur der bisherigen Agrarfördermodalitäten gesehen werden. Wurde die bisherige EU-Agrarförderung schwerpunktmäßig als Preisausgleichsinstrument entwickelt und umgesetzt,

so wurden diese Prämien ab 2005 in eine entkoppelte Flächenförderung überführt. Gegenstand der Förderung ist dabei die Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in einem ordnungsgemäßen ökologischen und agronomischen Zustand. Lediglich die Fördermaßnahmen für Eiweißpflanzen, Energiepflanzen und Schalenfrüchte bleiben weiterhin an die Produktion gekoppelt.

Bis zum 17. Mai 2005 mussten die Antragsteller ihren Antrag auf Zuteilung und Aktivierung von Prämienansprüchen gestellt haben. Der Antrag auf Zuteilung war dabei nur im Antragsjahr 2005 möglich. Die auf dieser Grundlage ermittelten Prämienansprüche sollen die Grundlage der künftigen Antragstellung bis zum Jahre 2013 bilden.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Antragstellung auch für die Zukunft, war die Unsicherheit und der Informationsbedarf der Antragsteller sehr hoch. In zwei Informationsveranstaltungen informierten die Mitarbeiter der unteren Landwirtschaftsbehörde über das Antragsverfahren.

Dennoch verzögerte ein überproportionaler Anstieg von fehlerhaft beantragten Flächen (von ca. 1.000 auf 3.000 Flurstücke) die abschließende Plausibilisierung der Flächen bis in den Spätherbst. Im Rahmen des länderübergreifenden Flächenabgleiches konnten die letzten Flächenfehler erst im Januar 2006 bereinigt werden.

Von dem Neuantragsverfahren Förderprogramm umweltschonende Landbewirtschaftung FUL 2000 wurde wider Erwarten von Seiten der Neueinsteiger nur sehr wenig Gebrauch gemacht. Dadurch hat sich auch die Anzahl der Antragsteller gegenüber den Vorjahren nur unwesentlich verändert.

Insgesamt wurden knapp 30.000 € zusätzliches Prämienvolumen im FUL ausgeschüttet, die vorrangig in die Programmteile „Umweltschonender Ackerbau“ und „Mulchsaatverfahren“ einfließen. Die Förderung der Grünlandflächen hat sich nicht wesentlich verändert. Es gab dort einige Verschiebungen zwischen den Programmteilen der extensiven Grünlandnutzung zu Lasten der Streuobstwiesen. Die um 50 % reduzierten Prämien im ökologischen Landbau gehen auf einen Förderungs Ausschluss von 2 Betrieben zurück,

die einem Teil ihrer Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung der Mittelverteilung zeigt **Tabelle 7**.

Ergänzend zum Vollzug der Agrarförderung wurden weitere unterstützende Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft geleistet:

- die Durchführung der Zusatzabgabenverordnung in der die Übertragung von Milchlieferrechten geregelt wird,
- die Durchführung des Grundstückverkehrsgesetzes unter Berücksichtigung der ungesunden Verteilung von Grund und Boden (**Tabelle 8**) und
- die Geschäftsführung des Höfeausschusses

6. Fischereiwesen:

An den zwei landeseinheitlichen Prüfungsterminen wurden insgesamt 145 Personen zur Fischerprüfung zugelassen und geprüft.

Zum neuen Fischereiberater und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Abnahme der Fischerprüfung wurde Herr Forstoberamtsrat Friedhelm Kurz aus Thalhausen berufen.

Tabelle 1: Tierbestände und Tierzahlen im Kreis Neuwied — Stand: 31.12.2005

Tierartkategorie	Betriebe	Tiere
Klauentiere	601	27716
Rinder gesamt	276	15087
Kälber -6 Monate	29	274
Jungrinder 6-24 Monate	155	2040
Rindvieh > 2 Jahre	266	9167
Milchkühe	124	5258
Mutter-/Ammenkühe	146	2083
Zuchtbulle	76	100
Mastrinder	140	1649
Schafe gesamt	194	5812
Mutterschafe	107	2401
Ziegen	87	345
Schweine gesamt	72	3041
Ferkel	5	116
Mastschweine	62	2849
Eber	3	3
Sauen	9	52
Geflügel	734	50321
Hühnergeflügel gesamt	596	41846
Legehennen	442	32736
Mastgeflügel	11	297
Gänse	91	1166
Enten	72	719
Puten	33	304
Tauben	70	4577
Einhufer	971	3217
Fische gesamt (in kg)	19	30256
Cyprinidae (in kg)	4	6163
Karpfen (in kg)	4	6163
Salmonidae (in kg)	12	22253
Forellen (in kg)	12	20953
Kaninchen	31	644
Bienen (Völker)	219	1971
Gatterwild	73	2389
Rotwild	1	13
Damwild	68	2290
Sikawild	1	4
Muffelwild	2	36
Schwarzwild	2	46
Emus	1	2

Tabelle 5: Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied 2001 - 2005

Schlachtzahlen 2001			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	27	0	27
Rinder	1562	13	1575
Schweine	8852	68	8920
Schafe/Ziegen	1166	31	1197
Wildschweine (Tr.U.)	0	0	(2038)
Schlachtungen insgesamt	11607	112	11719

Schlachtzahlen 2002			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	9	0	9
Rinder	1662	31	1693
Schweine	8089	98	8187
Schafe/Ziegen	848	34	882
Wildschweine (Tr.U.)	0	0	(1474)
Schlachtungen insgesamt	10608	163	10771

Schlachtzahlen 2003			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	1516	28	1544
Schweine	6888	85	6973
Schafe/Ziegen	923	44	967
Wildschweine (Tr. U.)	0	0	(1756)
Schlachtungen insgesamt	9334	157	9491

Schlachtzahlen 2004			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1504	26	1530
Schweine	6250	97	6347
Schafe/Ziegen	952	35	987
Wildschweine (Tr.U.)	0	0	(1266)
Schlachtungen insgesamt	8709	158	8867

Schlachtzahlen 2005			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1387	26	1413
Schweine	5398	69	5467
Schafe/Ziegen	1005	19	1024
Wildschweine (Tr.U.)			(1577)
Schlachtungen insgesamt	7792	114	7906

Tabelle 6:

Lebensmittelüberwachung	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Betriebe	3.149	3.101	3.363	3.330	3.387	3.368	3.361	3.371
Kontrollen	2.481	1.355	1.514	1.351	1.547	1.289	1.137	1.629
Davon beanstandet	1.058	1.239	981	955	956	814	676	966
Belehrungen (mündlich, schriftlich)		1.068	706	778	667	625	509	732
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)		158	238	152	263	178	150	222
Bußgeldverfahren	168	2	12	9	15	8	12	4
Strafverfahren	20	11	25	16	11	3	5	8
Probeentnahmen	672	632	737	889	658	652	614	756
Davon beanstandet		130	150	140	97	122	117	118
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	81	20	18	22	12	36	36	40
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)		-	1	2	2	1	1	-
Bußgeldverfahren		25	55	49	9	14	13	15
Strafverfahren	12	10	16	2	7	3	7	1
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden		47	43	50	45	31	45	45
Noch in Bearbeitung		28	17	15	22	37	28	17

Tabelle 8: Grundstücksverkehrsstatistik 2005

	Grundstücksverkäufe		Sonstige Rechtsgeschäfte		Insgesamt	
Entscheidungen	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	ha
genehmigt	98	428,22	58	698,61	156	1.126,83
versagt	-	-	-	-	-	-
insgesamt	98	428,22	58	698,61	156	1.126,83

Verteilung der Agrar-Fördermittel
im Kreis Neuwied

Tabelle 7 :

	2002		2003		2004		2005	
	Anträge	Auszahlungs betrag €	Anträge	Ansz.betrag €	Anträge	Auszbetrag €	Anträge	Auszbetrag €
Förderprogramm								
Betriebsprämie							400	3.015.929
Eiweißpflanzenprämie							4	519
Preisausgleichszahlung *	266	1.710.247	257	1.719.338	272	1.716.689		
Ausgleichszulage	233	503.507	220	480.987	207	481.421	252	501.788
FUL Grünlandvariante 1	63	384.352	59	369.012	53	274.327	54	289.618
FUL Grünlandvariante 2	43	71.232	46	78.710	55	88.218	57	93.162
FUL Grünlandvariante 3	30	21.975	30	16.261	34	25.259	30	16.640
FUL Grünlandvariante 4					2	909	2	909
FUL umweltschonend	2	18907	3	24.097	3	26.109	7	58.178
FUL Ökologischer Landbau	4	20.427	5	32.499	6	38.071	6	19.970
FUL Mulchsaatverfahren							3	7.950
Bioprosicherungsprogramm	27	9.063	27	9.063	26	8.362	24	5.038
Erstaufforstungsprämie	7	3.024	7	3.024	7	2.978	7	3.066
Weinbau, Stellagen	8	10.297	8	10.231	7	10.327	6	10.290
Weinbau Umstrukturierung	4	7.027	4	5.869	2	6.409	1	1.417
Mutterkuhprämie*	92	384.274	90	400.046	89	425.036		
Sonderprämie Rindfleisch*	328	306.331	408	297.297	537	431.529		
Allgemeine Schlachtprämie Rind*	553	349.870	709	325.954	617	357.729		
Mutterschaftprämie*	41	81.945	36	81.290	32	78.740		
Milchprämie*					122	335.801		
Gesamt:	1701	3.882.477	1909	3.599.352	2071	4.307.914	853	4.024.474

*ab dem Antragsjahr 2005 wurden die gekennzeichneten Förderprogramme in die Betriebsprämie integriert.

Im Auszahlungsbetrag zur Betriebsprämie ist bislang nur eine Vorschusszahlung im Umfang von ca. 80 % Gesamtprämie erfolgt.

Schulen, Finanzen und Sport

Finanzen

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Die deutsche Finanzwirtschaft steht weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Nach einem durchaus beeindruckenden Konsolidierungsprozess der öffentlichen Haushalte ab Mitte der 90-er Jahre mit einer kurzfristigen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung, hat die Finanzlage der öffentlichen Finanzen seit 2001 eine völlige Trendumkehrung erfahren. Neben außerökonomischen Ereignissen (Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001, Irak Krieg pp) hat dies in erster Linie konjunktur- und wachstumsbedingte Ursachen. Vielfach wurden Konsolidierungsstrategien an zu optimistischen Wachstumserwartungen ausgerichtet. Zugleich besteht erheblicher Reformbedarf in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Seit 2001 befindet sich die Wirtschaft in einer Stagnationsphase, die sich erst langsam verbessert. Zwar sind erste Reformen auf dem Arbeitsmarkt verabschiedet, aber ein sich selbsttragender, nachhaltiger Aufschwung ist noch nicht in Sicht. Finanzpolitische Folge sind staatliche Finanzierungsdefizite auf allen Ebenen. Die gesellschaftlich problematischste Folgewirkung der schwachen Wirtschaftsentwicklung ist die hohe Arbeitslosigkeit, die sich insbesondere in steigenden Soziallasten der Kommunen niederschlägt.

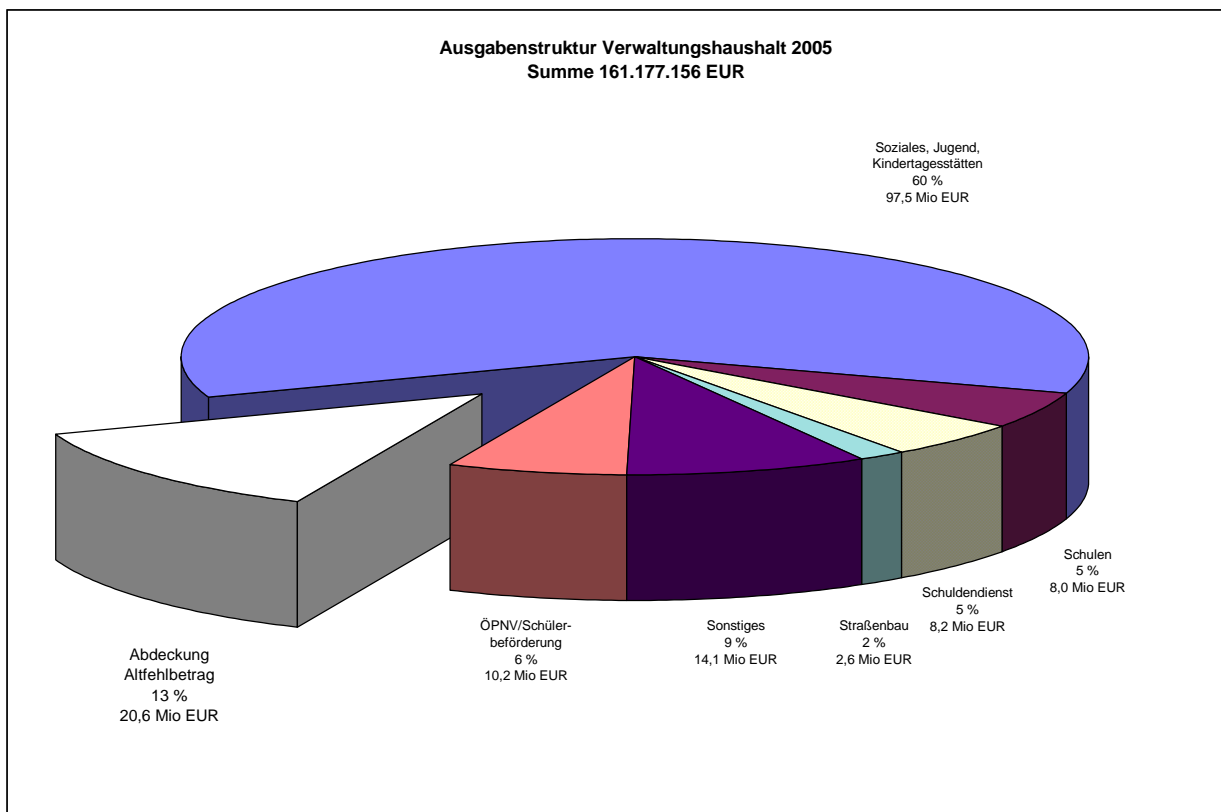
Auch im Landkreis Neuwied ist die Finanznot daher groß. Allein das Finanzierungsdefizit im Verwaltungshaushalt 2005 beträgt rd. 39,3 Mio. Euro. Im Jahr 2006 wird sich die Haushaltslage nochmals verschlechtern. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen wird mit einem Fehlbedarf von rd. 55,7 Mio. Euro gerechnet, so dass die gesamte Finanzierungslücke zu Beginn des

Haushaltsjahres 2006 rd. 95 Mio. Euro betragen wird. Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Einnahmestruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der nicht gestaltbaren Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich. Bund und Land übertragen den Kommunen zudem immer weitere Aufgaben, wie zum Beispiel ab 1. Januar 2003 die Grundsicherung für alte und dauernd voll erwerbsgeminderte Menschen. Auch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) wird –aufgrund der Übertragung der Unterkunftskosten auf die Landkreise und kreisfreien Städten- nicht die erhoffte Entlastung, sondern vielmehr eine zusätzliche Belastung von rd. 1,3 Mio. Euro jährlich bringen.

Sofern die Große Koalition keine deutlichen Korrekturen bei Hartz IV auf den Weg bringt, ist mit einem weiteren Anstieg dieser Belastung zu rechnen. Bei dieser Ausgangslage wird der Landkreis, der bereits seit Jahren einen strikten Sparkurs fährt, jedoch allein nicht in der Lage sein, diesen "Teufelskreis" zwischen wachsenden Ausgaben, stagnierenden Einnahmen und steigenden Defiziten zu durchbrechen. Die Diskrepanz zwischen kommunalen Aufgaben und kommunaler Finanzausstattung muss als völlig inakzeptabel bezeichnet werden. Eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzierungssystems in struktureller wie quantitativer Hinsicht ist mehr als überfällig. Zudem müssen die Belastungen der Kommunen aus den sozialen Transferleistungen zurückgeführt werden. Eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann zudem nur gelingen, wenn auch die gesamtwirtschaftliche Lage sich aufhellt und der konjunkturelle Aufschwung deutlich an Dynamik gewinnt.

Das Haushaltsvolumen des **Verwaltungshaushaltes**, in dem die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2005 rd. 161,2 Mio. Euro. Allein der An-

teil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 97,5 Mio. Euro und macht rd. 60 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.



Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2005 rd. 57 Mio. Euro und übersteigen das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 46,2 Mio. Euro um rd. 23 %. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

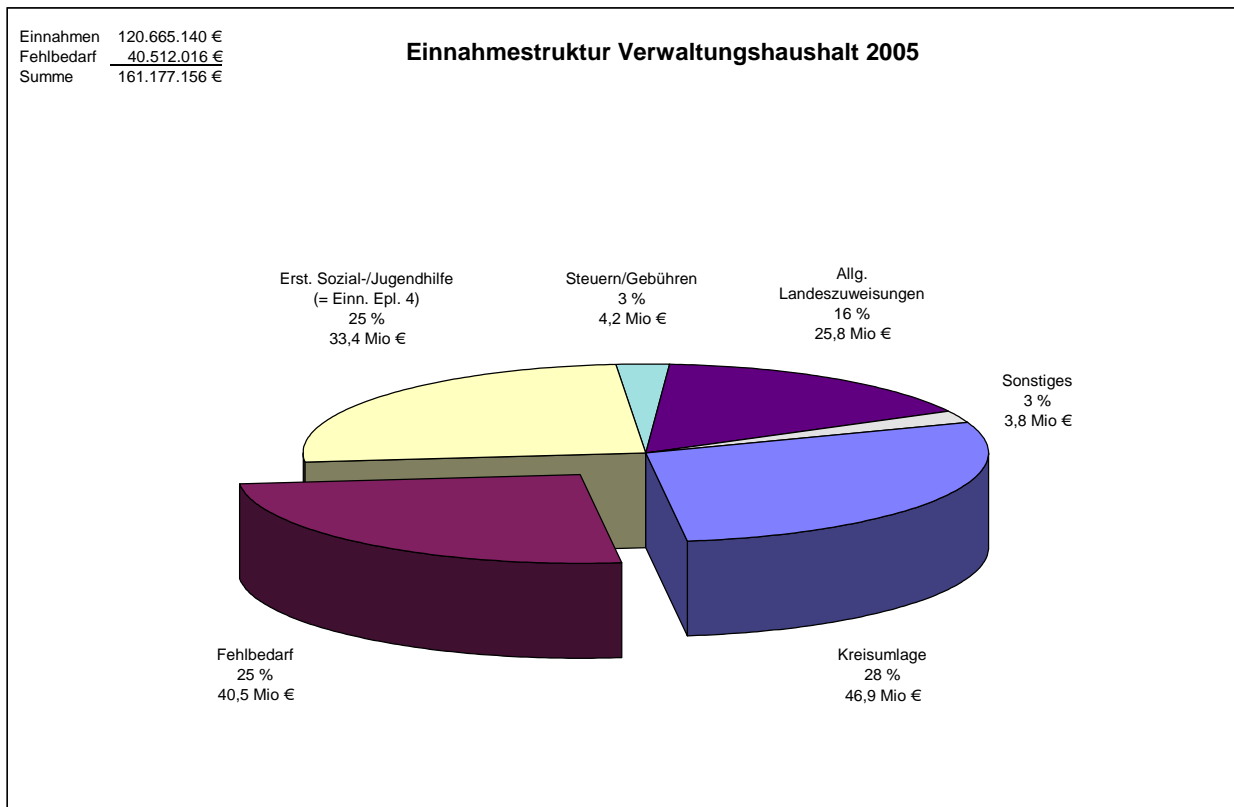
Weitere wichtige **Ausgabenblöcke** des Verwaltungshaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von rd. 12,2 Mio. Euro an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes liegt seit Jahren bei unter 10 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2005 dagegen bei rd. 10 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifanhebungen, Verbesserungen der Standards,

Zunahme der Fahrschülerzahl und Umstellung von Linien in dem öffentlichen Nahverkehr. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen der letzten Jahre, insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden, die den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) auf mittlerweile rd. 8,2 Mio. Euro ansteigen ließen.

Soweit die wichtige Ausgabenblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Ausgaben zu finanzieren? Die **Haupteinnahme** des Kreises bestehen aus der Kreisumlage und staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die

letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich

aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 36 %, ab 2005 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 sogar 41 % ab.

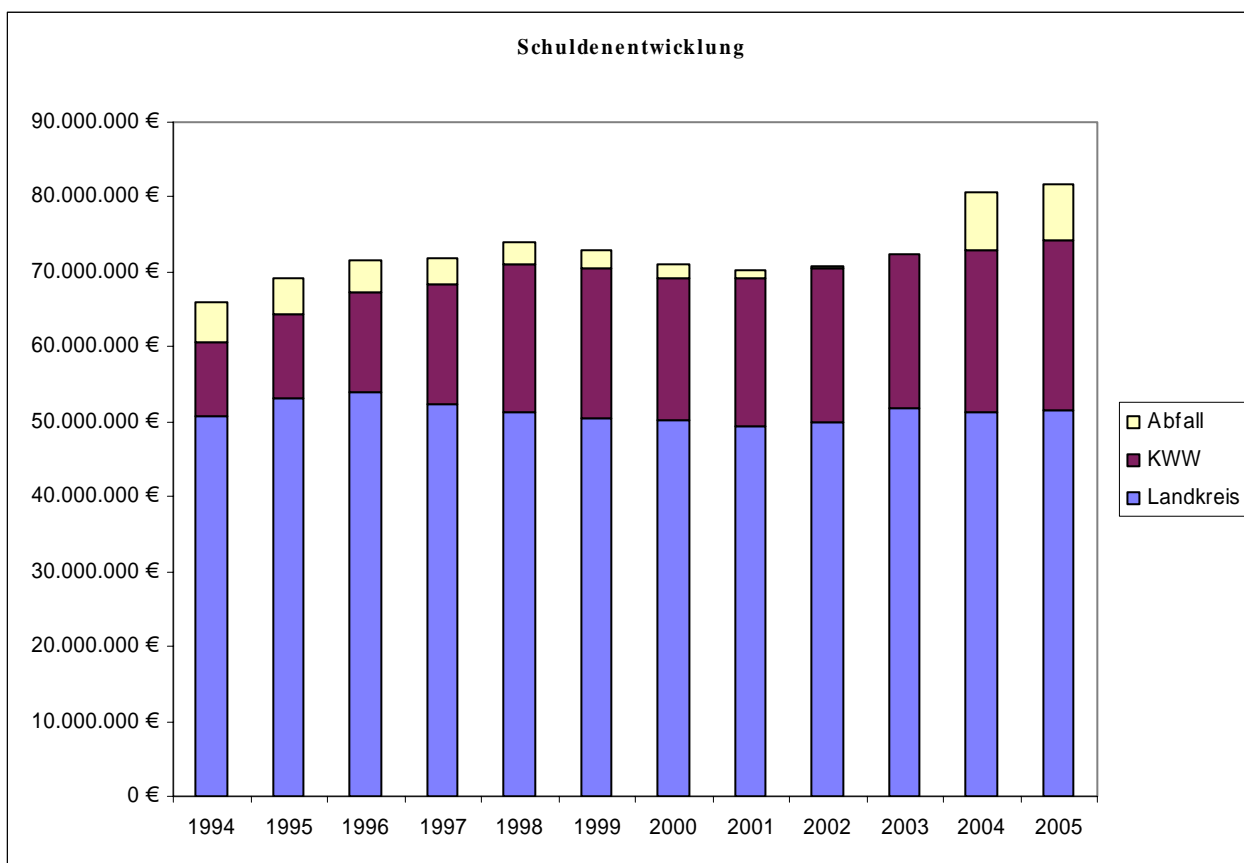


Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2005 insgesamt rd. 23,6 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes ist mit höheren Zuweisungen in den kommenden Jahren nicht zu rechnen.

Die Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen im Schnitt ca. 8-10 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Ausgaben des Landkreises – wie z.B.

die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 18 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 51,7 Mio. Euro, das sind rd. 276 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.

Siehe Tabelle nächste Seite:



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der **Abfallbeseitigung**; die entsprechenden Einnahmen- und Ausgaben sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des Weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des **Kreiswasserwerkes Neuwied** und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG (als Nachfolger der Kraftversorgung Rhein-Wied AG), der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein **Kreismuseum** und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der

Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Loewenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugebracht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungsvorgang (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2005 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme– bis zu 65 Mio. Euro kurzfristige Überziehungskredite (sog. Kassenkredite) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Des weiteren gehört auch die Vorbereitung der Haushaltsrechnung einschl. des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In

mehr als 4.500 Fällen mussten im Jahr 2005 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Schulen und Sport

Der Landkreis Neuwied genießt auch als Schulstandort weit über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulformen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 18 Schulen der verschiedenen Schulformen (Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen). Dort werden z.Zt. rd. 17.500 Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude sind dies insbesondere die Ausgaben für die vermögenswirksamen Einrichtungsgegenstände, die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitung. Diese Ausgaben werden in Eigenverantwortung von den einzelnen Schulleitungen selbst bewirtschaftet. Neben den Sachkosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist der Landkreis auf Grund vertraglicher Verpflichtungen auch an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland stehenden

Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf sowie des dortigen Schulzentrums (Grund-, Haupt- und Realschule) beteiligt.

Im Schulbaubereich hat der Landkreis Neuwied in den letzten Jahren (2001 bis 2005) rd. 15 Mio. EUR investiert, größere Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen wurden an der Realschule in Linz, dem Martinus-Gymnasium in Linz, dem Schulzentrum Neustadt, der Albert-Schweitzer-Schule in Asbach und der Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach vorgenommen. In 2006/2007 sind zwei weitere größere Investitionen geplant: an drei Gymnasien (Martinus-Gymnasium Linz, Werner-Heisenberg und Rhein-Wied-Gymnasium in Neuwied) erfolgt mit einem Aufwand von rd. 1,1 Mio. Euro eine grundlegende Sanierung und Neueinrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume sowie die seit Jahrzehnten geplante Errichtung einer Sporthalle für die David-Roentgen-Schule in Neuwied für rd. 2,4 Mio. Euro.

Zum 01.08.2003 wurden die Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach und ab 01.08.2005 die Kinzing-Schule in Neuwied (beides Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) Ganztagschulen in Angebotsform. Die Heinrich-Heine-Realschule in Neuwied hat den Antrag auf Ganztagschule zum 1. August 2006 gestellt und eine Errichtungsoption erhalten.

Schülerzahlen

Schulen	Schüler 2004/05	Klassen 2004/05	Schüler 2005/06	Klassen 2005/06
Rhein-Wied-Gymnasium Neuwied	1.145	43	1.140	44
Werner-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	1.079	41	1.114	42
Martinus-Gymnasium Linz	929	38	934	37
Wiedtal-Gymnasium Neustadt	871	35	915	40
Gymnasien Trägerschaft Landkreis:	4.024	157	4.103	163
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf	1.041	40	1.070	40
alle Gymnasien:	5.065	197	5.173	203
Heinrich-Heine-Realschule Neuwied	763	28	748	27
Maximilian-zu-Wied-Realschule Neuwied	873	31	888	31
Realschule Linz	677	25	705	26
Realschule Neustadt	730	29	725	29
Realschulen Trägerschaft Landkreis:	3.043	113	3.066	113
Realschule Dierdorf	856	30	854	31
alle Realschulen:	3.899	143	3.920	144
David-Roentgen-Schule Neuwied	2.989	151	3.001	151
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.530	110	2.542	113
Alice-Salomon-Schule Linz	1.054	43	1.139	48
Berufsschulen Trägerschaft Landkreis:	6.573	304	6.682	312
Kinzingschule Neuwied	196	18	184	10
Brüder-Grimm-Schule Neuwied-Feld.	111	10	109	10
Carl-Orff-Schule Neuwied-Engers	162	21	171	22
Gustav-W.-Heinemann-Schule Raubach	129	11	128	11
Albert-Schweitzer-Schule Asbach	120	10	118	10
Maximilian-Kolbe-Schule Rheinbrohl	116	10	108	9
Sonderschulen Trägerschaft Landkreis:	834	80	818	72
K-Schule NR-Engers	375	49	378	49
Paul-Schneider-Schule NR-Oberbieber -V-	113	11	114	15
LS für Blinde und Sehbehinderte NR-Feldk.	183	28	178	30
LS für Gehörlose und Schwerhörige NR	212	32	222	30
alle Sonderschulen:	1.717	200	1.710	196
Summe kreiseigene Schulen:	14.474	654	14.669	660
Summe alle Schulen:	17.254	844	17.485	855

Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen -Landkreis Neuwied-

Schulen		Nettoaufwand				Veränderungen	
		2002 *	2003 *	2004 *	2005 **	2004 zu 2005	
		€	€	€	€	€	%
200	Allgemeine Schulverwaltung	160.680	182.399	186.966	195.884	8.918	4,77
221	Realschule Linz	269.755	243.427	256.651	267.449	10.798	4,21
223	Heinrich-Heine-Realschule	262.950	243.963	288.966	348.707	59.741	20,67
224	Max.-zu-Wied-Realschule	265.694	247.895	316.710	340.917	24.207	7,64
226	Realschule Dierdorf	329.644	350.000	350.000	345.000	-5.000	-1,43
230	Werner-Heisenberg-Gymnasium	377.023	361.235	449.801	456.197	6.396	1,42
231	Rhein-Wied-Gymnasium	538.137	559.647	520.370	565.647	45.277	8,70
232	Martinus-Gymnasium Linz	403.640	373.127	424.968	416.082	-8.886	-2,09
239	sonstige Gymnasien	300.000	499.748	443.249	485.000	41.751	9,42
271	Kinzingschule Neuwied	197.160	187.013	237.681	246.703	9.022	3,80
272	Gustav-Heinemann-Sch.Raubach	80.763	101.492	127.888	133.072	5.184	4,05
273	Albert-Schweitzer-Schule, Asbach	96.044	79.100	106.218	89.392	-16.826	-15,84
274	Max-Kolbe-Schule, Rheinbrohl	117.484	117.681	122.167	149.780	27.613	22,60
275	Carl-Orff-Schule, Neuwied	161.403	227.214	140.973	208.752	67.779	48,08
276	Brüder-Grimm-Schule, Neuwied	46.797	58.222	26.141	68.466	42.325	161,91
279	sonstige Sonderschulen	148.300	219.997	199.019	246.000	46.981	23,61
2800	Alice-Salomon-Schule, Linz	265.073	285.428	306.618	344.455	37.837	12,34
2801	David-Roentgen-Schule, Neuwied	675.544	683.023	674.531	881.274	206.743	30,65
2802	Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied	561.840	473.691	515.946	671.806	155.860	30,21
2803	Schulzentrum Neustadt	670.163	688.847	628.277	681.893	53.616	8,53
292	übrige schulische Aufgaben	436.138	451.458	555.422	560.762	5.340	0,96
Zwischensumme		6.364.232	6.634.607	6.878.562	7.703.238	824.676	11,99
./.	Anteil Schlüsselzuweisung	1.915.561	1.869.469	1.879.917	1.953.024	73.107	3,89
		4.448.671	4.765.138	4.998.645	5.750.214	751.569	15,04

* = Rechnungsergebnisse ** = Haushaltsplanzahlen

Investitionen im Schulbereich

	2002	2003	2004	2005
Baumaßnahmen	3.733.796,86 €	2.961.305,67 €	1.546.415,78 €	1.649.609,29 €
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauten	428.158,39 €	200.000,00 €	100.000,00 €	650.000,00 €
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	269.297,86 €	278.627,63 €	213.447,20 €	241.875,00 €
Zuschüsse für Schulzentrum Dierdorf und Schule für Körperbehinderte Engers	76.129,18 €	536.000,00 €	25.000,00 €	230.000,00 €
Gesamt:	4.507.382,29 €	3.975.933,30 €	1.884.862,98 €	2.771.484,29 €

Das Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Prüfung des Jahresabschlusses 2004)

Das Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2004 rund 4,20 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Neben der Versorgung der Bürger im Kreisgebiet wurden auch Teile der Verbandsgemeinde Flammersfeld im Landkreis Altenkirchen versorgt. Das Kreiswasserwerk wird als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführt; mit den Stadtwerken Neuwied ist, als Betriebsführungsgesellschaft, ein Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

Technische Werte:

Unterhaltung von 9 Tiefbrunnen (einschl. SWN) 22 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15.730 cbm die Länge des Leitungsnetzes beträgt 580 km, davon 155 km Fernleitungen und 441 km Ortsleitungen. Es werden 16.293 Hausanschlüsse versorgt .

In den Brunnen des Kreiswasserwerkes mischen sich Grundwasserströme von der Landseite mit Uferfiltratwasser aus dem Rhein, welches durch die Bodenpassage zwischen Rhein und Brunnen auf natürliche Art gereinigt wird. Die Fließzeit von Engers bis zum Pumpwerk Block wird mit einer Dauer etwa 10 Jahren (!) angenommen.

Diese Bodenpassage, aufgebaut aus Kies und Sand, filtert wie ein feinstes Sieb Verunreinigungen aus dem Wasser heraus und führt sie dem natürlichen Abbau zu.

Das Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung.

Die Nitratbelastung des Trinkwasser liegt mit ca. 20 mg/l. deutlich unter den EU-Grenzwerten von 50 mg/l..

Finanzielle Betrachtung:

In 2004 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes 42.418.539,40 €

Das Jahresergebnis des Betriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr, trotz leicht rückläufiger Umsatzerlöse von ca. 15.000 €, um 57.000 €, verbessert, was in erster Linie auf ein verbessertes neutrales Ergebnis zurückzuführen ist. Das Jahr 2004 schließt insgesamt nur mit einem Verlust von ca. 9.000 €, nach einem Verlust von 66.000 € in 2003 .

Die Bilanzsumme nahm, bedingt durch die Erhöhung des Anlage- und Umlaufvermögens, leicht um 0,9 Mio. € auf 42,4 Mio. € zu. Die Eigenkapitalausstattung hat sich leicht von 36,2% auf 35,4 % verschlechtert. Der Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation sind jedoch weiterhin als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2004 um rd. 890.000 € oder 4,3 % zu.

Die Darlehensverbindlichkeiten des Kreiswasserwerkes betragen zum Jahresende 2004 rd. 21,4 Mio €, davon jedoch rd. 7,4 Mio € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen zu tragen sind.

Die Trinkwassergebühren waren in 2005 acht Jahre unverändert, d.h. der Kubikmeterpreis lag seit 1998 bei 1,31 €. In 2005 hat der Kreistag eine moderate Gebührenerhöhung zum 01.01.2006 um 10 ct. auf 1,41 € beschlossen.

Gesundheitsamt

Der Infektionsschutz war auch im Jahr 2005 Schwerpunktaufgabe des Gesundheitsamtes.

Nach den weltweit zahlreichen Verdachtsfällen von bioterroristischen Anschlägen mit Milzbrand-erregern, die auch im Kreis Neuwied vorkamen, war 2003 die vorbereitende Organisation von Pockenschutzimpfungen der gesamten Bevölkerung als mögliches Szenario bioterroristischer Anschläge erforderlich.

Zeitgleich trat im fernen Osten die neue Erkrankung SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom) auf. Auch im Kreis Neuwied wurde in einigen Fällen die Verdachtsdiagnose gestellt. Glücklicherweise wurde sie in keinem Fall bestätigt.

Die SARS-Verdachtsfälle machten jedoch deutlich, dass sich Krankenhäuser, Arztpraxen und öffentliche Einrichtungen auf das Auftreten besonderer Infektionskrankheiten vorbereiten müssen.

Baulich-funktionell erfüllt keine medizinische Einrichtung des Kreises Neuwied die hohen Anforderungen zur Behandlung von hoch ansteckungsfähigen Patienten, die z.B. an einem virusbedingten hämorrhagischen Fieber, wie Ebola-Fieber, erkrankt sind.

Für die Isolierung und klinische Behandlung dieser Patienten stehen in Deutschland länderübergreifend 5 Behandlungszentren, nämlich in München, Leipzig, Hamburg, Berlin und Frankfurt/Main zur Verfügung. Bis zur möglichen Übernahme in eines dieser Behandlungszentren muss aus unserer Sicht mit eigenen Mitteln die Versorgung der erkrankten Patienten vor Ort sichergestellt werden und dazu eine Weiterverbreitung der Infektion verhindert werden.

Beim Auftreten einer hochansteckungsfähigen Erkrankung ist eine spezielle Behandlung und strikte Isolierung der Erkrankten und Krankheits-

verdächtigen erforderlich. Ebenfalls ist auch eine intensive Suche, Feststellung und ggf. Überwachung von Kontaktpersonen erforderlich.

Bei der Krankenbehandlung, dem Krankentransport sowie bei der klinisch-chemischen und mikrobiologischen Diagnostik bei einem virusbedingten hämorrhagischen Fieber liegt bei medizinischem und Laborpersonal eine berufliche Exposition gegenüber Krankheitserregern der **höchsten Risikogruppe** vor.

Grundsätzlich sind bei einem beruflichen Kontakt gegenüber Krankheitserregern die Vorgaben der **Biostoffverordnung** (Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit) zu beachten. Diese verpflichtet Verantwortliche und Betreiber von medizinischen Einrichtungen notwendige Sicherheitsstandards für die Beschäftigten zu gewährleisten.

Auf Grundlage einer Gefährdungsanalyse müssen arbeitsbereichsbezogene Betriebsanweisungen erstellt werden, die Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit entsprechend dokumentiert unterwiesen werden, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden und wenn vorhanden entsprechende Impfungen angeboten werden.

Um eine weitere Ausbreitung ansteckender Erkrankungen in der Bevölkerung zu verhindern besteht nach dem Infektionsschutzgesetz eine gesetzliche Meldepflicht von bestimmten Erkrankungen von Krankenhäusern, Ärzten etc. an das zuständige Gesundheitsamt. Dieses legt dann die notwendigen Schutzmaßnahmen fest oder ordnet diese bei Bedarf über das Ordnungsamt an.

Mit Bescheid vom 27.11.2003 wurde dem Landkreis Neuwied vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ein nicht zurückzahlbarer Zuschuss in Höhe von ca. 24 000 Euro zweckge-

bunden zur Errichtung von Pockenschutzimpfstellen im Landkreis Neuwied bewilligt. Im Jahr 2004 änderte sich die politische Einschätzung bezüglich möglicher bioterroristischer Angriffe mit Pockenviren, so dass es sinnvoller erschien, die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für persönliche Schutzausrüstungen für verschiedener Gefährdungslagen zu beschaffen. Hier war es aus fachlicher Sicht sinnvoll sich auf das Auftreten von hochansteckungsfähigen Erkrankungen vorzubereiten.

Für die Auswahl und den Einsatz von Schutzausrüstungen bei Infektionsgefährdungen müssen die unterschiedlichen Risikogruppen der Krankheitserreger nach der Einstufung der Biostoffverordnung beachtet werden. Bei Tätigkeiten mit den verschiedenen Risikogruppen müssen die unterschiedlichen Schutzstufen und die dazu gehörenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Bei der Auswahl der Schutzausrüstung müssen verschiedene Anforderungen, wie Unfallverhütungsvorschriften, DIN-, EN-Normen, CE-Klassen, EG-Baumusterprüfbescheinigungen, Konformitätserklärungen und Qualitätssicherungszertifikate berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung muss neben den technischen Anforderungen auch ein guter Tragekomfort gewährleistet werden. Dieses fordert die PSA-Benutzerverordnung (PSA = Persönliche Schutzausrüstung). Der gute Tragekomfort ist insbesondere bei Einsätzen der Schutzstufe 3 bzw. 4 "überlebenswichtig". Dies kann an dem Beispiel einer Schutzbrille verdeutlicht werden. Eine drückende, schlecht sitzende Schutzbrille kann dazu führen, dass sie nicht dauerhaft im Einsatz getragen wird. Sekretpritzer von Patienten können das Einsatzpersonal infizieren. Die Infektion kann dann über die Einsatzperson in dessen Familie und somit in die Bevölkerung getragen werden. Schutzbrillen mit schlechten optischen Eigenschaften können daneben so verzerrend wirken, dass diagnostische Punktionen durch den Arzt misslingen, wiederholt werden müssen und/oder die Umgebung mit ansteckungsfähigen Körpersekreten kontaminieren.

Ausgehend von dem ursprünglichen Auftrag der Organisation von Massenimpfungen wurde zu

Beginn der Planungen in Erwägung gezogen, die Beschaffung von Schutzmaterialien dezentral über die Krankenhäuser durchführen zu lassen und das Material auch dort zu lagern. Das in der Haltbarkeit begrenzte Schutzmaterial sollte kurz vor Ablauf in den üblichen Krankenhausverbrauch abgegeben werden. Dieses Modell wurde mit der Verwaltung eines Krankenhauses intensiv besprochen, die Kosten berechnet und die Lagerkapazität überprüft. Als Ergebnis musste festgestellt werden, dass dieses Modell nicht praktisch umsetzbar war.

In einem zweiten Schritt wurden Gespräche mit den Verantwortlichen des Gefahrstoffzuges des Kreises Neuwied geführt. Hier bestanden anfänglich Überlegungen in den Teileinheiten Neuwied und Neustadt Schutzausrüstungen zu deponieren um so eine schnelle Erreichbarkeit im Gesamtkreis zu gewährleisten. Nach der vollständigen Kostenaufstellung war es jedoch nicht möglich mit den verfügbaren finanziellen Mitteln eine doppelte Ausstattung zu beschaffen. Somit wurde entschieden die Schutzmaterialien im Gesundheitsamt Neuwied und somit zumindest für die beiden großen Krankenhäuser in kurzer Zeit erreichbar zu lagern.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass medizinische Bereiche, aber auch der Gefahrstoffzug des Kreises Neuwied, im Rahmen von B-Lagen unter fachlicher Anleitung des Gesundheitsamtes Zugang zur Schutzausrüstung haben. Selbstverständlich muss sichergestellt werden, dass die anfordernde Einrichtung das verbrauchte Material umgehend ersetzt.

Da nur ein korrektes Anlegen der Schutzkleidung einen ausreichenden Infektionsschutz bietet sind für das Jahr 2006 für die Krankenhäuser, den Rettungsdienst, Feuerwehr und einen Teil der Katastrophenschutzeinrichtungen des Kreises entsprechende Schulungsveranstaltungen vorgesehen.

Der im Jahr 2003 erstellte Infektionsalarmplan für den Kreis Neuwied, der im wesentlichen die Maßnahmen zur Organisation von Pockenschutzimpfungen beinhaltete, wurde grundlegend überarbeitet. Neben einem ausführlichen Adressverzeichnis für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ist die Organisation und Aufgabenverteilung bei einem Infektionsalarm im Ge-

sundheitsamt beschrieben. Es wurde eine Betriebsanweisung für die Behandlung von Patienten in der Schutzstufe 3/4 im Krankenhaus erarbeitet und für alle wichtigen Bereiche Hygieneanweisungen erstellt. Im weiteren finden sich die bekannten Informationen für die Organisation von Pockenimpfstellen, Informationen zu wichtigen Infektionskrankheiten wie virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, rechtliche Grundlagen, technische Regeln, etc.

Die akuten Ereignisse zur Vogelgrippe machen die grundsätzliche Notwendigkeit vorbereitender Maßnahmen im Infektionsschutz deutlich.

Wahrheitsgemäß muss auch festgestellt werden,

dass trotz aller vorgesehenen und geplanten Schutzmaßnahmen ein Restinfektionsrisiko für das Einsatzpersonal nicht auszuschließen ist.

Zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Bevölkerung des Kreises Neuwied ist daher zur Risikominimierung eine zuverlässige Kooperation von Krankenhäusern, Arztpraxen, Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, etc. und eine absolut zuverlässige Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen erforderlich. Nur durch eine gute Zusammenarbeit von allen Institutionen und Einrichtungen lassen sich Ereignisse mit einer (erhöhten) Infektionsgefährdung für die Bevölkerung des Kreises Neuwied bewältigen.

Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
insgesamt	221	213	160	159	194	134
männlich	109	117	73	87	101	65
weiblich	112	96	87	72	93	69
unter 20 Jahre	5	9	7	6	5	9
20-40 Jahre	84	67	48	68	76	30
40-60 Jahre	67	85	75	53	78	63
über 60 Jahre	65	52	30	32	40	32
Psychose	88	90	65	59	76	60
Depression	37	39	20	38	34	28
Sucht	40	36	25	31	25	11
neurol. Erkr.	3	-	37	3	7	5
Sonstige Diagnosen/ Keine Diagnosen	53	48	13	28	62	30

Untersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienst

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Einschulungskinder	2269	2190	2221	2288	2258	2142
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	509	533	796	657	599	557
Sonderschulgutachten	199	176	178	160	178	157
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	72	30	76	79	89	63
Kinder- u. jugendärztl. Untersuchungen	253	530	213	282	317	256
4. + 8.Kl. Sonderschule L + 8. Kl. Hauptschule Überweisungen an Haus- oder Facharzt	168	283	158	162	178	104

Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IFSG

Infektiöse Darmentzündungen	Gesamt:	2001	2002	2003	2004	2005
		403	644	558	683	534
a) Salmonellen		142	138	202	101	136
b) EHEC		2	0	2	2	2
c) Escherichia coli, darmpathogen		6	9	13	13	10
d) Giardiasis		14	10	11	8	8
e) Norovirus		2	281	177	406	200
f) Rotavirus		112	85	47	38	72
g) Yersiniose		13	4	9	9	6
h) Campylobacteriose		112	117	94	104	100
Paratyphus A,B,C		0	0	0	0	0
Shigellenruhr		8	2	1	2	0
Typhus abdominalis		0	0	0	0	0
Meningokokken Meningitis		0	0	2	0	3
FSME		2	0	0	0	0
Virushepatitis Gesamt:		61	22	11	35	14
a) Hepatitis A		5	8	0	5	2
b) Hepatitis B		19	6	6	10	4
c) Hepatitis C		37	8	5	20	8
d) Hepatitis D		0	0	0	0	0
e) Hepatitis E		0	0	0	0	0
Influenza A,B,C		0	0	22	5	30
Haemophilus influenzae (HIB)		7	0	0	0	1
Masern		35	5	6	0	0
Cryptosporidium				2	0	2
Legionella				3	0	0
Liseriose				2	0	0
CJK		0	0	0	0	1
Hantavirus		0	0	0	0	1

Tuberkulosefälle	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Überwachungsbedürftige Tuberkulose der Atmungs- Organe	97	95	98	92	83	81
Überwachungsbedürftige Tuberkulose anderer Organe	7	6	9	8	8	8
Ansteckungsverdächtige	2.322	2.135	1.662	1018	1000	1095
Zugänge an akt. TBC	32	19	22	20	15	13

Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen

Bezeichnung	2001	2002	2003	2004	2005
Gutachten nach dem Bestattungsgesetz					
Amtsärztliche Leichenschau	199	151	5	1	1
Offenhaltung des Sarges	10	6	4	0	0
Sonstige Gutachten, Verl. d. Bestattungsfr., Exhu	1	5	1	0	0
Gutachten nach dem Beamtengesetz					
GA für die Übernahme i.d. Beamtenverhältnis	291	448	339	261	259
Feststellung der Dienstfähigkeit	124	118	118	97	35
Stundenreduzierung	36	28	29	32	28
Dienstunfall incl. Prüfung d. Liquidationen	50	60	61	37	52
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	68	118	98	93	112
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	111	21	20	19	12
Sonstige	16	10	5	0	0
Gutachten für Öffentliche Träger nach BAT					
Einstellungsuntersuchungen	327	329	243	268	230
Feststellung d. Arbeitsfähigkeit n. § 7 BAT	26	17	16	10	15
GA für kirchl.bzw.caritative Träger Gemeinnützig					
Einstellungsuntersuchungen	105	133	98	80	56
Gutachten für Sozialhilfeträger/Jugendhilfe					
Feststellung der Arbeits/Erwerbsf./Gemeinn.Arbeit nach Hartz IV	180	237	208	162	249
Krankenhilfe	79	103	94	24	2
Hilfen z. LU §§ 27-40	49	219	101	79	49
Hilfe zur Pflege §§ 61-69	163	52	37	19	21
Eingliederungshilfe	38	50	71	58	36
Zahnersatz	5	2	0	1	3
Einstellungsuntersuchungen	6	24	5	42	21
Heimpflegebedürftigkeit	54	178	31	31	17
Sonstige	104	63	38	0	0
Gutachten nach Asylbewerberleistungsgesetz					
Krankenhilfe	179	253	398	261	227
Reisefähigkeit	90	54	50	41	30
Sonstige	44	46	16	16	15
Gerichtsärztliche Gutachten					
Betreuungsgutachten	997	889	616	387	399
Gutachten nach PsychKG	42	40	28	39	30
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigk	25	38	22	47	21
Haarscreening	13	7	7	6	9
Sonstige	1	9	9	3	0
Landesgelder					
Landesblindengeld	17	52	47	32	43
Landespflegegeld	0	1	3	7	6
Sonstige					
Gutachten nach StVZO Personenbeförderung	0	5	5	6	4
Prüfungsbefreiung	1	5	1	6	7
Aussiedler	40	6	3	0	0
Sonstige	97	95	41	0	37
	3619	3895	2877	2165	2020

10 Jahre Landesgesetz für psychisch kranke Personen

Statistisch gesehen erlebt jeder 4. Bürger in Deutschland im Laufe seines Lebens eine behandlungsbedürftige seelische Störung oder Erkrankung. Depressive Verstimmungen und Depressionen sind dabei die häufigste psychische Erkrankung im Kindes- und Jugendalter. Sicherlich sind es jedoch Aufmerksamkeitsstörungen und Störungen des Sozialverhalten, die in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen werden. Auch die Zahl essgestörter Kinder und Jugendlicher, sei es bei der Fettsucht, sei es bei der Magersucht, hat zugenommen. Depressionen und Demenzen sind die beiden psychischen Erkrankungen, die mit steigendem Alter signifikant zunehmen. Angesichts der prognostizierten Altersentwicklung in Deutschland wird gerade der Anteil demenzerkrankter alter Menschen deutlich ansteigen. Eine Demenzerkrankung stellt Angehörige und Freunde vor hohe Anforderungen. Erfreulicherweise werden Informationsveranstaltungen über Krankheitsbild, Therapie- und Umgangsmöglichkeiten verstärkt von Angehörigen in Anspruch genommen.

Aktuelle Untersuchungen verschiedener gesetzlicher Krankenkassen zeigen, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen zunimmt. Hierdurch bedingt steigt die Zahl der Arbeitsausfälle, die auf psychische Erkrankungen zurückzuführen sind. Während der Krankenstand in der Bundesrepublik Deutschland rückläufig ist, steigt die Zahl der Krankmeldungen aufgrund psychischer Probleme.

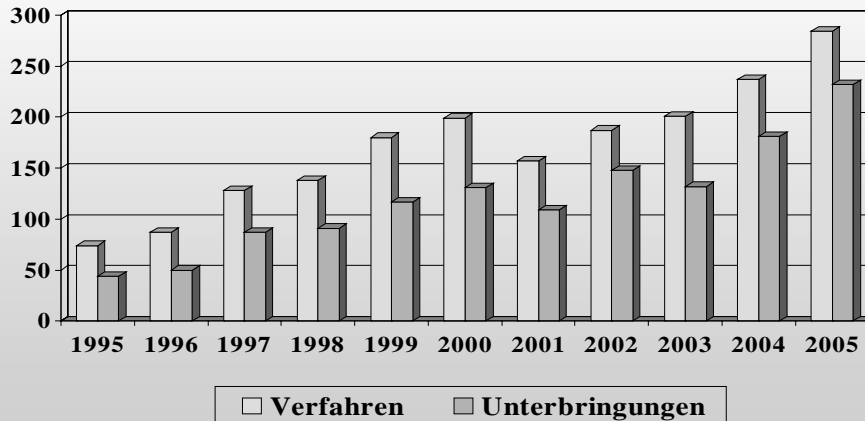
Im November 1995 trat das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (kurz PsychKG) in Kraft, um wohnortnah bedarfsgerechte Hilfen und Angebote für alle Altersgruppen psychisch kranker Menschen zu schaffen. Mit der Gesetzesreform wurde der Kreis Neuwied für die Planung und Koordination der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung zuständig. Im Jahre 1997 wurde die Psychiatriekoordinationsstelle als Stabsstelle im Gesundheitsamt eröffnet. Einen Überblick über die zentralen Umsetzungsschritte des PsychKG im Landkreis Neuwied gibt die folgende Abbildung.

Abbildung:	Umsetzung des PsychKG im Landkreis Neuwied - Kommunale Pflichtaufgabe nach PsychKG Rhl.-Pfalz
1997	Berufung des Psychiatriebeirats Einrichtung der Psychiatriekoordinationsstelle Einstellung eines Facharztes als Leiter des SpDi Übernahme der Pflichtversorgung durch das heutige Marienhaus-Klinikum St. Antonius Waldbreitbach Berufung der Besuchskommission nach § 29 PsychKG
1998	Einrichtung eines Wochenenddienstes der Kreisverwaltung Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für psychisch Kranke Einrichtung des Krisentelefon s Waldbreitbach
1999	Beginn der Veranstaltungsreihe „ IRRwege verstehen “, bis 2005 insgesamt 25 Veranstaltungen Projektgruppe Notfallseelsorge Vorlage des Psychiatrieberichts Gründung des Fördervereins gemeindenahe Psychiatrie e.V. Eröffnung der St. Antonius Tagesklinik in Neuwied
1999 bis 2002	Gesundheitskonferenz Gerontopsychiatrie im Landkreis Neuwied
2000	Internet-Beratungsführer www.beratung-neuwied.de Förderung des Projektes NEKIS Berufung des Beirats zur Notfallseelsorge im Landkreis Neuwied
2001	Modellprojekt „ Alltagstraining “ Projekt „ Café: Weißt du noch ?! “ für Demenzkranke und Angehörige Kostenloser Internet-Zugang für Besucher der Kontaktstelle
2002	Bericht zur gerontopsychiatrischen Versorgung im Landkreis Neuwied
seit 2003	Fortbildungsveranstaltungen für Notärzte/innen, Rettungsassistenten, Polizei, Altenheime Informationsveranstaltungen für Angehörige zum Thema Demenz Modellprojekt Therapeutische Übergangsgruppe
seit 2004	Projekt Pflegebudget auch für Demenzkranke Gesundheitskonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie
2005	Bericht zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung Kurzbericht Psychisch kranke alte Menschen im Landkreis Neuwied Informationsfilm zum Thema Depressionen bei Kindern und Jugendlichen
Quelle: Kreisverwaltung Neuwied 2006.	

Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG

Ein wichtiger Aufgabenbereich des Gesetzes sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Zuständige Behörde für die Anordnung eines Verfahrens ist die Kreisverwaltung, Abt. 3, Sicherheit, Ordnung und Verkehr. Von der Abt. 3 wird eine differenzierte Jahresstatistik erstellt. Die Entwicklung der Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Grafik.

Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied (1995-2005)



Quelle: Kreisverwaltung Neuwied 2006.

1

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2005 auf 284 Fälle. Hierbei kam es zu 232 tatsächlichen Unterbringungen; in 52 Fällen blieb es bei Vorermittlungen oder im Rahmen erfolgter Anhörungen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorlagen oder aber die Betroffenen erklärten sich mit einer stationären Behandlung einverstanden.

Anhand der Grafik wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Grafik wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG in den vergangenen 10 Jahren deutlich zugenommen hat.

Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der insgesamt 241 Anträge, die im Jahre 2005 vom Marienhaus-Klinikum St. Antonius gestellt wurden.

Tabelle:	Verteilung der Anträge nach Wochentagen sowie Anteil der Anträge während des Bereitschaftsdienstes							
	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	
insgesamt	42	29	41	34	43	23	29	241
dv.Bereitschaftsdienst	2	1	0	1	2	23	29	58
Prozentanteil	4,8 %	3,4 %	0 %	2,9 %	4,7 %	100 %	100 %	24,1 %

Quelle: Kreisverwaltung Neuwied 2006.

Bei den insgesamt 284 Verfahren im Jahre 2005 waren 5,3 % (15 Personen) bis 21 Jahre alt, 58,4 % (166 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 36,3 % (103 Personen) 61 Jahre und älter.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar.

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Neben der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehenen internen („örtlichen“) Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, ein Gremium des Gemeinderates, und, wenn es eingerichtet ist, das („eigene“) Rechnungsprüfungsamt, sieht die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung auch eine sogenannte „überörtliche Prüfung“ vor. Diese wird von einer externen, von der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft unabhängigen Stelle vorgenommen: dem Rechnungshof.

Nach einer gesetzlichen Ermächtigung kann der Rechnungshof die Prüfung ganz oder teilweise widerruflich den bei den Kreisverwaltungen eingerichteten Gemeindeprüfungsämtern übertragen. Die Gemeindeprüfungsämter unterliegen dabei der fachlichen Weisung des Rechnungshofs und haben die Prüfungen nach den gleichen Grundsätzen und Zielen vorzunehmen, wie der Rechnungshof selbst. Übertragen ist die Prüfung der Ortsgemeinden, der kleineren verbands-freien Gemeinden sowie des größten Teils der Verbandsgemeinden und sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände. Der Rechnungshof behält sich jedoch vor, diese übertragenen Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung jederzeit selbst vorzunehmen.

Die überörtliche Prüfung umfasst die ge-

samte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Sondervermögen, hierzu gehören z.B. Eigenbetriebe wie die Wasserwerke und die Betätigung als privatrechtliches Unternehmen, z.B. als Stadtwerke. Zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zählt jedes Verwaltungshandeln, das sich finanziell auswirkt oder auswirken kann. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. Schwerpunkte der Prüfung sind Fragen der Wirtschaftlichkeit.

Soweit die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, unterliegen kommunalpolitische Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts nicht der Beurteilung der Prüfung. Das heißt, dass das Gemeindeprüfungsamt nicht den Sinn und Zweck der Investitionsmaßnahmen beurteilt. Darüber befindet der Gemeinderat. Allerdings können die finanziellen, in die Zukunft wirkenden Folgen kommunalpolitischer Entscheidungen aufgezeigt werden. Rechnungshof und Gemeindeprüfungsamt setzen für ihre Prüfungstätigkeit wechselnde Schwerpunkte und beschränken sich auf Stichproben.

Ziel der überörtlichen Prüfung ist es, Verwal-

Jahr	Verbands- gemeinden	Orts- Gemeinden	sonstige Körper- schaften	Kassen- Prüfungen
2001	1	6	2	8
2002	1	16	8	8
2003	1	6	2	8
2004	1	14	6	8
2005	0	0	0	7
Gesamt	4	42	18	39

Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (4 Verbandsgemeinden, 42 Ortsgemeinden und 18 Zweckverbänden) vorgenommen. **(Tabelle 1, links)**

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung immer noch wesentliche finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Soweit sich diese Möglichkeiten in Euro-Beträgen ermitteln oder überschlägig schätzen lassen, entsprachen sie für den Zeitraum von 2001 bis 2005 folgenden Beträgen: **(Tabelle 2)**

tungshandeln, das sachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügt, festzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse und die Verfahren den Anforderungen angepasst, finanzielle Nachteile ausgeglichen und vor allem für die Zukunft notwendige Folgerungen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse sowie zur wirtschaftlicheren und wirksameren Aufgabenerfüllung gezogen werden.

Die aus der Prüfung resultierenden Prüfungsmitteilungen enthalten neben Hinweisen und Anregungen auch eine Auflistung von Fehlern und Mängeln. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfungen kann allerdings vom Grundsatz her festgestellt werden, dass die Kommunalverwaltungen im Landkreis Neuwied ordnungsgemäß und effizient arbeiten, da aus dem Auftreten von Fehlern und Mängeln kein Gesamturteil abgeleitet werden kann. In zunehmendem Maße sieht das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seine Aufgabe darin, die Verwaltungen zu beraten und ihnen Hilfestellungen für eine effizientere Erledigung ihrer Aufgaben zu bieten.

Die Zahl der jährlichen Prüfungen ist abhängig von der Größe der Körperschaften, dem Umfang der Prüfung sowie der Dauer der örtlichen Erhebungen und der Anzahl der Prüfer. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 64

quenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung immer noch wesentliche finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Soweit sich diese Möglichkeiten in Euro-Beträgen ermitteln oder überschlägig schätzen lassen, entsprachen sie für den Zeitraum von 2001 bis 2005 folgenden Beträgen: **(Tabelle 2)**

Finanzielle Ergebnisse	2001 bis 2005
Fortdauernde Verbesserungen Insgesamt	112.400 €
davon	
Ausgabenverminderung	80.200 €
Einnahmeerhöhung	32.200 €
Einmalige Verbesserungen	5.000 €
Schäden durch Fehler im Verwaltungshandeln	59.000 €

Selbstverständlich können viele aufgezeigte Verbesserungen nicht sofort umgesetzt werden. Im Übrigen lassen sich die Auswirkungen der Beratungen, Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation sowie die präventive Wirkung der Prüfung nicht ohne weiteres in Zahlen erfassen.

Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied

Beratungen der MFG von 1993 - 2005

Jahr	bestehende Unternehmen	Existenzgründer	gesamt	Arbeitsplätze
1993	27	15	42	nicht erfasst
1994	57	38	95	90
1995	68	52	120	90
1996	54	76	130	132
1997	33	53	86	105
1998	38	67	105	107
1999	27	41	68	90
2000	40	37	77	105
2001	32	18	50	172
2002	16	26	42	91
2003	26	43	69	58
2004	18	29	47	40
2005	36	15	51	96
gesamt	472	510	982	1.176

nach Wirtschaftszweigen

349 Dienstleister
 218 Handwerk
 147 Industrie
 176 Handel
 92 Hotel und Gastronomie
 982

regionale Verteilung

374 Stadt Neuwied
 85 VG Asbach
 54 VG Dierdorf
 37 VG Bad Hönningen
 47 VG Linz
 178 VG Puderbach
 95 VG Rengsdorf
 55 VG Unkel
 57 VG Waldbreitbach
 982

Weitere Schwerpunkte:

- Erfassung und Vermittlung aller Gewerbeflächen im Kreis
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmen
- Kooperation mit der FH: Förderung von Patentrecherchen
- Information für Unternehmen in der Presse und über www.mfg-neuwied.de
- Imagewerbung für den Landkreis bei Messen und Veranstaltungen
- Netzwerk für Existenzgründer mit Partnern im Kreis

Tafelfreuden Rhein-Westerwald e.V.

Daten-Zahlen-Fakten

Gegründet als Verein: 1998

Auf Initiative des großen Erfolgs des Buches „Stadt-Land-Fluss“ und auf Reaktion der breit angelegten Berichterstattung durch SWR und Rhein-Zeitung über die Mittelrhein-Tourismusstudie (Prof. Barg aus Heilbronn). Die Ergebnisse waren damals niederschmetternd und kein Aushängeschild für die Region.

Mitglieder:

2006: z.Z. 17 Mitglieder

Aktionen:

Printmedien:

-80 seitiger Gourmet Themen-Kalender
(jährlich, 10.000 Ex., kostenfrei für Interessenten)

- Regionales Kulinarikbuch Stadt-Land-Fluss, 1997
10.000 verkaufte Ex., 3 Auflagen, vergriffen

- 2. Kulinarik-Folgebuch Apfelkabinett, 1999
5.000 verkaufte Ex., vergriffen

- 3. Kulinarik-Buch „Budenzauber“
6.000 Auflage. Erscheinungsdatum: 11/2003 (Restbestand zum 1. Quartal 2006: ca.800 Ex)

-1. Kulinarische Sommernacht im Schloss Engers am 22.07.2005

- 2. Kulinarische Sommernacht im Schloss Engers findet am 30. 06. 2006 statt

In Bezug auf die jährlichen Printmedien geschehen Mailings an gelistete Interessenten (rd. 2.000 , kostenfrei für den Empfänger). Auch ein Internet Newsletter informiert regelmäßig über Aktuelles aus Küche und Keller und Region.

Kooperationen:

Tafelfreuden hat zum Ziel, interessante Angebote aus der Region in seinen eigenen Angeboten zu integrieren und damit neue Kooperationen mit anderen Institutionen zu schaffen. Für spezielle Aktionen wie auch Mehrtages-Angebote wurden bereits Kooperationen eingegangen:

- Obstbrennerei (eigenes Merchandising „Äppelissimo-Apfelbrand, passend zum Buch)
- Keramiker (im Hinblick auf Lammaktion, eigens hergestellte Westerwald Keramik)
- Schäfferei Hof Meerheck im Rahmen der regionalen Lamminitiative
- DLR Montabaur bei diversen Aktionen (Dienstleistungszentrum ländlicher Raum)
(Kartoffeltestessen, Rindfleischtestessen u.a.m.)
- Deutsche See

Pressearbeit:

regional wie überregional, Fachpresse

kostenfreie redaktionelle Berichterstattung:

Neuwieder Lokalanzeiger, Rhein-Zeitung, Bonner GA, Kölner Rundschau mit allen Regionalausgaben im Gesamtreiseteil, Kölner Stadtanzeiger, Rheinische Post Düsseldorf, Nassauische Neue Presse

Wiesbaden, Westdeutsche Zeitung Mönchengladbach, Neue Ruhr-Zeitung Dortmund, Bild Zeitung Düsseldorf und Ruhrgebiet, Top Magazin Bonn, Alles über Wein, Essen & Trinken, Savoir Vivre, Garten und Wohnen, IHK Journal, Deutsche Winzer Zeitung, Mainzer Allgemeine Zeitung u.a.

Überregionale Bewerbung im Raum Köln, Bonn, Düsseldorf, südliches Ruhrgebiet, Rhein-Main.

Interessentendatei

Zur Zeit zeigt sich in der Datei eine absolut erfreuliche Aufteilung von 17,5 % aus der Region (Landkreis Neuwied) und 82,5 % überregionaler Interessenten. Tafelfreuden erreicht somit immer mehr Publikum, das durch die Angebote in die Region gelangt und diese kennenlernt.

Entwicklung der Tafelfreuden-Veranstaltungen

1. Veranstaltungsreihe:

Nov. 1997- März 1998 (4 Monate) 12 Veranstaltungen

2. Veranstaltungsreihe

Mai-Juli 1998 (3 Monate) 16 Veranstaltungen

3. Veranstaltungsreihe

Nov. 1998 – März 1999 (4 Monate) 13 Veranstaltungen

4. Veranstaltungsreihe

Okt. 1999 – Mai 2000 (8 Monate) 22 Veranstaltungen

5. Veranstaltungsreihe

Okt. 2000 – Mai 2001 (8 Monate) 21 Veranstaltungen

6. Veranstaltungsreihe

Okt. 2001 – Mai 2002 (8 Monate) 29 Veranstaltungen

7. Veranstaltungsreihe

Okt. 2002 – Mai 2003 (8 Monate) 32 Veranstaltungen

8. Veranstaltungsreihe

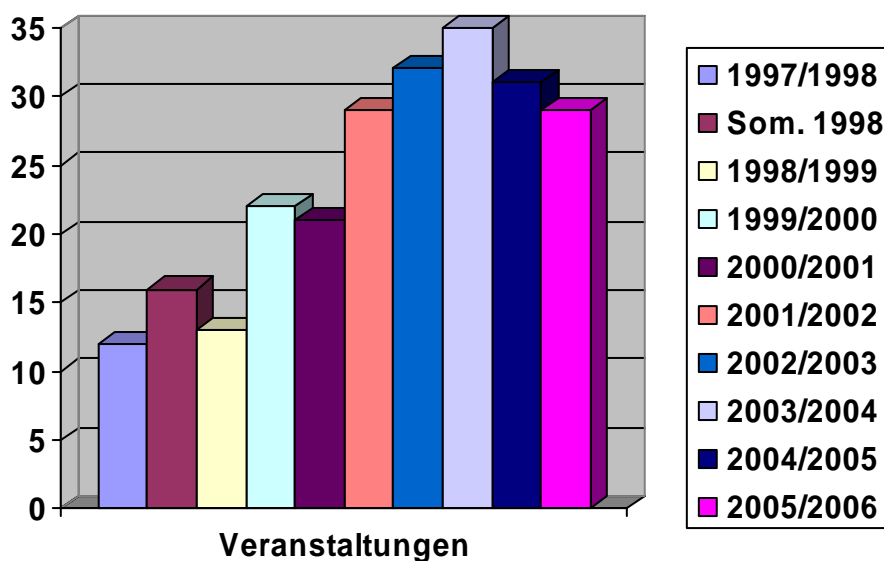
Okt. 2003 – Mai 2004 (8 Monate) 35 Veranstaltungen

9. Veranstaltungsreihe

Okt. 2004 – Mai 2005 (8 Monate) 31 Veranstaltungen

10. Veranstaltungsreihe

Okt. 2005 – Mai 2006 (8 Monate) 29 Veranstaltungen



Viele Gastronomen haben aufgrund der steigenden Nachfrage mit Doppelveranstaltungen zum gleichen Thema begonnen, die dann in einer zukünftigen Erhöhung des Gesamtangebots mündeten. Die Winzer haben ebenfalls durch die Erhöhung der Veranstaltungen ein vielfaches an neuen Kundenkontakten, an Weinumsatz am Abend sowie an späteren Folgeverkäufen verzeichnen können. Leider haben sich die Winzer dennoch stetig verringert bis einer Anzahl von 30 Veranstaltungen nur noch 3 Winzer gegenüber standen. Dieses Missverhältnis bedeutete zum einen die „Wiederholungsproblematik“ für die Gäste, zum anderen fühlten sich auch die Winzer aufgrund der Häufigkeit der Einsätze vor Ort nicht mehr in der Lage, dies zeitmäßig an Wochenenden zu gewährleisten. 2005 trennten sich die verbliebenen drei Winzer vom Verein in beidseitigem Einverständnis, sind aber weiterhin lose Partner der Betriebe. Positiv zu sehen ist nun die Möglichkeit, dass alle Mittelrheinwinzer zu Menüabenden ihren Wein liefern können.

Belegung:

Im Durchschnitt können rund 50 Gäste pro Abend verbucht werden. Im Preissegment von rund 71 Euro p.P. Bei einer maximal Belegung von ca. 60 Plätzen pro Restaurant bedeutet dies eine Auslastung von 83,3 %. Ein Ergebnis, von dem viele Gastronomen zu diesen Preisen nur träumen können!

Zusätzlich lässt sich eine verstärkte Nachfrage nach Übernachtungen verzeichnen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Kundschaft tendenziell mehr aus überregionalen Orten anreist. Eine positive touristische Entwicklung für die Region. Viele lernen über Tafelfreuden die Region Rhein-Westerwald erstmals genauer kennen und werden dadurch zu „Wiederholungstätern“, (auch außerhalb der Tafelfreuden-Angebote).

Es konnte für die Region ein Gästeklientel erschlossen werden, das sich durch eine qualitätsorientierte, höherpreisige Konsumbereitschaft auszeichnet. Die Zielgruppe von Tafelfreuden ist einkommensstark, kultur- und genussfreudig und zeichnet sich auch im kulinarischen Bereich als „Markenkäufer“ aus. Tafelfreuden Rhein-Westerwald ist mittlerweile zu einer Qualitätsmarke geworden.

Weitere positive Effekte der Aktionen von Tafelfreuden Rhein-Westerwald auf die Region:

- Imagesteigerung für eine ganze Region (die Region wird mit Qualität und Kreativität in Verbindung gebracht)
- Auch nicht an Tafelfreuden direkt beteiligte Betriebe profitieren davon. Die Übernachtungswünsche können oft nicht durch die Mitglieder selbst zu 100% abgedeckt werden. Zusätzliche Beherbergungsbetriebe in der Nachbarschaft profitieren. Ebenso Taxiunternehmen, Tankstellen, Restaurant- und Hotelzulieferbetriebe wie Bäcker, Lebensmittelgroßhandel, Floristen, etc.
- Tafelfreuden Betriebe stellen sich den schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und versuchen aus eigenen Mitteln ohne direkte finanzielle Unterstützung in die Offensive zu gehen und gegen die Lethargie vieler Kollegenbetriebe anzuarbeiten. Sie sichern somit auch Arbeitsplätze in einer Branche, die noch immer von Menschen und nicht von Maschinen dominiert wird
- Live-Kultur an den Veranstaltungen: Einer der 3 Basisbestandteile einer Veranstaltung neben Wein und Menü. Ansprechende und vielfältige Kultur wird in die ländliche Region hinein getragen und dadurch auch kulturelle Förderung für die Region betrieben. (Förderung regionaler Künstler wie auch Engagements überregionaler Künstler, die auch Zugpferde darstellen und Image bilden.

Verwaltungsgliederungsplan